

# Verhandlungen

des

Allgemeinen deutschen Handwerkerkongresses

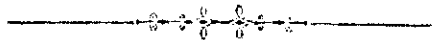
zu Magdeburg

am

31. Mai, 1. und 2. Juni 1882

nebst

Einleitung und Anhang.



Berlin.

Gedruckt bei Hermann Zahn, Gr. Frankfurterstr. 72. 73.

# Einleitung.

## Inhalt:

	Seite
Einleitung . . . . .	III
Bericht über die Vorversammlung des Allgemeinen Deutschen Handwerker- werkertages . . . . .	X
Protokolle des Allgemeinen deutschen Handwerkertages . . . . .	1
<b>Anhang:</b>	
Protokoll über die Delegirten-Versammlung des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands . . . . .	50
Aufforderung zum Anschluß an den „Allgemeinen deutschen Hand- werkerbund“ . . . . .	54
Präsenz-Liste des Allgemeinen deutschen Handwerkertages . . . . .	56



Protokolle sind zu beziehen durch die Herren Mitglieder des Central-Vorstandes und vom Bureau des „Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes“ durch den Sekretär Herrn Dr. Adolph Schulz, Berlin S.W., Friedrichstr. 6.

Der zehnte Delegirten-Tag des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands beschloß in seiner Sitzung am 6. August 1881 zu Berlin, den Central-Vorstand des Verbandes zu beauftragen, eine allgemeine deutsche Handwerker-Versammlung im Jahre 1882 einzuberufen. Als Motiv für die Veranstaltung eines solchen deutschen Handwerkertages stand im Vordergrund der Wunsch, die Zerspaltung und das Parteiwesen unter den Handwerkern zu beseitigen und die in neuerer Zeit ins Leben gerufenen Handwerker-, Fach- und sonstigen gewerblichen Vereine und Verbände zu einer gemeinsamen, einheitlichen, gewerbepolitischen Verbandsthatigkeit zusammenzuführen. Ohne in die örtlichen fachlichen oder sonstigen besonderen Verhältnisse der einzelnen Vereinigungen und deren Unternehmungen sich einzumischen, darf, wie auf dem Berliner Delegirten-Tag richtig ausgeführt wurde, das Ziel eines solchen gemeinsamen Verbandes naturgemäß nur in der Regelung der allgemeinen Gewerbsverhältnisse bestehen. Dabei verhehlte man sich die Schwierigkeiten nicht, welche zu überwinden, um einen einigermaßen erfolgreichen allgemeinen deutschen Handwerkertag in Scene zu setzen.

In Ausführung dieses ihm von seiner Delegirten-Versammlung gewordenen Auftrages, ging der Central-Vorstand des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands im Januar d. J. an die Vorarbeiten zu einem Handwerkertage. Zunächst leitete die Veranstalter die gewiß richtige Ansicht, daß ein von einer größeren Zahl bewährter Handwerksmeister unterzeichneter „Aufruf“ zu erlassen sei. Zu diesem Behufe begannen nach verschiedenen Städten hin Korrespondenzen mit Vorständen von Innungen und Verbänden, und nachdem es gelungen, solcher Art einen engeren Kreis gleichgesinnter Vertreter des Handwerks für den Erlass eines Aufrufes zum Handwerkertage zu gewinnen, wurde über den Ort Bestimmung getroffen, nach welchem eine solche allgemeine Handwerker-Versammlung zusammenzuberufen sei. Man wählte aus einer Reihe vorgeschlagener Städte Magdeburg, nachdem die dortigen Innungs-Vorstände mit größtem Entgegenkommen sich zur gastlichen Aufnahme der Delegirten des Handwerkerstandes bereit erklärt hatten. Seitens der Einberufer entschied man sich um so lieber für diese Stadt, weil dort noch ein thatkräftiger, alle Zeit von treuer Hingebung für das Wohl und die Interessen des deutschen Handwerks besetzter gewerblicher Mittel-

stand zahlreich vorhanden ist und man der sicheren Ueberzeugung bleiben durfte, es werde, soweit lokale Verhältnisse auf das Gelingen solcher Versammlungen von Einfluß sind, in Magdeburgs Mauern der Handwerkerstag auf's Beste aufgehoben sein.

Nach Erledigung aller dieser Vorfragen wurde nachstehender „Aufruf“ in großer Auflage vom Februar d. J. ab durch Deutschland verbreitet:

„A u f r u f

zu einem allgemeinen Deutschen Handwerkerstage bald nach Ostern 1882 an die Vorstände der Innungen, der Gewerbe-, der Handwerker-, der Fach- u. Vereine und der gewerblichen Verbände in Deutschland.

Nachdem durch den Erlass des Gesetzes vom 18. Juli 1881 auf's Neue die Reformbedürftigkeit der gegenwärtigen deutschen Gewerbeordnung thatsächlich anerkannt worden ist, auch unsere hohe Reichsregierung schon aus Gründen des Nationalwohls sich von der Nothwendigkeit überzeugt hat, für die Wiederbelebung der Innungen wirken zu müssen, darf der deutsche Handwerkerstand selbst nicht ruhen, sondern hat das Seinige beizutragen, daß es um das Kleingewerbe besser werde.

Auf den gewerblichen Mittelstand drücken einerseits das Fabrikenthum, das Maschinenwesen, der Kapitalismus, während andererseits die bekannnten sozialdemokratischen Bestrebungen ihn in seinem Bestande erschüttern. Ueber ihn droht das Rad der Zeit vernichtend hinwegzurollen, wenn er nicht aus eigener Kraft sich zu einigen versteht und durch Zusammenschließen der auf Selbstständigkeit etwas haltenden Handwerksgehilfen sich rechtzeitig zur Geltung zu bringen vermag. Die rechte Zeit dazu ist, wenn jemals, jetzt gekommen. Der deutsche Reichstag hat durch die einmüthige Annahme der Resolution, betreffend die Einrichtung von Gewerbekammern in der Frühjahrssession 1881 den guten Willen zu erkennen gegeben, aber das neue Innungsgesetz hinaus für die Organisation des Handwerks sich zu interessieren. Se. Durchlaucht der Fürst- Reichskanzler giebt fast täglich Beweise seiner besten Wünsche für die Aufbesserung und das soziale Gedeihen der produktiven Arbeit, während endlich die unter seiner Regide wirkende Reichsregierung in jeder Weise den berechtigten Reformforderungen aus Handwerkerkreisen entgegenzukommen bemüht ist und die Innungen zu stärken Bedacht nimmt.

Die Handwerkerbewegung hat sich in Deutschland von kleinen Anfängen zu einem breiten Strome entwickelt, welcher gegenwärtig weite Kreise der Bevölkerung mit sich zieht. Die früher als „Zünftlerpartei“ in der Tagespresse geschmähten Mitglieder des Central-Handwerkerverbandes sind einerseits in ihren Forderungen durch extreme gewerbliche Parteibildungen überholt worden, andererseits hat diese Centralvereinigung sich in eine größere Zahl von sachlichen Spezialverbänden gegliedert, welche theils selbstständig für sich, theils in Föhlung mit der zentralen Organisation ihre gewerbepolitischen Reformziele verfolgen. Die Frage der Neubestellung des Handwerks ist demzufolge in Aller Munde, wo handwerksmäßig gedacht und gefühlt wird.

In demselben Verhältniß indessen, als die Handwerkerbewegung gewachsen ist, sind auch die Zerspaltung hinsichtlich der gewerblichen Versuchspunkte und die Vielköpfigkeit der vorgebrachten Ansichten unter den Handwerkern gewachsen.

Wohl wissen wir, die wir mitten im Handwerk stehen, und erfahren es täglich genugsam, daß der Kirchenkonflikt, die Zollpolitik, das Hineinragen vieler heutiger Tagesfragen, insbesondere der Streit um die Frage ob obligatorisch oder fakultativ in der Innungs-Reform, ob eben der Zwang, oder die Freiwilligkeit bezüglich des Beitritts oder der Beitragspflicht wahren sollen, daß diese und viele andere Momente das Ihrige dazu

beitragen, eine wünschenswerthe einheitliche Organisation zur Vertretung der Handwerksinteressen in Deutschland zu erschweren, wenn nicht zu vereiteln.

Wir nehmen die Sache ernsthaft genug. Die sachliche Bildung, die durch Jahre oft harter Lehrzeit in der Werkstatt erlernte und in den Wander- und Gesellenjahren erprobte und besessene Profession wollen wir möglichst schützen, ebenso den Mann des Könnens, den in der Arbeit ergrauenden, dabei täglich um Erhaltung seiner Familie unausgesetzt ringenden Handwerksmeister nach alter guter Art zu Ehren bringen. Von diesen Gefühlen für das Handwerkswohl befeelt, treten wir mit der Aufforderung an die deutschen Handwerker heran, allen Parteilhaber zu lassen und

sich für die zahlreiche Theilnehmung an einem allgemeinen deutschen Handwerkerstage zu interessieren.

Auf demselben soll lediglich der Handwerker, als der Mann des Wirkens in der Werkstatt zur Geltung kommen. Wir wollen sachgemäß erwägen, was zu geschehen habe, damit wir, der gewerbliche Mittelstand, thatsächlich die sichere Stütze der bürgerlichen Gesellschaft in Staat und Gemeinde bleiben. Mit einem Worte: auf dem Boden, der uns alle einigt, dem der produktiven Arbeit, der Selbstständigkeit und des Handwerkerstolzes wollen wir uns einigen, dabei Alles möglichst zu vermeiden suchen, was uns in der Verfolgung unserer Interessenfragen auseinanderreißen könnte.

Darin sind alle Handwerker einig, daß die Wiederbelebung des Innungswesens unzweifelhaft ein geeignetes Mittel sei, das Handwerk zu heben. Es wäre daher jetzt an der Zeit, daß die Handwerker untereinander sich verständigen, auf welche Weise am besten der Innungstrieb im deutschen Volke zu stärken sei. Wir beklagen gewiß alle die Mangelhaftigkeit des erlassenen Innungsgesetzes, zumal thun dies die Unterzeichneten, welche sich gewissenhaft bemühten, ein anderes und besseres Gesetz zu ermöglichen. Nunmehr aber haben wir auf dem Boden dieses Gesetzes zu wirken und den größtmöglichen Nutzen für den Kleingewerbebestand draus zu ziehen.

Den Innungstrieb wünscht das Hohe Reichsamt des Innern gestärkt zu sehen. Um hierzu bei den Behörden und den Handwerkern selbst die nöthige Anregung zu geben, hat dasselbe bereits ein Normal-Innungsstatut veröffentlicht. Es wäre bei dieser Sachlage die eines allgemeinen deutschen Handwerkerstages würdige Aufgabe, an die Prüfung dieses regierungseitig empfohlenen Normal-Innungsstatuts heranzutreten und nach dem Ergebnis der Verhandlungen den Wünschen der Reichsregierung in Handwerkerkreisen den nöthigen Nachdruck zu verschaffen. Die bereits bestehenden Innungen haben sich dabei klar zu werden, ob und inwiefern sie ihre bisherigen Innungsstatuten schon vor dem Ablauf des Jahres 1885 abändern wollen.

Scheinbar formale Gegenstände, wie einheitliche Lehrverträge und Lehrbriefe, die durchgängige Wiedereröffnung der Gesellenprüfungen, die strengere Handhabung der Aufsichtspflicht der Innungen gegenüber den Lehrherren zum Schutze der eingeschriebenen Lehrlinge, die sachgemäße Fruchtbarmachung der Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten sind ebenfalls zeitgemäße Materien für die Berathung eines gewerblichen Kongresses. Nicht minder geben dankenswerthe Thematia für einen Handwerkerstag die an die Innungen herantretenden dringlichen Fragen ab, auf welche Weise die Innungsausschüsse im Sinne des § 102 des neuen Innungsgesetzes zu begründen seien und wie die öffentliche Stellung der Innungsverbände laut dem § 104 a—g desselben Gesetzes aufzufassen sei. Dabei ließe sich leicht die Reformbedürftigkeit des von den Verhältnissen der Lehrlinge und der Gesellen handelnden Titels VII der Gewerbeordnung zur gemeingültigen Anerkennung bringen, welcher nach den nun schon Jahre hindurch immer wieder von Neuem an den hohen Reichstag eingereichten Petitionen des deutschen Handwerker-Verbandes zunächst abgeändert werden muß, wenn anders die Innungen überhaupt Bedeutung in unserem Kulturleben erhalten sollen. Vor Allem müßte rationeller Weise die Annahme gewerblicher Lehrlinge in Zukunft von dem Nachweise der eigenen ordnungsmäßigen Ausbildung des betreffenden Gewerbetreibenden oder wenigstens seines Werkführers abhängig gemacht werden, denn man kann nicht gut eine andere Person lehren, was man selbst nicht gelernt hat. Eine solche Bestimmung kann, ohne weitere

Abänderung des Titel VI, leicht in den Titel VII der Gewerbe-Ordnung eingefügt werden.

In der, wie verlautet, für das Frühjahr in sichere Aussicht genommenen Session des deutschen Reichstages soll neben anderen sozialpolitischen Gesetzentwürfen auch eine Vorlage wegen Neuregelung des Hausgewerbes zur Verathung kommen. Tritt der vorgeschlagene Handwerker-tag rechtzeitig im Frühjahr zusammen, so hätte er auch in Bezug auf diese Vorlage für solche etwaige Modifikationen einzutreten, daß dadurch wirklich die gemeinschädliche Pflanzkonturrenz aus der Welt geschafft wird.

Ein besonders dringlicher Punkt der Tagesordnung wäre die Frage des Gewerbe- resp. Handwerkerkammerwesens. Die Einrichtung solcher gleichmäßig für ganz Deutschland organisirter Kammern ist bei Regierung und Reichstag beschlossene Sache, nur über das „Wie“ der Organisation gehen die Meinungen und Wünsche sehr auseinander; auch darüber zu verhandeln, wäre ein allgemeiner Handwerkertag die berufene Stelle.

Wir Unterzeichnete wollen das Handwerkswesen und das Fabrikthum als natürlich verschieden geartete Faktoren der Produktion auch sachgemäß als verschieden im Gesetze verfaßt sehen; wir erstreben Handwerkerkammern als obere Aufsichtsbehörden der Innungen, wodurch erst die Selbstverwaltung des Handwerks gesetzliche Anerkennung erlangt. Wir begreifen darunter die Zusammenfassung der qualifizirten, der Lehrlingsmäßig für ein Gewerbe vorgebildeten Arbeiter, der gewerblichen Fachgenossen. Darnach hätte die Handwerkerkammer die Organisation der Berufsgemeinschaft innerhalb der Kleingewerbe, soweit solche althergebracht in Innungen sich zusammenzutun pflegen, zu umfassen. In Anbetracht, daß das gewerbliche Kammerwesen in nicht ferner Zeit zur gesetzlichen Regelung kommt, hat der Handwerkerstand begründete Ursache, auf einem deutschen Kongresse sein Handwerkertage zur Geltung zu bringen, er muß verthäten, daß er bei der Neuorganisation des gewerblichen Kammerwesens etwa zu kurz komme.

Das vorstehend Ausgeführte soll als Motiv dafür gelten, daß die Abhaltung eines allgemeinen Handwerkertages wirklich notwendig ist. Wir haben als praktische Männer das Gemeinwohl im Auge zu behalten.

Jede Innung, jede Vereinigung u. sei eingeladen und soll berechtigt sein, Delegirte zum Kongresse zu senden. Zur Deckung der Kosten wären 2 Mark Eintrittsgeld zu entrichten. Als Ort des Handwerkertages ist auf mehrseitig geäußerten Wunsch Magdeburg gewählt worden, und zwar soll vom Sonntag, den 14. bis Dienstag, den 16. Mai d. J. in den gasflichen Mauern dieser Stadt der Kongress stattfinden.

Bis zum 25. April d. J. ersuchen wir die geehrten Innungen, Vereine u., die Anmeldungen zur Theilnahme an die Adressen der Herren F. W. Brandes, Berlin S., Sebastiansstr. 4 oder C. Koeppen, Berlin S., Alte Jakobstr. 92, gelangen zu lassen. Auch Anträge zur Tagesordnung sind an diesen Stellen einzureichen. Ueber die definitive Tagesordnung und die weiteren geschäftlichen Arrangements des Handwerkertages wird noch durch Zirkulare und Publikationen in Zeitungen rechtzeitig Kenntniß gegeben werden.

Indem wir einer wohlwollenden Aufnahme dieses „Aufrufes“ uns versichert halten, zeichnen wir

Berlin, im Februar 1882.

Hochachtungsvoll ergebenst

- H. Ahlers, Vorsitzender der Tischler- und Stuhlmacher-Innung in Bremen.
- C. Anders, Stellmachermesser in Braunschweig.
- H. F. Anger, Vorstandsmitglied des Innungs-Vereins in Danzig.
- A. Arndt, Stellmachermesser in Königsberg i./Pr.
- J. G. Bart, Stellmachermesser in Königsberg i./Pr.
- Bernhardt, Obermeister der Sattler-Innung in Potsdam.
- C. Billing, Vorsitzender des Allgemeinen Gewerbe-Vereins in München.
- F. A. L. Böhmann, Stellmachermesser in Hamburg.
- F. W. Brandes, Obermeister der Tischler-Innung und Vorsitzender des Zentral-Vorstandes vom Verbands selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands, in Berlin.
- F. Wagner, Schlossermesser in Halle a/S.
- Gust. Cammerath, Stellvertreter der Obermeister der Wöttcher-Innung in Halle a/S.
- L. Eberhardt, Obermeister der

- Tischler-Innung in Berlin.
- W. Fester, Vorsitzender des Zentral-Vereins der Schornsteinfegermstr. des deutschen Reichs, in Berlin.
- Albert Franz, Obermstr. der Klempner-Innung in Magdeburg.
- Alb. Franz, Vorstandsmitglied des deutschen Stellmacher- und Wagner-Verbandes in Berlin.
- C. U. Friedrich, Stellmachermesser in Danzig.
- F. Gähme, Obermeister der Fleischer-Innung in Magdeburg.
- W. Gasebow, Schneidemeister und Mitglied vom Zentral-Vorstande des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands in Berlin.
- Carl Sondermann, Obermeister der Weber-Innung in Halle a/S.
- Graumann, Obermeister der Klempner-Innung in Potsdam.
- F. Gubisch, Stellmachermesser in Halle a/S.
- C. Hartmann, Obermeister der Tapezierer-Innung in Leipzig.
- A. Hauptnecht, Goldschmied und Mitglied vom Zentral-Vorstande des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands in Berlin.
- Heinrich Heimster, Tischlermeister in Magdeburg.
- A. Heinze, Tischlermeister in Hannover.
- F. Herzog, Vorstandsmitglied des Innungs-Vereins in Danzig.
- H. D. Hoffmann, Obermeister der Buchbinder-Innung in Magdeburg.
- J. H. C. Holz, Stellmachermesser in Hamburg.
- F. Hoppnerath, Vorstandsmitglied des Innungs-Vereins in Danzig.
- Fr. Horney, Herzogl. Hof-Stellmachermesser und Obermeister der Wagner-Innung in Braunschweig.
- H. Hübner, Obermeister der Tischler-Innung und Vorsitzender des Vereins selbständiger Handwerker in Waunau.
- H. A. Kloth, Vorstandsmitglied des Innungs-Vereins in Danzig.
- H. Jos. Koch, Obermeister der Schlosser-Innung in Köln a./Rh.
- F. Köhler, Tischlermeister in Magdeburg.
- Robert König, Vorstand des Vereins selbständiger Handwerker und Fabrikanten in Nürnberg.
- C. Köppe, Obermeister der Stellmacher-Innung in Dresden.
- C. Koeppen, Obermeister der Schneider-Innung, Vorsitzender des deutschen Schneiderbundes und Mitglied des Zentral-Vorstandes vom Verbands selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands, in Berlin.
- H. G. Kolley, Vorstandsmitglied des Innungs-Vereins in Danzig.
- H. Krug, Vorstand des Provinzial-Mater-Verbandes für Ost- und Westpreußen, in Danzig.
- H. Langenbuecher, Obermeister der Klempner-Innung in Berlin.
- C. H. Lindner, Stellmachermesser in Chemnitz i./Sa.
- K. A. Löhntner, Beisteller der Schlosser-Innung in Dresden.
- C. Ludwig, Vorsitzender des Vereins der Tischlermeister und Fachgenossen in Breslau.
- F. Lüber, Obermeister der Schuhmacher-Innung in Magdeburg.
- C. A. Martin, Vorsitzender des Verbandes deutscher Drechslermeister und Fachgenossen in Leipzig.
- C. Mafberg, Vorsitzender der Tapezierer-Innung in Halle a/S.
- Ed. Menzel, Tischlermeister, in Halle a/S.
- F. H. Meyer, Obermeister der Drechsler-Innung und Vorsitzender des Ortsvereins selbständiger Handwerker in Berlin.
- W. Meyer, Obermeister der Wäcker-Innung in Magdeburg.
- W. Meyn, Obermeister der Wöttcher-Innung in Magdeburg.
- J. Mies, Vorstandsmitglied des Ortsvereins selbständiger Handwerker in Köln a./Rh.
- D. A. Döbler, Schlossermesser in Leipzig.
- G. Papst, Vorstandsmitglied des Ortsvereins selbständiger Handwerker in Köln a./Rh.
- C. Naake, Obermeister der Schneide-Innung in Halle a/S.
- J. Ringewitz, Malermeister in Bremen.
- H. Rings, Vorstandsmitglied des Ortsvereins selbständiger Handwerker in Köln a./Rh.
- Röthe, Obermeister der Schuhmacher-Innung in Potsdam.
- Schlernmann, Obermeister der Schmiede-Innung in Berlin.
- Schmidt, Obermeister der Weber-Innung in Berlin.
- Schröder, Obermeister der Töpfer-Innung in Potsdam.
- Fried. Schuer, Obermeister der Drechsler-Innung in Köln a./Rh.
- H. Schäg, Vorsitzender des Innungs-Vereins in Danzig.
- H. Schulze, Vorsitzender des deutschen Stellmacher- und Wagner-Verbandes und Mitglied vom Zentral-Vorstande des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands, in Berlin.
- C. Schulz, Obermeister der Tischler-Innung in Magdeburg.
- G. Schulze, Vorstandsmitglied des deutschen Schneiderbundes und Obermeister der Schneider-Innung in Potsdam.
- Fr. Schumacher, Vettermann des Tischleramts und Vortseher des Vereins selbständiger Handwerker in Schwerin i./M.
- E. Seebe, Vorsitzender der Innungs-Vorstände in Halle a/S.
- C. Semke, Vorstandsmitglied des deutschen Schneiderbundes und Obermeister der Schneider-Innung in Magdeburg.
- Rud. Speck, Schuhmachermeister in Halle a/S.
- Steinmann, Schneidermeister in Dresden.
- L. H. Stolzenberg, Obermeister der Wäcker-Innung und Vorsitzender des deutschen Wäcker-

Verbandes „Germania“ in Berlin. Fried. Thiele, Obermeister der Schlosser-Finnung in Leipzig. A. Trißke, Obermeister der Schlosser-Finnung in Dresden. Kröster, Stellmachermeister in Hannover. C. Vogt, Obermeister der Schmiede-Finnung in Breslau. F. Wände, Schmiedemeister in Berlin. G. Weber, Malermeister in Bremen. S. Wigger, Vorsitzender des Vereins selbständiger Schmiedemeister Deutschlands, in Hamburg. Th. Wilba, Vorstand des Provinzial-Maler-Verbandes für Ost- und Westpreußen, in Danzig. G. Willens, Obermeister der Sattler-Finnung in Magdeburg. C. Wolffschläger, Stellmachermeister in Stettin. C. Zander jr., Obermeister der Fiegel- und Schieferdecker-Finnung in Halle a./S. C. Zange, Stellmachermeister in Stettin. Aug. Zintsch, Stellmachermeister in Leipzig.

Im April d. J. wurde eine Hinausschiebung des Handwerker-tages um 14 Tage notwendig. Ein besonderes Zirkular, welches von der Verlegung der Versammlung vom 15. Mai auf den 31. Mai den deutschen Kollegen Kenntniß geben sollte, war daher nicht zu umgehen. Dieses zugleich mit der aufgestellten Tages-ordnung des Handwerkertages im April verbreitete diesbezügliche Zirkular lautete folgendermaßen:

„Zur gefälligen Beachtung!

Sie wollen gefälligst davon Kenntniß nehmen, daß der „Allgemeine deutsche Handwertertag“ in Magdeburg von Mittwoch, den 31. Mai bis incl. Freitag, den 2. Juni 1882 mit der Vorversammlung am 30. Mai (3. Pfingst-Festtag) stattfindet. Da am 14. u. 15. Mai ein sehr stark frequentirter Kongreß von Zucker-Fabrikanten in Magdeburg tagen wird und schon jetzt aus diesem Grunde die Hôtels im Voraus belegt sind, so sind wir mit dem Lokal-Komitee unseres Handwertertages in Magdeburg einig geworden, den Allgemeinen deutschen Handwertertag in die Woche nach Pfingsten zu verlegen. Der Besuch desselben wird voraussichtlich dann um so lebhafter sein.

Berlin, im April 1882.

C. Koepfen.

S., Alte Jakob-Str. 92.

F. W. Brandes.

S., Sebastian-Str. 4.

Das im April d. J. veröffentlichte Zirkular, welches die vorläufige Tages-Ordnung des Handwertertages enthielt, lautete folgendermaßen:

„Allgemeiner deutscher Handwertertag in Magdeburg

vom Mittwoch, den 31. Mai bis incl. Freitag, den 2. Juni 1882

im Sitzungs-Saale des Liara-Park vor dem Ulrichs-Thor.

Vorversammlung:

Dienstag, den 30. Mai 1882, Abends 7 1/2 Uhr, in den Budauer Bierhallen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Motive zur Abhaltung eines allgemeinen deutschen Handwertertages.
2. Bildung des Bureaus.
3. Bericht über die zum allgemeinen deutschen Handwertertage eingegangenen Anträge.
4. Das Innungs-gesetz vom 18. Juli 1881 und das vom deutschen Reichsamt des Innern erlassene Normal-Innungs-Statut.
5. Die Frage der Errichtung von einheitlichen deutschen Handwerker-Kammern.
6. Ueber die Weiterführung der Handwertertagen durch einen gemein-samen deutschen Verband.

7. Ueber die den Handwerkerstand schädigenden gesetzlichen Bestimmungen und bestehenden Einrichtungen in Bezug auf a) die Gefängnisarbeit; b) die Militärwerkstätten; c) das Submissions-wesen; d) das Hauswesen.
8. Sonstiges.

Das gesammte Material an Anträgen zum Handwertertage wird gedruckt und den Herren Delegirten in Magdeburg ausgehändigt werden. Anträge können an die Unterzeichneten spätestens bis zum 20. Mai d. J. eingekendet werden. Nach diesem Termine eingehende Anträge laufen Gefahr, unberücksichtigt bleiben zu müssen.

Die Vertretung mehrerer Innungen durch einen Delegirten ist gestattet, jedoch ist für jede einzelne Delegation eine besondere Karte zu lösen.

Die Delegirtenkarten sind in Magdeburg im Empfangs-Bureau im Central-Hotel (vis-à-vis dem Bahnhofe) am Tage der Vorversammlung, Dienstag, den 30. Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, zu lösen. Dasselbst werden auch Logis zu ermäßigten Preisen nachgewiesen. Der Vorsitzende des Lokal-Komitees, Herr Stadtverordneter Malermeister Brink in Magdeburg, ist zu jeder darauf bezüglichen Auskunft bereit.

In allen sonstigen den allgemeinen deutschen Handwertertag betreffenden Angelegenheiten wolle man sich um Auskunft an die Adressen der Unterzeichneten wenden.

Berlin, im April 1882.

C. Koepfen

S., Alte Jakob-Str. 92.

F. W. Brandes

S., Sebastian-Str. 4.

NB. Denjenigen Herren, welche zugleich mit ihren Anmeldungen zum Handwertertage die Beträge für die Delegirtenkarten mit je 2 Mark an uns eingekendet haben, können die Karten ebenfalls erst in Magdeburg ausgehändigt werden.

C. Koepfen. F. W. Brandes.

Wir schließen diese Einleitung mit dem befriedigenden Bewußtsein, daß das unter so schwierigen Verhältnissen und großen Mühen vorgenommene Werk den gehegten Hoffnungen nicht nur entsprochen, sondern dieselben noch bedeutend übertroffen hat. Vor Allen aber haben sich die Handwerker, insbesondere die Innungen und das Lokal-Komitee in Magdeburg um den deutschen Kleingewerbebestand wirklich verdient gemacht; denn den trefflichen Arrangements und dargebrachten Opfern der Magdeburger Herren gebührt nicht zu allerlezt das Verdienst, daß der Allgemeine deutsche Handwertertag im Jahre 1882 nach allen Richtungen hin ein wohl gelungener genannt werden kann. Der neugewählte Zentral-Vorstand des „Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes“ hat darum gewiß im Sinne aller in Magdeburg anwesend gewesenen Delegirten gehandelt und nur eine ihm obliegende angenehme Pflicht erfüllt, als er Anfangs Juni gemeinschaftlich mit dem Vorstande des Ortsverbandes selbständiger Handwerker Berlins warme Dankesworte an das Magdeburger Lokal-Komitee richtete.

Möchten die solcher Art geschaffenen guten Anfänge einer einheitlichen großen Handwerkerpartei erfolgverheißenden weiteren Fortgang haben.

Bericht über die  
Vorversammlung des „Allgemeinen deutschen  
Handwerkertages“

am 30. Mai 1882, Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr in den „Buckauer Bierhallen“  
zu Magdeburg.

Der Vorsitzende des Zentral-Vorstandes vom Verbands selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands Herr Brandes - Berlin eröffnet gegen 8 Uhr die Versammlung und erteilt das Wort zur Begrüßung der Herren Delegirten und Gäste dem Alterspräsidenten dieses Verbandes Herrn Koepen - Berlin. Derselbe heißt die Anwesenden herzlich willkommen; die große Anzahl der in Folge des Aufrufes zum allgemeinen Handwerkertage aus allen Theilen Deutschlands hier erschienenen Delegirten beweise deutlich, daß aller Orten in gleicher Weise der Handwerkerstand in Noth sich befinde und daß es hohe Zeit geworden sei, in einer allgemeinen Versammlung von der gedrückten Lage des Handwerks unzweideutiges öffentliches Zeugniß abzulegen. Unter dem 18. Juli 1881 sei ein neues Innungsgesetz erlassen, welches den Innungen viele Lasten auferlegt, aber nicht die zur Erfüllung derselben notwendigen Rechte verleiht; diese zu erlangen auf gesetzlichem Wege, müsse unsere erste Aufgabe sein. Dabei sollten wir Bedacht nehmen, nicht zu viel zu fordern, wir können sonst leicht Gefahr laufen, nichts zu erlangen. Das einberufende Komitee hat geglaubt, der Zeitpunkt sei gekommen, wo ganz Deutschland sein Urtheil über das Innungsgesetz sprechen und für den Handwerkerstand das ihm Geziemende fordern müsse. Auf unsere Verhandlungen achtet die öffentliche Meinung unseres Vaterlandes; leiten Sie dieselben zu Beschüssen, welche dem Handwerk Segen bringen. Vor Allem werden Sie einig in denjenigen Punkten, in welchen Sie bisher in Parteien zerplittert waren; nur völlige Einigkeit vermag jetzt noch dem Handwerker eine freudigere Zukunft herbeizuführen. Wir wollen aber nicht unsere Verhandlungen beginnen, ohne dem Einiger und Schirmherrn Deutschlands, welcher alle Zeit ein landesväterliches Herz für das Wohl unseres Mittelstandes bekundet hat, ein dreifaches Hoch auszubringen: Se. Majestät der Kaiser Wilhelm lebe hoch!

Nachdem die Versammlung begeistert das Hoch ausgebracht, geht Herr Präsident Brandes auf den Hauptzweck der Vorversammlung ein, nämlich die definitive Feststellung der Tagesordnung des „Allgemeinen deutschen Handwerkertages“ und die Einbringung der eingegangenen Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung. Letztere wird verlesen und zugleich von Herrn Brandes auf die

gedruckte Zusammenstellung der eingegangenen Anträge aufmerksam gemacht, welche nunmehr zur Vertheilung gelangt; das Komitee habe geglaubt, die Sichtung des umfangreichen Materials vorher vorzunehmen und nur einen Auszug Ihnen vorlegen zu müssen. In Dresden sei auf dem ersten allgemeinen Handwerkertage die Arbeit den Delegirten sehr erschwert, da die Anträge nicht vorher gesichtet worden; er bitte, jetzt zu beschließen, ob an der aufgestellten Tagesordnung Aenderungen vorzunehmen seien und ob man die gestellten Anträge im Einzelnen prüfen wolle.

Die Versammlung beschließt, die Vorschläge des Bureaus zu acceptiren und die Tagesordnung unverändert anzunehmen.

Herr Brandes legt alsdann den Standpunkt des einberufenden Komitees dar hinsichtlich des auszubehaltenen Stimmrechts auf dem Handwerkertage. Es sei eben ein allgemeiner Handwerkertag, nicht der Delegirten eines Verbandes oder Bundes einberufen; es sei daher nur billig, daß jeder selbständige Gewerbetreibende, sobald er eine Karte löse, auch ein Stimmrecht ausübe. Im Vertrauen auf diesen natürlichen Grundsatz hätten mehrere Handwerkskollegen große persönliche Opfer an Reisekosten u. gebracht; diese sollten nun ohne Weiteres stimmlos gemacht werden, weil sie es in ihrer Heimath noch nicht ermöglichen konnten, von einer Innung oder Vereinigung ein Mandat zu erhalten? Die Stadt Magdeburg handele stets loyal; es sei nicht zu befürchten, daß von den Handwerkern des Kongressortes eine Majorisirung der fremden Delegirten werde bezweckt werden; soweit er, Nebner unterrichtet sei, wären seitens der Magdeburger Innungen schon längst Delegirte zum Handwerkertage gewählt, welche das Stimmrecht ausüben hätten. Man solle nicht engherzig sein und möglichst weitgehenden Wünschen der Einzelnen Rechnung tragen; dadurch werde der Handwerkertag vor der Welt nur an Ansehen gewinnen.

Selbstverständlich läßt ein Delegirter einer Vereinigung, Korporation, Gewerbekammer u. auf eine gelöste Karte ein Stimmrecht aus; darüber seien Alle einig. Was diejenigen Delegirten betreffe, welche von verschiedenen Vereinigungen mit Mandaten betraut seien, so hätten korrekter Weise dieselben für jede solche Vereinigung ein Stimmrecht auszuüben, sobald für jede zu vertretende Vereinigung eine Karte gelöst sei. Im Allgemeinen müsse jeder sich an der Debatte Theilnehmende und wer eine Stimme abgeben will, selbständiger Handwerker sein. Nichthandwerker genießen dieses Recht nur insofern, als sie als Delegirte mit Mandaten von Innungen oder Vereinen erschienen sind. Gästen endlich ist der Zutritt gestattet, doch müßten dieselben so abgesondert oder getrennt von den Delegirten Platz nehmen, daß bei Abstimmungen keinerlei Irrthümer und Unlieblichkeiten eintreten könnten.

Es entspinnt sich noch eine Diskussion über den Antrag des Westdeutschen Bundes selbständiger Handwerker, zur Geschäftsordnung, dahin gehend, zu den Abstimmungen nur legitimirte Vertreter von Handwerker-Verbinden, Vereinen und Innungen zuzulassen. Schließt

wird dieser Standpunkt nicht gebilligt und werden die Vorschläge des Vorsitzenden mit großer Majorität genehmigt.

Ueber die weitere Frage der Geschäftsordnung wird beschlossen, auf dem morgenden Handwerkertage sich für die Belbehaltung der bewährten Geschäftsordnung des Verbandes selbständiger Handwerker Deutschlands zu erklären.

Hierauf entwickelt sich eine in einzelnen Phasen sogar stürmische Debatte über die Zusammensetzung des geschäftsleitenden Bureaus für die Dauer des Handwerkertages. Es werden verschiedene Vorschläge gemacht und man kommt mit großer Majorität zu dem Schlusse, daß die gegenwärtigen 5 Mitglieder des Bureaus, der Zentral-Vorstand des deutschen Handwerkerverbandes, bestehend aus den Herren Brandes, Koeppen, Hausknecht, Gasedow, Schülke, die Geschäfte des Handwerkertages leiten und sich mehrere vier Herren kooptiren sollen, und zwar aus einer Anzahl von Herren, welche die Versammlung vorschlägt; das Resultat dieser Auswahl soll dann bei Beginn des Kongresses bekannt gegeben werden. — Schluß nach 11 Uhr.

## 1. Sitzungstag:

Mittwoch, den 31. Mai 1882 im Saale des Ciana-Parks vor dem  
Königschor.

Herr Brandes-Berlin als Vorsitzender des Bureaus beginnt die Verhandlungen des „Allgemeinen deutschen Handwerkertages“ Vormittags 10 Uhr und erteilt Herrn C. Koeppen-Berlin als Alters-Präsidenten das Wort. Derselbe heißt die Anwesenden aufs Herzlichste willkommen, dankt für die wohlwollende Aufnahme, welche die Theilnehmer an der Versammlung in Magdeburg gefunden haben und spricht den Wunsch aus, daß durch die Verhandlungen das Wohl der Handwerker gefördert werden möge und daß die Regierung hoffentlich dasjenige bewilligen werde, was der Handwerkertag anstrebe. Die Delegirten aber möchten in bedachter Weise an die Verhandlung über die Vorlagen herantreten. In ein hierauf ausgebrachtes dreimaliges Hoch auf den Kaiser stimmten alle Anwesenden begeistert ein.

Der Vorsitzende erteilte nunmehr dem Herrn ersten Bürgermeister Büttcher das Wort, welcher bemerkte, daß er schon einmal, vor vier Jahren, in diesen Räumen die Handwerker in Magdeburg willkommen geheißen habe; in der Zeit bis jetzt habe das Ringen nach Erledigung der sozialen Frage fortgedauert; darüber, daß etwas in dieser Sache geschehen müsse, sei man ja auch allseitig einig, nur nicht über das „Wie“. Die Delegirten wollen dem Handwerk den goldenen Boden wiedergeben, aber selbst in ihren Kreisen gehen über das „Wie“ die Ansichten auseinander. Redner wünscht, daß es hier gelingen möge, zur Hebung des Handwerkerstandes beizutragen, und daß den Anwesenden der Aufenthalt in Magdeburgs Mauern eine angenehme Ackerinnerung bleiben möge.

Herr Koeppen begrüßt hierauf den Herrn Oberpräsidenten v. Wolf, welcher Namens der königlichen Staatsregierung erklärt, daß diese den Beschlüssen des Handwerkertages die größte Aufmerksamkeit zuwenden werde; die Tendenz, der in dem Aufrufe vom Februar d. J. behufs Einberufung dieses Handwerkertages Ausdruck verliehen, sei im Wesentlichen der Standpunkt der Staatsregierung und dürfte diese Tendenz auch im großen Ganzen bei der Staatsregierung Berücksichtigung finden. Möchte es den Bestrebungen der Handwerkerpartei gelingen, dem martigen deutschen Handwerk den früheren goldenen Boden wiederzugewinnen.

Nachdem sich sodann auf Aufforderung des Vorsitzenden die Versammelten als Dank für die gespendeten wohlwollenden Wünsche

von ihren Plätzen erhoben, heißt der Vorsitzende des Lokal-Komitees Herr Malermeister Brink die Erschienenen mit folgenden Worten willkommen:

„Meine lieben deutschen Brüder!

Sie gestatten mir wohl, Sie so zu nennen; denn ich wünsche, daß mit diesen Worten gleichsam eine stillige Unterlage Ihren bevorstehenden wichtigen Beratungen gegeben werde. Auch meine ich, daß man nie eine Gelegenheit vorüber gehen lassen solle, mit solch' einem Wort immer wieder seiner Freude über die endliche Vereinigung unseres lieben deutschen Vaterlandes Ausdruck zu geben. Darum, meine lieben deutschen Brüder, ich habe mich der höchst angenehmen Pflicht zu entledigen, Ihnen hier, im Namen des Lokal-Komitees ein freudiges, ein herzlich willkommen zuzurufen. Die Arbeit der letzten Tage und Wochen in unserm Komitee ist stets unter der freudigen Erregung vor sich gegangen, Sie, meine Herren, die Sie aus allen, selbst aus den entferntesten Theilen unseres Vaterlandes hier erschienen sind, begrüßen zu können. Und so wie der Bruder für den Bruder naturgemäß nur das Beste wünscht und erstrebt, so wünsche auch ich, daß Ihre vereinte Thätigkeit sich in Ihrem Erfolg zum Wohle und zum Segen des deutschen Handwerks vollziehen möge. In diesem Sinne noch einmal: „Willkommen in Magdeburg“.

Der Vorsitzende Herr Brandes macht nunmehr bekannt, daß zur Ergänzung des Bureaus gewählt sind: die Herren Brink-Magdeburg, Schneider-Dresden, Brandenburg-Köln und Müller-Flensburg. An Stelle des Herrn Schneider, der durch dringende Angelegenheiten zur Abreise gezwungen, trat Herr Schwär-Dresden.

Man geht zur Regelung der Geschäftsordnungsfrage über und empfiehlt der Vorsitzende hierzu die Annahme des folgenden Antrages des Zentral-Vorstandes vom Verbands selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands:

§ 1. Niemand hat das Recht zu sprechen, dem der Vorsitzende nicht das Wort erteilt hat, und ist dessen Anordnungen pünktlich Folge zu leisten.

§ 2. Sobald über einen Gegenstand die Debatte eröffnet ist, melden sich diejenigen, die das Wort nehmen wollen, bei einem mit der Führung der Rednerliste beauftragten Vorstandsmitgliede.

Ebenso müssen alle Anträge schriftlich eingereicht werden.

§ 3. Einem Jeden wird das Wort der Reihenfolge nach erteilt und darf derselbe nur von dem Rednerpulte aus sprechen.

Der Regel nach darf ein Redner in derselben Debatte einmal und nicht länger als 10 Minuten sprechen, doch kann der Vorsitzende nach seinem Ermessen Änderungen eintreten lassen.

Das Recht, sich mehrfach an der Debatte zu betheiligen, haben die bestellten Referenten und Korreferenten.

§ 4. Persönlichkeiten müssen vermieiden werden.

Diese Geschäftsordnung habe ich auf den Delegirten Tagen des Verbandes selbständiger Handwerker Deutschlands bewährt und genüge für die Verhandlungen; er bittet, lange Debatten zu meiden und den Antrag des Westdeutschen Bundes selbständiger Handwerker abzulehnen, welcher lautet:

a) Zu den Abstimmungen werden nur zugelassen: legitimirte Vertreter von Handwerker-Verbänden, Innungen und Vereinen;

b) Vertretern von Verbänden ist ein Zeitraum von 30 Minuten, von Vereinen und Innungen ein solcher von 15 Minuten, einzelnen Besuchern sind 5 Minuten zum Sprechen gestattet;

c) Jedem Redner ist zu jedem einzelnen Punkte der Tagesordnung nur einmal das Wort gestattet;

d) Referenten und Korreferenten sind bei ihren Vorträgen in der Zeit unbeschränkt.

Herr Koch-Schmerin i/M. beantragt noch, daß es dem Präsidenten zustehen solle, Wiederholungen in der Debatte zu rektifiziren.

Herr Fackhauer-Köln zieht den Antrag des Westdeutschen Bundes zu Gunsten des von Herrn Brandes empfohlenen Antrages zurück, worauf dieser sowie der Zusatzantrag des Herrn Koch angenommen werden.

Herr Leitge-Bielefeld wünscht, es solle gestattet sein, kurze Bemerkungen vom Platze machen zu dürfen, was Herr Brandes als unstatthaft widerlegt.

Herr Koeppen gedenkt mit Wärme eines vor wenigen Monaten verstorbenen alt bewährten Vorkämpfers für die Interessen des Handwerks, des Herrn Wilhelm Bierberg-Berlin, und bittet die Verdienste des Dahingegangenen durch Erheben von den Plätzen zu ehren, was geschieht.

Herr Brandes bittet Herrn Temps-Hannover, zur Mithilfe des Schriftführeramts sich bereit finden zu lassen und geht dann zum Referat über Punkt 1 der Tagesordnung über: „Bericht über die Motive zur Abhaltung eines allgemeinen deutschen Handwerkertages“. Hierbei sei die Absicht maßgebend gewesen, daß die verschiedenen Meinungen, die in Deutschland vorhanden seien, in einer allgemeinen Handwerker-Versammlung am Chefsitz zur Geltung zu kommen vermöchten. Redner geht auf die Handwerkerbewegung seit 1872 im Einzelnen ein und stellt als den Standpunkt der ersten Einberufer des Handwerkertages den Wunsch hin, die Scheidewand, die sich zwischen den verschiedenen Parteien unter den Handwerkern offenbar gebildet, endlich beseitigen und möglichst eine große einheitliche Handwerkerpartei begründen zu können. Das neue Innungsgesetz vom 18. Juli v. J. müsse als eine kleine Abschlagszahlung auf das Angestrebte anerkannt werden. Man solle aber das in dem Innungsgesetze errungene Gute anerkennen, darauf weiterbauen; den vorhandenen Druck freilich vom Handwerk zu nehmen, reiche das Gegebene nicht aus. Bei Punkt 4 hätten die Herren Delegirten Gelegenheit, maßgebend für das Handwerk ein Urtheil zu sprechen und ihre Reformforderungen festzustellen.

In Betreff des Punktes 2 der Tagesordnung; Bildung des Bureaus habe bereits die gestrige Vorversammlung Bestimmung getroffen und hinsichtlich des Punktes 3: „Bericht über die zum allgemeinen deutschen Handwerkertage eingegangenen Anträge“ sei mitzutheilen, daß eine gedruckte Zusammenstellung der „Eingegangenen Anträge“ bereits in den Händen der Herren Delegirten sich befinde. Von einem besonderen Bericht sei also föhlig Abstand zu nehmen. Die Originale der eingesandten Anträge nebst Motiven könnten nach Belieben im Einzelnen beim Bureau eingesehen werden.



### Die „Eingegangenen Anträge“ lauten:

Zu Punkt 4 der Tagesordnung.

(Zunungsgesetz und Normal-Zunungs-Statut.)

#### 1) Vom Ortsverbande selbständiger Handwerker Berlins.

I. Der Zunungszwang ist derart zur gesetzlichen Anerkennung zu bringen, daß

- a) sämtliche Lehrlinge einer Profession bei der betreffenden Zunung ein- und auf Grund einer Prüfung auszuscheiden sind und der Lehrvertrag obligatorisch gemacht wird;
- b) sämtliche Gesellen resp. Gehülften Arbeitsbücher zu führen haben und der Arbeitsnachweis von den Zunungen gehandhabt wird;
- c) den Titel „Meister“ nur annehmen darf, wer den Nachweis der Befähigung für eine Profession vor einer Zunung geführt hat und einen Meisterbrief aufzuweisen vermag.

II. Die heute in Deutschland bestehende falsche Gewerbefreiheit hat unsern Handwerkerstand im Durchschnitt dem völligen Ruine entgegengeführt, den wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Kapitalismus und Arbeit sichtlich verschärft, die Ausbeutung der Letztern durch den erstern wesentlich gesteigert und damit, zum Schaden des deutschen National-Wohlstandes, das rasche Anwachsen der Sozialdemokratie mit verschuldet.

Soll unser gewerblicher Mittelstand nicht untergehen, so müssen prinzipielle Umänderungen der deutschen Gewerbeordnung vorgenommen und muß dem Handwerkswesen die gleiche warme Fürsorge, wie dem Fabrikenthum, gesetzgeberisch und behördlicherseits zu Theil werden. Insbesondere

- a) ist der Begriff der Gewerbefreiheit dahin festzustellen, daß darunter das Recht auf Verwerthung der persönlichen produktiven Kräfte des Einzelnen, seien sie geistiger oder physischer Art, unbeschadet des öffentlichen Wohles und der Anderer, zu verstehen ist;
- b) ist durch Gesetz vorzuschreiben, daß gewerbliche Hilfskräfte, männliche wie weibliche, beschäftigten, Lehrlinge und Gesellen nur annehmen darf, wer den Befähigungsnachweis für das betreffende oder ein verwandtes Gewerbe zu führen vermag. Die §§ 1, 41, Titel VII. zc. der deutschen Gewerbeordnung sind entsprechend abzuändern;
- c) ist der Mädchenarbeit und dem Mißbrauch derselben im Allgemeinen sorgfamer als bisher die öffentliche Aufmerksamkeit zuzuwenden;
- d) sind an den selbständigen Gewerbebetrieb gesetzliche Vorbedingungen, sowohl in Bezug auf den Beginn der Selbständigkeit zu knüpfen, als auch in Bezug auf die Verpflichtung des Einzelnen zur Beitragsleistung für gemeinsame gewerbliche Veranstellungen, wie Herbergwesen, Fachschulen, Unterstützungskassen zc.

III. Nicht-Gewerbetreibenden, sondern nur Handwerkerkammern als nächste Aufsichtsbehörden der Zunungen an Stelle der städtischen Magistratsvermögen den Kleingewerbebestand zu heben und die ihm so nöthige Selbstverwaltung in inneren gewerblichen Angelegenheiten zu gewähren.

IV. Der allgemeine deutsche Handwerkerkongress erkennt die hier vorgeschriebenen Punkte als die Kardinalfragen an, um dem Handwerker überhaupt sein Handwerk wieder zu erobern, welches ihm durch die Gewerbeordnung von 1869 entzogen ist.

Hiermit soll der gemeinsame Boden gewonnen sein, um die Parteilerspaltung und die verschiedenen Strömungen unter den Handwerkern zu beseitigen und die Begründung einer einheitlichen großen deutschen Handwerkerbewegung zu ermöglichen.

#### 2) Vom Westdeutschen Bunde selbständiger Handwerker:

a) Resolution: Das Zunungsgesetz vom 18. Juli 1891 entspricht in keiner Weise den Hoffnungen der deutschen Handwerker. Das demselben

zu Grunde gelegte Prinzip der Freiwilligkeit befähigt dasselbe nicht, die Ausführung der großen und nothwendigen Reformen im Handwerk sicherzustellen. Dasselbe legt dem Einzelnen große Lasten und Opfer auf, ohne entsprechende Rechte zu gewähren.

Die Versammlung erkennt nur in der Einführung obligatorischer Zunungen die sichere Gewähr, um die vollständige Desorganisation des Handwerks, das Aufsteigen des Mittelstandes durch das Großkapital und das Anwachsen des Pauperismus zu verhindern und eine Wiebergeburt unseres Volkes auf christlich-nationaler Grundlage zu vollziehen.

b) Resolution: Die jetzt bestehende Reichsgewerbeordnung bedarf einer vollständigen Revision nach folgender Richtung: a) der Gewerbebetrieb im Handwerk ist abhängig zu machen von dem Beitritt zu einer für das gleiche oder verwandte Gewerbe bestehenden Zunung und der vorher bestandenen durch Gesetz eingeführten obligatorischen Meisterprüfung; b) die Pflicht zur Führung eines Arbeitsbuches wird auf alle Gesellen, Gehülften und gewerbliche Arbeiter ausgedehnt, ohne eine Altersgrenze festzusetzen. Die Ertheilung desselben ist abhängig zu machen von der vorher bestandenen Gesellenprüfung; c) § 41 Absatz 1 der Gewerbeordnung ist zu streichen.

#### 3) Vom Vorstand der Schneider-Korporationen des Verbandes Sachsen, der sächsischen Herzogthümer und Thüringens:

Der Handwerkerkongress beschließt, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu wirken: a) für Wiedereinführung obligatorischer Zunungen; b) für Wiedereinführung obligatorischer Arbeitsbücher für alle Altersklassen der Gewerbsgehülften; c) für Beseitigung aller für das Handwerk schädlichen Strafanstalts- und Militärarbeit; d) für Beschränkung des verderblichen Hausirhandels mit Erzeugnissen des Handwerkerstandes.

### Motive:

Zu a.

Nach vielfachen Besprechungen und reiflicher Ueberlegung mit älteren und jüngeren Fachgenossen über die jetzt im Handwerk herrschenden Uebelstände sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Gewerbefreiheit die alleinige Ursache ist, daß die Handwerker in ihren Erzeugnissen in der Masse, hauptsächlich aber in der Güte nur mit größter Mühe noch zu leisten vermögen, was früher leicht und bequem erreicht werden konnte.

Es sind die früheren Handwerkerkongresse in verschiedener Weise und Form von der Noth des Handwerkerstandes überzeugt, es sind darüber schöne, begeisterte Reden gehalten und Beschlüsse gefaßt worden, was ist aber in Wirklichkeit geschehen? — Die neueste Gewerbenovelle ist die einzige Er-rungenschaft so vieler Mühen! — Kann diese die eingetrisenen Uebelstände beseitigen? — Wir müssen „Nein!“ sagen. — Nur eine gründliche Kur kann dem sterbenden Gewerbe helfen und diese ist:

„Wiederaufnahme obligatorischer Zunungen!“

Nicht auf halbem Wege stehen bleiben, nicht kuryfüchen, sondern frei und offen das Ding bei der Wurzel anfassen! — Es werden und müssen wieder gesunde, träftige Handwerksmeister, Gesellen und Lehrlinge entstehen, in und mit der Zunung, doch allezeit und nur durch

„Obligatorische Zunungen!“

Zu b.

Die bisherige schrankenlose Freiheit der Gewerbsgehülften bezüglich ihrer Legitimationen hat so unerträglich Verhältnisse herbeigeführt und das Vagabundenthum befördert, daß es als eine unabwendbare Pflicht erscheint, die Behörden um Wiedereinführung von Arbeitsbüchern für alle Altersklassen der Gewerbsgehülften dringend zu ersuchen, um durch eine solche, allerseits als nothwendig empfundene Einrichtung endlich das früher

bestandene Vertrauen zwischen Meister und Gesellen wieder herzustellen und auch dadurch zur Hebung des schwer bedrängten Handwerks beizutragen.

**Zu c. und d.**

Alle Handwerker, welche über die bestehenden Verhältnisse ernstlich nachdenken, werden überzeugt sein, daß seit dem Bestehen des Gewerbegesetzes vom Jahre 1869, welches die Zünnungen machtlos machte und die Gewerbetreibenden dem Kapital auf Gnade und Ungnade überließerte, fast ausnahmslos alle Gewerbe zurückgegangen sind und daß diejenigen Handwerksmeister, welche kein Vermögen besaßen, trotz ihrer Befähigung zu guten und vorzüglichen Leistungen auf ihrem Gebiete theils zum Lägerarbeiter herabgedrückt wurden, theils sich nur so kümmerlich aufrecht erhalten konnten, daß ein solches Leben und Ringen nach dem Unentbehrlichsten keineswegs im Verhältniß steht zu den von ihnen aufgewendeten Mähen.

Diese traurige Lage zu beseitigen, sind wir als rechtliche Männer und unseren Nachkommen schuldig und wir wollen daher nicht ruhen und rasten, bis die Staatsregierung unseren Wünschen für Erlass eines Gesetzes, welches den Handwerker in seinem von ihm erlernten Berufe schützt und zu diesem Zweck auch den verderblichen Hausirhandel, sowie die Strafanstalts- und Militär-Arbeiten einschneidend beschränkt, Gehör gegeben hat.

**4) Von dem Zünnungs-Vereine zu Dresden:**

a) Einführung obligatorischer Zünnungen; b) Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für alle Altersklassen der Gesellen und Gehülften; c) Einführung des Titels „Meister“ nur für Zünnungsmitglieder; d) Beschränkung oder Abschaffung des Handels mit gefertigten Handwerkswaaren in mehreren Geschäften unter einer und derselben Firma zugleich.

**5) Von der Schneider-Zunung zu Dresden:**

a) Wiedereinführung obligatorischer Zünnungen; b) Wiedereinführung obligatorischer Arbeitsbücher für jeden Arbeiter jeden Alters; c) die gesetzliche Bestimmung zu beantragen, daß nur diejenigen Gewerbetreibenden den Titel „Meister“ führen dürfen, welche einer Zünnung angehören.

**6) Von der Metzger-Zunung zu Berlin:**

a) Als Lehrlinge sind nur diejenigen jungen Leute anzusehen, bei denen durch einen Lehrvertrag das Lehrverhältnis geordnet ist. Nach beendigter Lehrzeit hat der Lehrling ein Gesellen-Prüfungsgütchen anzufertigen; b) jeder Geselle hat eine behördliche Legitimation zu führen und zwar so lange, wie er für Lohn in Arbeit steht, oder mindestens so lange, bis er eine selbständige Wohnung besitzt. Reiseunterstützungen werden nur an solche Gesellen verabreicht, die sich als Berufsgenossen glaubhaft legitimieren können; c) zu den Reise-Unterstützungsclassen haben alle diejenigen Arbeitgeber, welche Gesellen in dem betreffenden Gewerbe beschäftigen, Beiträge zu zahlen; d) wer ein Handwerk mit Lehrlingen oder Gesellen betreiben will, muß seine gewerbliche Befähigung nachweisen.

**7) Vom Verein zum Schutze des Handwerks in Berlin:**

Der allgemeine deutsche Handwerkerkongress fordert im allgemeinen Interesse des deutschen Handwerkerhandels: a) Gründliche Revision der Gewerbeordnung vom Jahre 1869 nach wesentlicher Beschränkung des falschen Prinzips der schrankenlosen Gewerbefreiheit; b) Einführung obligatorischer Zünnungen.

**8) Von der Buchbinder-Zunung in Dresden:**

Der allgemeine deutsche Handwerkerkongress wolle bei dem Hohen Reichstage dahin petitioniren, daß der Handel mit Kalendern, Schulbüchern und anderen Lehrmitteln, welcher von Geistlichen, Schuldirektoren und Lehrern, namentlich in kleineren Städten betrieben wird, abgestellt werde.

**9) Von der Zünnung vereinigter Handwerksmeister in Arnburg:**

Nur Mitglieder einer Zünnung dürfen Lehrlinge halten.

**10) Von der Schuhmacher-Zunung in Frankfurt a. D.:**

a) Wenn Einigkeit in Betreff der Einführung von Zwangsinnungen nicht zu erreichen sein sollte, so möge der deutsche Handwerkerkongress sich dahin einig erklären und bei dem Hohen Reichstage durch Petition zu erreichen suchen, daß jeder Handwerker, welcher selbständig (d. h. für eigene Rechnung) arbeiten will, eine gründliche Meisterprüfung abzulegen hat; also obligatorische Meister- und Gesellenprüfung; b) der Prüfungs-Kommission dürfen nur Zünnungsmeister angehören.

**11) Von der Schuhmacher-Zunung in Halle a. S.:**

Beschränkung des Gewerbebetriebes im Handel mit nicht selbstgefertigter Waare.

**12) Von den Zünnungs-Vorständen in Hannover:**

Staatsregierung und Reichstag sind zu ersuchen: a) obligatorische Zünnungen und b) obligatorische Arbeitsbücher für die ganze Gesellschaft einzuführen.

**13) Von dem Gewerbe-Verein zu Herzberg (Reg.-Bez. Merseburg):**

a) Für sämtliche nicht selbständige Arbeiter ist die Einführung von Arbeitsbüchern obligatorisch zu machen; b) das sogenannte Monatsgewerbe ist entweder vollständig aufzuheben oder angemessen zu beschränken. Motive zu b:

Durch das Gesetz, betr. die Besteuerung der Wanderlager, ist bereits ein großer Uebelstand der Reichs-Gewerbeordnung beseitigt, und durch den dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf über Einschränkung des Hausir-Gewerbes wird voraussichtlich eine weitere Beseitigung der dem Gewerbetreibenden durch die Reichs-Gewerbeordnung zugefügten materiellen Schädigungen erfolgen, während ein Uebelstand bisher noch in keiner Weise abgemildert versucht worden ist, obgleich hierdurch verschiedenen Handwerkern in den kleinen Städten eine ihren Nahrungsweig gefährdende Konkurrenz bereitet wird, nämlich das sogen. Monatsgewerbe, wonach Jedermann berechtigt ist, ein Gewerbe oder Handel auf einzelne Monate zu betreiben und auch nur verpflichtet ist, für diese Zeit des Betriebs Steuern zu zahlen. — So herrscht z. B. in hiesiger Stadt der Brauch, daß (die) Bürger selbstgezeugenes Vieh, namentlich Schweine und Rindvieh, für welches sie Käufer nicht finden, weil entweder das Vieh zu alt oder zu mager ist, oder aber, was noch schlimmer, dasselbe mit unheilbaren, sogar ererbten Krankheiten behaftet ist, selbst schlachten, das Fleischergewerbe auf einen Monat anmelden und das Fleisch im Einzelnen verkaufen. Wenn nun schon dieser Fleischverkauf an und für sich den Fleischern, welche allein auf diesen Erwerbszweig angewiesen sind, eine nachtheilige Konkurrenz bereitet, so entstehen jedoch namentlich dadurch die größten Schädigungen für das Fleischergewerbe, daß solches Fleisch unter Anpreisung vorzüglicher Qualität und unter Herabsetzung des Preises um häufiger mehr als  $\frac{1}{2}$ , der ortsüblichen Preise, welchen Werth es meistens nicht einmal hat, verkauft wird, und wie es ja bei billiger und schlechter Waare immer der Fall ist, finden sich stets Käufer, weil sich die Leute, getäuscht durch Anpreisung guter und sehr billiger Waare immer wieder betören lassen. — In großen Städten würde ein solches Umwesen überhaupt nicht stattfinden können, weil dort einer jeden Person nicht ein solch unbegrenztes Vertrauen entgegengebracht wird, wie in den kleinen Städten, wo Einer den Andern kennt, und dann hat namentlich in den kleinen Städten ein Bürger auf den andern häufig so viel Rücksichten zu nehmen, daß er, selbst von der schlechten Qualität der Waare überzeugt, dennoch kaufen muß.

Herzberg hat nur ca. 4500 Einwohner, und trotzdem vergeht keine Woche während gewisser Jahreszeiten, in welcher nicht mindestens 1 Rind und verschiedene Schweine von Bürgern zum Einzelverkauf geschlachtet werden. Soll das Fleischergewerbe hiernach vor dem allmählichen Ruin geschützt werden, so ist ein Einschreiten hier überaus dringend erforderlich.

In ähnlicher Weise, wie den Fleischern, werden aber auch noch verschiedenen andern Gewerbetreibenden durch das sogen. Monatsgewerbe schwere Schädigungen zugefügt, so namentlich auch den Baugewerken. Die vielen polizeiwidrigen Bauten, welche jetzt, namentlich auf dem platten Lande, entstehen, sind unbedingt dem Umstande zuzuschreiben, daß der Maurer- und Zimmergeselle die Bauten ohne Zuziehung des Meisters selbständig ausführen kann, was namentlich dadurch sehr begünstigt wird, daß sie die Gewerbesteuer nur während der Monate zu zahlen verpflichtet sind, während welcher sie den Bau ausführen. Würde es nur gestattet sein, das Gewerbe nur gegen die Jahressteuer zu betreiben, so würden dergleichen Bauten gewiß höchst selten von den Maurer- oder Zimmergesellen ausgeführt werden, weil sie zurückgeschreckt durch die während des ganzen Jahres zu zahlende Gewerbesteuer und die sich hiernach berechnenden Kommunal- und Kreisbedürfnisse, zu welchen sie jetzt bei der Geringsfügigkeit des Steuer-Objektes und weil häufig auf dem platten Lande in den Monaten, für welche sie das Gewerbe angemeldet haben, Kommunalbedürfnisse zufällig nicht erhoben werden, häufig nichts beizutragen haben, die Bauten gewiß meistens den geprüften Meistern zur Ausführung überlassen würden.

Wenn nun auch bereits hinsichtlich des Baugewerks nach den erlassenen Ausführungsbestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung in denjenigen Fällen, wenn das Gewerbe z. B. einen Monat angemeldet und später wieder auf einen oder etliche Monate während desselben Rechnungsjahres betrieben wird, die betreffende Person verpflichtet ist, die Steuer auf das ganze Jahr zu zahlen, so ist, abgesehen davon, daß eine solche Bestimmung nur speziell für das Bauhandwerk existiert, dem Gewerbetreibenden hiermit so viel wie gar nichts geholfen. Soll dem Handwerkerstande hier geholfen werden, so ist unbedingt erforderlich, das Monatsgewerbe entweder vollständig aufzuheben oder aber eine angemessene Beschränkung eintreten zu lassen, vielleicht in der Weise:

„Daß abgesehen von den kleinen Gewerben, welche bei ihren Eigenthümlichkeiten nur periodenweise betrieben werden können, für den Gewerbebetrieb, soweit solcher überhaupt steuerpflichtig ist, der Durchschnittsjahressatz der betreffenden Gewerbesteuer, Klasse entrichtet werden muß, mit der Maßgabe, daß Abgänge nur zulässig sind, welche durch Tod, Krankheit, Verzug oder Einstellung eines Gewerbes aus anderen Anlässen als aus dem, dasselbe überhaupt nur auf einen Monat zu betreiben, entstehen.“

Eine solche Besteuerung liegt abgesehen davon, daß hierdurch ein großer Mißstand der Reichs-Gewerbe-Ordnung aus der Welt geschafft würde, unseres Erachtens nur in der Billigkeit gegenüber denjenigen Gewerbetreibenden, welche obgleich in manchem Monat das Gewerbe nicht in solchem Umfange betreiben wird, um überhaupt Steuer zu zahlen, letztere dennoch für das ganze Jahr entrichten müssen.

Ermuthigt durch das allgemeine Bestreben, die Schädigungen, welche durch die Reichsgewerbe-Ordnung namentlich für den kleinen Handwerker entstanden sind, so viel als möglich zu beseitigen, bitten wir den zu diesen Zwecken in Magdeburg tagenden Allgemeinen Deutschen Handwerkerkongress, unsern auf Thatfachen beruhenden Antrag geneigtst prüfen und zur Beseitigung der geschilderten Uebelstände entsprechende Anträge betreffend den Driß stellen zu wollen.

**14) Von dem Handwerker-Verein in Silberstein:**

Obligatorische Innungen sind einzuführen.

**15) Von dem Sächsischen Dachdecker-Verein (Vorort Leipzig):**

Behörbliche Anmeldebüchlein zu dem Handwerksbetrieb dürfen nur an sachmännlich gelehrte Leute, welche dies durch Zeugnisse resp. Qualifikationsbüchlein nachweisen müssen, ausgestellt werden; unberechtigte Personen werden mit einer gesetzlichen Bestrafung herangezogen.

**Motivirung:**

Seit dem Bestehen der Gewerbefreiheit war zum Betrieb eines Handwerks nur ein einfacher behörblicher Anmeldebüchlein erforderlich und dieser wurde von den Behörden ausgestellt, ohne weiter darauf zu achten, ob der Betreffende das Handwerk erlernt hat, oder nicht.

Die vielen Erfahrungen beweisen, daß Leute sich die Führung eines gewerblichen Handwerksbetriebs angeeignet haben, welche von dem Handwerk selbst auch gar nichts verstehen, und so wie z. B. unser Dach- und Schieferbedergewerk betrieben und geführt von gewöhnlichen Tagelöhnern (Handarbeitern), Zimmerleuten, Schneidern, sogar von kaufmännischen Personen zc. zc.

Daß von solchen vorgenannten nichtfachmännischen Leuten nur Arbeiten geliefert werden, welche dem Handwerk zur Schande gereichen müssen, liegt wohl klar auf der Hand; es wird aber billig geliefert, und darauf los gepuscht.

Daß aber auch durch ein solches Treiben das Handwerk zu Grunde gerichtet wird und der vollständige Ruin herbeigeführt werden muß, bedarf wohl keines Wortes weiter.

**16) Von dem Provinzial-Verein Westfälischer Handwerksmeister (Vorort Münster i. W.):**

Obligatorische Innungen sind einzuführen und zur Erreichung dieses Zweckes die Revision und die Abänderung der Gewerbeordnung zu beantragen.

**17) Vom Obermeister-Verein zu Potsdam:**

a) Nur Meister, welche einer Innung angehören, dürfen Lehrlinge halten und auslernen; b) nur Gewerbetreibende, welche einer Innung angehören, dürfen sich Meister nennen; c) Einführung allgemeiner Attestbücher für Gesellen; d) Beschränkung des Submissionswesens auf Innungsmitglieder.

**18) Vom Obermeister-Verein zu Potsdam:**

a) Die altbewährten Reise-Unterstützungsklassen für wandernde Gesellen sind wieder herzustellen; b) die in Arbeit stehenden Gesellen sind zu laufenden Beiträgen verpflichtet, ebenso aber auch die Gewerksmeister, in deren Interesse es liegt, brauchbare fremde Gesellen zur Verfügung zu haben; c) ein Lademeister-Mut abt im Verein mit dem Altgesellen (bei größeren Gewerken mit einem Gesellen-Ausschusse) die Kontrolle, daß nur mit richtiger Legitimation versehene Gesellen innerhalb bestimmter Zeitfristen Geschenk und Nachlager in reinlicher Herberge erhalten; d) nur beim Lademeister ist Arbeit für zugereiste Fremde zu erfragen und nach der Reihenfolge zu erledigen, dagegen das sogenannte Umschauen abzuschaffen; e) Lademeister und Altgeselle wachen (wenn nöthig mit Zuziehung eines Gesellen-Ausschusses) über Reinlichkeit, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit in der Herberge.

**19) Von der Schnelber-Innung zu Potsdam:**

a) Seitens der einzelnen Innungen sind Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten für die eigenen Mitglieder zu veranstalten, am Besten verbunden mit den Innungs-Generalversammlungen; b) die Lehrlinge sind von Innungs wegen dahin anzuhalten, daß sie halbjährlich zu den Innungs-Quartalsversammlungen Ausstellungsstücke, entweder ganz oder zum Theil fertig, einlefern.

**20) Von den vereinigten Innungen zu Stargard in Pommern:**

Obligatorische Innungen sind soviel als möglich anzustreben.

**21) Von den vereinigten Innungen zu Wolin in Pommern:**

Abänderungsanträge zu den §§ 97, 97a, 107 der Gewerbeordnung. (Wortlaut der Anträge.)

1) In § 97 des Gesetzes vom 18. Juli 1891 statt „können — zusammen-treten“ zu setzen „treten — zusammen“ (Zwangsinnung).

2) Zu § 97a zc. 4 desselben Gesetzes hinzuzufügen: „Anderen Personen, als Innungsmitgliedern, ist der Handel mit fertigen Gegenständen durch Gesetz zu untersagen.“

3) Zu § 107 der Gewerbe-Ordnung statt: „Personen unter 21 Jahren“ zu setzen: „Personen, welche noch nicht die Meisterprüfung bestanden haben.“ (Zwangs-Arbeitsbücher.)

4) Besondere Antrag: Die Gefängnis- und Zuchthausarbeit darf ausschließlich nur zu militärischen Zwecken verwendet werden.

5) Wesentliche Arbeiten dürfen nur an sachverständige Meister vergeben werden.

22) Von dem Gewerbe-Verein Vindau am Bodensee.

Wortlaut der Anträge nebst Motivierung:

„Hochgeehrte Versammlung!

Sie waren so gütig, auch uns, die wir an der südlichsten Markte des Deutschen Reiches wohnen, Ihren „Aufruf“ zu einem allgemeiner deutschen Handwerkerkongress zuzuschicken. Wir haben von dem Inhalte desselben mit großer Befriedigung Kenntniß genommen, und freuen uns, daß das Verlangen zur Förderung des Handwerks auch in weiteren Kreisen zum Ausdruck gekommen ist.

Wir können Ihnen in dieser Beziehung die Mittheilung machen, daß sich zur Zeit in unserem engeren Vaterlande die Kreisstiftungsräthe der Wittelsbacher Landesstiftung zur Hebung des Handwerks in Stadt und Land mit dieser Frage eingehend beschäftigen, zu welchem Behufe von denselben dieser Tage verschiedene Fragen zur Beantwortung an uns gestellt wurden. Diese Fragen bezwecken zunächst Schilderung des gegenwärtigen Zustandes im Gewerbe und dann Vorschläge, welche Einrichtungen zur Hebung des Handwerks zu treffen sein dürften.

Nachdem nun unsere Ansichten mit den Ihrigen in der Hauptsache zusammentreffen, es uns aber nicht ermöglicht ist, den von Ihnen einberufenen allgemeinen deutschen Handwerkerkongress von hier aus zu besichtigen, so haben wir in unserer kürzlich abgehaltenen General-Versammlung den Beschluß gefaßt, Ihnen auf diesem Wege unsere Vorschläge über Förderung des Handwerks bekannt zu geben und Sie um geneigte Würdigung derselben bei Ihren Beschlüssen zu bitten.

Wir erlauben uns nun in Nachstehendem bei möglichster Kürze zu entwickeln, auf welchem Wege die Besserung des Zustandes im Handwerke erzielt werden kann, und auf welchem dasselbe wieder zur vollen, ihm nöthigen Achtung gelange:

1) Vor Allem finden wir unerlässlich, daß alle vom Reiche zu treffenden Einrichtungen obligatorische Gültigkeit erlangen und zwar im ganzen Deutschen Reiche unter Hinweglassung aller Spezialbestimmungen.

2) Alsdann halten wir für verfrüht, wenn man die Knaben schon mit dem 11. Lebensjahre in die Werkstätte steckt, bevor die für Erlernung eines Gewerbes nöthige Schulbildung vollendet ist. Wir erachten es daher für angemessen, jeden Knaben, wo es möglich ist, eine Realschule besuchen zu lassen.

3) Jeder Gewerbslehrling soll, sowie er in die Lehre tritt, bei dem obligatorischen Gewerbeverein oder Innung „eingeschrieben“ werden; d. h. der Gewerbeverein nimmt Vermerkung in einem eigenen Buche vom Eintritt in die Lehre und von dem zwischen Eltern und Meister abgeschlossenen Lehrvertrag behufs Wahrung der Rechte und Pflichten beider, und hängt dem Vater dabei das „Arbeitsbuch“ aus, in dem der Lehrvertrag enthalten ist.

4) Nach Beendigung der Lehrzeit soll der Lehrling ausgeschriebenen werden; d. h. der Gewerbeverein bestimmt einen Termin zur Prüfung, zu welcher der Lehrling ein oder mehrere von ihm selbstgefertigte Gesellenstücke vorlegt. Der Gewerbeverein bestellt zwei untheilhaftige Prüfungsmeister desselben Gewerbes, welche die Arbeiten prüfen, und an den Lehrling mündliche Fragen über das Gewerbe zur Beantwortung stellen.

Die Erfahrung wird lehren, auf welche Art diese Prüfung unparteiisch gehalten wird. Der Prüfung soll ein Mitglied der Gemeinde-Vertretung und der Rektor einer Realschule oder höheren Lehranstalt beiwohnen. Das Resultat der Prüfung, die Beschreibung der Gesellenstücke wird ins Arbeitsbuch eingetragen.

5) Der nunmehrige Geselle soll sich auf Wanderschaft begeben und sich in guten Werkstätten auszubilden suchen, wobei er nicht unterlassen darf, die Arbeitsvermerke in sein Arbeitsbuch eintragen zu lassen.

Die Innungsmeister sollen ihre Gesellen zum Besuche der Fortbildungsschule und Zeichenschule anhalten. Wünschenswerth, ja nothwendig erscheint es, daß solcher Besuch unentgeltlich gewährt und über diesen Besuch den Gesellen ein authentisches Zeugniß ausgestellt wird.

6) Mit der Prüfung der Gesellenstücke soll auch Prämierung der besten daraus verbunden sein. Die Prüfung selbst, behufs Prämierung, kann am besten in Ausstellungen geschehen; zu letzteren empfehlen sich Gewerbehallen, welche wo irgend möglich angestrebt werden sollten.

7) Der Gewerbeverein (Gesammt-Innung) soll ein Schiedsgericht errichten, welches gewerbliche Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sobald es von denselben angerufen ist, schlichtet. Die streitenden Parteien sollen das Schiedsgericht anrufen, sobald eine Einigung unter sich nicht erzielt werden kann.

8) Endlich beantragen wir Abänderung des Artikel VII § 111 der allgemeinen deutschen Gewerbe-Ordnung vom 17. Juli 1878 Absatz 2 und 3 in der Weise, daß der Arbeitgeber in das Eingang erwähnte Arbeitsbuch das wahrheitsgetreue Zeugniß über Führung des Arbeiters auf Ehre und Gewissen einzutragen habe.

Wir wiederholen nun unsere Vorschläge kurz und sagen: zur Hebung des Handwerks bedarf es zunächst:

- Obligatorischer Gewerbevereine oder Gesammt-Innungen.
- Schulbesuch, womöglich einer Realschule.
- Einschreiben und Ausschreiben mit Prüfung der Lehrlinge.
- Arbeitsbuch bis zu eigener Etablierung des Arbeiters.
- Besuch und Atestat einer Fortbildungsschule.
- Ausstellung von Lehrlings- und Gesellenarbeiten, womöglich in Gewerbehallen mit Prämierung und endlich das Schiedsgericht.

Wir halten diese Vorschläge für einfach und leicht durchführbar, erachten darin aber auch ein Mittel für die sämmtlichen Gewerbe, sich enge an einander anzuschließen und damit gewissermaßen Front zu machen gegenüber dem Großfabrikenthum. Die Folgen daraus sind sicher segensreich für das Gewerbe.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung.

(Errichtung von Handwerker-Kammern.)

1) Vom Ortsverbande selbständiger Handwerker Verlin: (Vergl. Anträge zu Punkt 4, 1 sub III.)

2) Vom Vokalgewerbeverein zu Gumb: Einheitsliche deutsche Handwerkerkammern sind zu errichten.

3) Vom Westdeutschen Bunde selbständiger Handwerker:

Resolution: Der Allgemeine deutsche Handwerkerkongress beschließt:

Am dem Handwert eine legitime Vertretung zu sichern, ist es nothwendig, daß die Errichtung von Handwerkerkammern für die einzelnen Regierungsbezirke von der hohen Reichsbehörde möglichst beschleunigt werde. Denselben sind Korporationsrechte zu verleihen, und haben dieselben den Zweck:

a) durch halbjährliche amtliche Berichte über die Lage des Handwerks in ihrem Bezirk, sowie über die Fortschritte der Innungsinstitutionen die

deutsche Reichsregierung sowie die Einzelregierungen zu informiren, um auf gefeßlichem Wege Verbesserungen einführen zu können.

b) Dieselbe ist als Aufsichtsbehörde für das ganze Innungswesen ihres Bezirks, sowie sämtlicher vorhandenen oder noch sich bildenden Genossenschaften der Gesellen und Gehilfen, sowie des Kranken-, Sterb- und Unterstützungskassenwesens.

c) Als schiedsrichterliche und endgültig entscheidende Behörde bei Streitigkeiten der Ortsinnungen untereinander. Der Innungsmitgliedern mit ihren Vorständen und der Innungen mit den Vorständen der durch die zuständigen Behörden genehmigten Innungsverbände zu befähigen.

d) Die Handwerkerkammer regelt die Ausführungsrechte und Befugnisse der Innungsausschüsse.

e) Die Handwerkerkammer hat die Wahlen zum deutschen Volkswirtschaftsrathe zu vollziehen.

### Zu Punkt 6 der Tagesordnung.

(Weiterführung der Handwerkerfragen durch einen gemeinsamen deutschen Verband.)

#### 1) Vom Lokalgewerbeverein zu Gumb:

Die Handwerkerfragen sind durch einen gemeinsamen deutschen Verband weiterzuführen.

#### 2) Vom Westdeutschen Bunde selbständiger Handwerker:

Resolution. Der allgemeine deutsche Handwerkerkongress beschließt:

Die hier vertretenen Handwerkerverbände, Innungen und Vereine treten dem für das ganze deutsche Handwerk errichteten Aktionskomitee bei, welches von dem Freiherrn von Fedenbach in Verbindung mit dem westdeutschen Bunde und dem westfälischen Provinzialverein, sowie sämtlichen Vereinen zum Schutze des Handwerks errichtet ist, ergänzt dasselbe durch Vertreter aller hier vertretenen und noch nicht beteiligten Verbände, Innungen und Vereine und überträgt demselben die Aufgabe:

a) diese revivirte Gewerbeordnung an alle hethelligten und nicht hethelligten Handwerkerverbindungen zu weiterer Berathung zu überweisen, resp. selbst weiter zu berathen, — b) einen wirklich allgemeinen deutschen Handwerkerkongress vorzubereiten und demselben als Hauptgegenstand seiner Berathung diese revivirte Gewerbeordnung mit den dazu eingehenden Änderungs- und Verbesserungs-Anträgen zu überweisen, — c) die Bildung eines allgemeinen deutschen Reichsbundes selbständiger Handwerker hat bis zur Einberufung dieses allgemeinen deutschen Handwerkerkongresses zu unterbleiben. Die Vorarbeiten hierfür werden dem obenbenannten Aktionskomitee zur schleunigen Verfolgung übertragen. Die entstehenden Kosten werden auf die einzelnen Verbände, Innungen und Vereine reparirt. — Die provisorische Leitung des Aktionskomitees verbleibt provisorisch dem um das deutsche Handwerk sich Verdienste erworbenen Reichsfreiherrn von Fedenbach.

#### 3) Vom Ortsvereine selbständiger Schuhmacher der Rosenthaler Vorstadt zu Berlin:

Der Handwerkerkongress spricht sich für die Nothwendigkeit der Begründung einer selbständigen deutschen Handwerker-Partei mit politischem Programm aus.

#### 4) Vom Handwerker-Vereine zu Mies:

Für den geplanten deutschen Verband ist ein eigenes Organ zu schaffen, welches die Interessen des deutschen Handwerker-Verbandes nach allen Richtungen zu vertreten hätte.

#### 5) Von der Tischler-Innung zu Königsberg i/Pr.:

Die Bildung von örtlichen Innungs-Ausschüssen und Verbänden ist anzustreben.

#### 6) Vom Handwerker-Vereine zu Greiz:

Zur Hebung des Kleingewerbebestandes und zur Wahrnehmung der Handwerker-Interessen sind amtliche Kreissekretäre und ähnliche Einrichtungen wie in der Landwirtschaft zu organisiren.

Motivirung: Es ist allseitig die Beobachtung gemacht worden, daß viele selbständige Handwerker, besonders in kleinen Städten, all' den vielen die Hebung des Kleingewerbes bezweckenden Bestrebungen mit Gleichgültigkeit begegnen, ja öfters denselben sogar feindselig gegenüberstehen. Die wenigen opferfreudigen Männer, die es noch giebt, werden in der Regel mit Unrecht belohnt und so kommt es, daß im Allgemeinen durch die vielgerühmte Selbsthilfe nicht das erreicht wurde, was auch bei den seitherigen Gesetzen hätte erreicht werden können. Der Indifferentismus ist das größte Uebel und muß in erster Linie und ganz energisch bekämpft werden, wenn es besser werden soll.

Nun haben wir hier die Beobachtung gemacht, daß im Königreich Sachsen in den letzten Jahrzehnten die Landwirtschaft einen ungeheuren Aufschwung genommen und daß dieselbe in vieler Hinsicht musterergültig dasteht. Dies verdankt dieselbe aber zum größten Theil den von der Regierung angestellten und honorirten Landwirtschafts-Kreissekretären, deren Aufgabe es ist, durch Wort und Schrift ausschließlich für die Landwirtschaft zu wirken, anzuregen, aufzumuntern und zu belehren. Wenn es nun gelänge, für den jedenfalls nicht minder wichtigen Handwerkerstand eine ähnliche Einrichtung zu ermöglichen, so wäre damit ungeheuer viel gewonnen. Die Möglichkeit ist wohl vorhanden; die Landwirtschaft zc. Opfer gebracht, weshalb sollte sich derselbe nicht auch bereit finden lassen, für das Schmerzenskind, das Kleingewerbe, etwas zu opfern?

#### 7) Von der Innung der Gewerksmeister in Rissen:

„Ueber ganz Deutschland einen Gesamthandwerker-Meister-Verband zu bilden. Alljährlich findet eine Delegirten-Versammlung statt, wozu je nach ihrer Größe jede Innung bei 30 Innungs-Mitgliedern 2 Delegirten, bei mehr als 30 Mitgliedern 2 Delegirte sendet. Diese Delegirtenversammlung wählt wieder einen ständigen geschäftsführenden Vorstand aus 10 bis 12 Mitgliedern, bestehend mit dem Sitze in . . . . (Name der Stadt).“

Dieser Vorstand hat in Kürze nachstehende Entwürfe auszuarbeiten:

- 1) Statuten-Entwurf des Verbandes über ganz Deutschland, sämtliche Handwerke in sich schließend;
- 2) Statuten-Entwurf für die einheitliche Regelung der Meister und Gesellen, Prüfungen, in Arbeit nehmen der nur geprüften Gesellen mit Lehrbrief resp. Gesellenschein vom Verband abgestempelt, unter Kontrolle des Verbands-Vorstandes;
- 3) Statuten-Entwurf resp. Ausarbeitung einer Vorlage an die Regierungen resp. an den Reichstag die Bildung von Handwerker-event. Gewerbestämmern betreffend, welche vorzugsweise die Interessen der Handwerker und Innungen vertreten sollen.
- 4) Gutachten über das Normalstatut.

#### Zu Punkt 7 der Tagesordnung.

(Gefängnißarbeit, Militärverhältnissen, Submissionswesen, Hausirwesen.)

#### 1) Vom Lokalgewerbe-Verein zu Gumb:

Die den Handwerkerstand in Bezug auf diese Punkte schädigenden Einrichtungen und gesetzlichen Bestimmungen sind zu beseitigen.

#### 2) Vom Westdeutschen Bunde selbständiger Handwerker:

Resolution: Der Allgemeine deutsche Handwerkerkongress beschließt: In Erwägung, daß die vom Berliner Zentralkomitee unter Nr. 7 der Tagesordnung aufgeführten Fragen nicht eher begründete Aussicht auf Ab-

Hülfe erhalten im Sinne der Forderung des Handwerks, bis die von der Versammlung geforderte Einführung obligatorischer Innungen und die Revision der Reichsgewerbeordnung nach den Anträgen des westdeutschen Bundes selbständiger Handwerker vollzogen ist, erklärt dieselbe im Prinzip sich einverstanden mit der revidirten Gewerbeordnung, wie dieselbe vom westdeutschen Bunde ausgearbeitet und auf dessen Delegirtenlage in Essen a/Nh. angenommen ist.

3) Vom Vorstande der Schneider-Korporationen des Verbandes Sachsen, der sächsischen Herzogthümer und Thüringens:  
(Vergl. die Anträge bei Punkt 4 der Tagesordnung sub 3 o u. d.)

4) Vom Obermeister-Berein zu Potsdam:

Das unbeschränkte Submissionswesen mit seinen augenfälligen Gefahren für die schwere Schädigung des Handwerkers erhält seine wesentlichste Verschärfung dadurch, daß die Behörde ohne Rücksicht darauf, ob Jemand irgend welchen Nachweis zu führen im Stande ist, die ihm als Mindestfordernden übertragene Arbeit regelrecht zu leisten, mit submittiren darf, und so die unsolbsten Elemente, ja notorische Schwindler mit rechtlichen Handwerksmeistern thatsächlich auf eine Stufe gestellt werden. Es tritt der Fall nicht selten ein, daß Gebote abgegeben werden, die auch nur den reinen Materialien-Werth noch nicht erreichen, also dem tüchtigen Beamten es klar machen müssen, daß hier entweder der Kaufmann, der dem Submittenten die Materialien liefert, oder der Staat betrogen wird, dem der Schwindler, um sich zu helfen, viel geringeres Material oder schlechte Arbeit liefert, bestenfalls aber dem Wohl- oder Uebelwollen des abnehmenden Beamten mit gebundenen Händen überliefert wird. Ein solcher Zustand, wie er den ehrlichen Handwerker, der mit Gott und Ehren durch die Welt will, tief schädigt, wirkt auf das gute Einvernehmen der Berufsgenossen wie auf die Ehrenhaftigkeit unseres ganzen Standes im höchsten Grade demoralisirend und ist der Staat als Wächter der öffentlichen Moral verpflichtet, den Redlichen gegen den Schwindler zu schützen, während gerade dies Verfahren den unsolbden Auswüchsen der unbeschränkten Gewerbefreiheit Vorschub leistet. — In Erwägung dieser schwer auf uns lastenden Nachteile stellen wir an den Magdeburger Handwertertag den Antrag:

„Derfelbe wolle in einer Petition an den Herrn Reichskanzler, unter Hinweis auf die geschilderten Gefahren, denselben bitten, seinen schwerwiegenden Einfluß dafür zu verwenden,

daß in Zukunft zu den öffentlichen Submissionen von Handwerkern nur zugelassen wird, wer sich als zu den bestehenden Innungen gehörig, oder sonst aber erlangte Fähigkeiten zur selbständigen Handwerks-Führung rechtlich auszuweisen im Stande ist.“

5) Vom Handwertereverein Siegen:

Zur Frage der Gefängnißarbeit und der Militärwerkstätten:

„Auf der Tagesordnung des Handwertertages in Magdeburg sind 2 Punkte mit „Militärwerkstätten“ und „Gefängnißarbeit“ verzeichnet. Da ich mich nun in hohem Grade für die Sache interessire, so laun ich nicht umhin, Ihnen meine Gedanken hierüber mitzutheilen.

Für diese beiden den Handwerker so sehr schädigenden Einrichtungen wird zu Gunsten der Handwerker wohl schwer etwas zu erreichen sein. Ich will jedoch, da ich von dem Nachtheil überzeugt bin, mir erlauben, einen Vorschlag zu machen.

Nach dem was ich über die Gefängnißarbeit gehört und erfahren habe, so kl und muß dieselbe aus zweifachen Gründen fortbestehen. Die Gefängniß-Arbeit ist nöthig: 1. die Gefangenen davor zu schützen, daß sie der Faulheit verfallen und damit sie durch Arbeit auf andere Gedanken geführt werden; 2. daß die Gefangenen gezwungen werden können, daß sie das Brod, das sie essen, sich auch selbst verdienen können. Da wäre also nichts zu ändern.

Ganz anders aber ist es mit den Militärwerkstätten. Zu den Arbeiten, welche dort gemacht werden, zieht man einertheils junge Leute heran, welche ihrer körperlichen Tauglichkeit nach zum Soldaten allerdings brauchbar sind, aber nicht zum Militärdienst herangezogen würden, wenn sie nicht Handwerker wären; andertheils und ich glaube die größte Zahl der Arbeiter in Militärwerkstätten wird aus denjenigen jungen Leuten rekrutirt, welche ihrer körperlichen Beschaffenheit wegen niemals Soldat werden würden und diese zieht man heran, weil sie Handwerker sind.

Es werden durch diese Manipulation dem Handwerkerstand eine nicht unbedeutende Anzahl Arbeiter entzogen. Also zu den vielen Lasten aller Art muß der Handwerker, der ohnehin nicht auf Rosen gebettet ist, auch dieses Opfer bringen. Daß wir Handwerker mit allen uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln hiergegen auftreten müssen, wird wohl jedem denkenden Menschen einleuchten.

Mein Vorschlag, um eine Aenderung in dieser Sache herbeizuführen, wäre dahin zu fassen:

Die Regierung zu bitten, die Militärarbeit, soweit dieses möglich ist in den Gefangenen-Anstalten anfertigen zu lassen.

1. Durch diese Neuerung würde dem Staate großer Vortheil erwachsen und zwar dadurch, daß die Gefangenen nicht so viel kosten wie die als Soldat eingezogenen Militärarbeiter.

2. Dem Handwerker wäre ebenfalls unendlich viel genützt, erstens befehte er seine Arbeiter, zweitens ist dann eine lästige Konkurrenz beseitigt und drittens könnten sich die jungen Handwerker besser ausbilden, wenn sie nicht zu der monotonen Militärarbeit herangezogen würden.

3. Die Gefangenen-Anstalten können ebensoviel Beschäftigung für die Gefangenen finden, wie es bisher der Fall ist.

Nach meiner Meinung würde somit jeder Partei Rechnung getragen.“

7) Von den vereinigten Innungen zu Wollin in Pommern:  
(Vergl. den Wortlaut der Anträge Wollin unter 4 und 5.)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung.

(„Sonstiges.“)

1) Von der Schuhmacher-Innung zu Berlin:

Die Heruntersetzung der Großjährigkeit vom 24. auf das 21. Lebensjahr hat sich für den deutschen Handwerkerstand als schädlich erwiesen und ist insbesondere als Beginn des Rechts zum selbständigen Gewerbebetriebe die frühere Altersgrenze wieder herzustellen.

2) Von der Schuhmacher-Innung zu Magdeburg:

Keinem Handwerker soll die Selbständigkeit vor dem 24. Lebensjahre gestattet werden.

3) Vom Ortsverein selbständiger Handwerker zu Cöln a/Nh.:

a) Petition um Aenderung event. Aufhebung des Aktien-Gesetzes;  
b) Zulassung des Handwerkers zum einjährigen Dienst.

4) Von der Direktion des Verbandes der Schutzzemeinschaften für Handel und Gewerbe in Deutschland zu Dresden:

„Die Direktion hält es für dringend geboten, daß der Handwerkerstand ermahnt werde, besonders auf Baarzahlung zu dringen, sowie zur Hebung des Handwerker- und Gewerbebestandes die segensreich wirkenden Schutzzemeinschaften in ihren Bestrebungen zu unterstützen, resp. wo solche noch nicht bestehen, neu zu begründen.“

5) Vom Vereine gegen Unwesen im Handel und Gewerbe zu Dresden:

Abhülfe der die Bauhandwerker treffenden Mißstände der gegenwärtigen Rechtsverhältnisse im Bauwesen. Hierzu beantragt der Verein:

„Der Handwerkerlag wolle beschließen, an den deutschen Reichstag eine Petition zu richten, welche bezwecke: „Derselbe wolle gesetzliche Bestimmungen veranlassen:

„Daß den Bauhandwerkern für die ihnen aus einem Neubau zu- stehenden Forderungen das Vorzugsrecht vor den Hypotheken auf mindestens 6 Monate nach Beendigung des Baues eingeräumt werde.“

„Eventuell könnten von diesem Vorzugsrechte ausgenommen werden die Hypotheken, welche bereits vor dem Beginn des Baues rechtskräftig auf die Baustelle eingetragen und nach behördlicher Taxe den Werth derselben aber nicht übersteigen.“

6) Vom Gewerbe-Berein zu Raumburg a/S.:

Abhilfe in Bezug auf die Mißstände in den Verjährungs-gesetzen ic. Der Antrag nebst Motivirung lautet:

„Wir erlauben uns einen Antrag zu stellen und Sie um geneigte Unterstützung zu bitten, gerade weil wir dessen Annahme resp. Anerkennung des gesetzgeberischen Körpers für eine überaus große Wichtigkeit für das Kleingewerbe halten. Wir schicken voraus, daß in größeren Städten der Uebelstand wohl nicht so hervortreten mag, als in mittleren und kleinen; aber auch da dürfte der Vortheil nicht zu unterschätzen sein.

Bekanntlich ist durch Einführung des Verjährungs-gesetzes vom 31. März 1838 jede Forderung, welche zwei Jahr alt ist und am Jahres- schluß nicht eingeklagt, nicht mehr durch Gesetz geschützt, also uneinziehbar. Damals wurde der Grund als geltend hingestellt, dem Kleingewerbe kürzere Zahlungsfristen ihrer Forderungen zu sichern, in Wirklichkeit aber ist es eine Schädigung, denn sehr oft ist der Gläubiger außer Stande, klagbar aufzutreten, sei es, daß ihm die hohen Gerichtskosten, persönliche Bekann- schaft des Schuldners oder dessen Angehörige, deren Kundschaft er nicht einbüßen möchte, oder wohl auch der veränderte unbekanntete Wohnsitz des Schuldners davon abhalten. Treten dann nach der Verjährungsfrist bessere Umstände beim Schuldner ein, so ist der Gläubiger seines Rechtes verlustig. Warum gerade hier, wo der Kredit am längsten und schwierigsten abzukürzen, ein Ausnahmezustand, während die Forderungen der Rechtsanwälte, die sich ihre Forderungen gewöhnlich durch Kostenvorschüsse im Voraus sichern, bei Behörden und ähnlichen Anstalten erst in vier Jahren, bei Fabrikanten und Großhändlern, welche kaum 3 Monate über das verabredete Ziel kreditiren, erst in 30 Jahren verjähren? Die kurze Verjährungsfrist wäre wohl zu er- tragen, wenn, sobald diese aus oben angeführten Gründen nicht unter- brochen, für den gewiß stets schullosen Gläubiger eine Strafe in Gestalt der Aberkennung seiner Forderung, für den läunigen oft böswilligen Schuldner eine Belohnung, durch Tilgung seiner Schulden, eintrete. Warum hier Jemand für die unberechtigten Handlungen Dritter verantwortlich machen?

Unsere Ansicht wäre nun: man hebe die Verjährungsfristen auf, überlasse Jedem den Beweis über die Lieferung der Waaren anzutreten, wobei wohl auch die bessere Schulbildung unserer Zeit durch sachgemäße Buchführung ein wichtiger Faktor sein dürfte und bestimme durch Gesetz: die jetzige Bestimmung, daß die Zinsen für Waarenforderungen erst vom Tage der Alagebefähigung berechnet werden dürfen, ist dem § 342 Absatz 3 des Handels-gesetzbuches: „Der Kaufpreis ist bei der Uebergabe der Waare zu entrichten, sofern nicht ein anderes durch die Natur des Geschäfts bedingt, oder durch Vertrag oder Handelsgebrauch bestimmt ist“ widersprechend, denn im Kleinhandel und Kleingewerbe ist ein bestimmtes Ziel weder Natur noch Handelsgebrauch; daher jedem Verklagten auch ohne Antrag des Gläubigers für das erste Jahr seiner Schuld eine Zinsvergütung von 6%, welche mit jedem längeren Kredit jährlich um 1% sich erhöht, aufzuerlegen. Zahlt er aber nicht und leistet den Offenbarungseid, so ist er, wenn er nicht glaubhaft nachzuweisen vermag, daß während der Zeit der Waarenentnahme und seiner Zahlungsunfähigkeit sein Vermögensbestand durch außergewöhn- liche Schicksale zurückgegangen, einfach als Betrüger zu bestrafen.

Dieser Antrag mag hart erscheinen, ist aber gewiß gerechter als die jetzige Bestimmung; Jeder, wer Schulden kontrahirt, wird und muß wissen, ob und wann er zahlen kann. Jetzt verläßt er sich darauf, daß, wenn er nichts besitzt, ihm nichts genommen werden kann und ist ihm meistens ganz gleichgültig, ob sein ohnedies geschädigter Gläubiger noch die unnützen und hohen Gerichtskosten megwirft, ja man darf wohl behaupten, daß es ärmeren Gewerbetreibenden nicht mehr möglich ist, ihr Recht, wenn irgend zweifelhaft, wie dies bei ähnlichen Anlässen zumeist der Fall ist, zu suchen, während durch die vorgeschlagene Bestimmung dem leichtsinnigen Kreditnehmer aus Furcht vor Strafe sehr stark gesteuert würde.“

Verspätet eingegangene Resolution der Innungen und des Handwerkermeister-Bereins zu Halle a/S.

„In einer am 19. Mai 1882 abgehaltenen Sitzung der gewählten Vertreter der verschiedenen Innungen und des hiesigen Handwerkermeister- Vereins wurde folgende Resolution angenommen:

Auf dem in Magdeburg vom 31. Mai bis 2. Juni d. J. abzuhaltenden Allgemeinen deutschen Handwerker-tage werden wir unsere Stimme dahin vereinigen, bei der Frage:

ad 1) Ob obligatorische oder fakultative Innungen? werden wir für letztere Stimmen, und nur im höchsten Nothfalle uns zu ersteren bekennen. Dahingegen:

2) Ueber die Prüfungsfrage werden wir insgesammt nur für obligatorische Gesellen- und Meister-Prüfungen stimmen.

3) Die Prüfungen dürfen nur vor den Innungen stattfinden. Bei Gewerken, wo keine Innung besteht, sollen dieselben solche bilden.

4) Alle Lehrlinge gleichviel ob bei in oder außer der Innung stehenden Meistern, müssen vor der Innung aufgebunden und losgesprochen werden, und sodann ihre Prüfung ablegen.

5) Womöglich ist dahin zu wirken, daß außer der Innung stehende Meister keine Lehrlinge halten dürfen. Ueberhaupt hat die Innung über das Betragen der Lehrlinge zu wachen, und dieselben zu kontrolliren, damit dieselben auch ihre Aufgabe erfüllen und ihr Handwerk ordentlich erlernen.

6) Ebenso, so lange kein Schlichtsgericht besteht, hat die Innung alle Streitigkeiten mit ihrem Arbeitspersonal zu schlichten, sowohl zwischen in oder außer der Innung stehenden Meistern und Gesellen.

7) Auch sollen bei der Bildung der bevorstehenden Gewerbelammern nur Innungsmeister in dieselben gewählt werden können. Doch kann hier- von in der Art Abstand genommen werden, wenn bei einer größeren Hand- werker-Korporation (Handwerkermeister-Bereine) sich intelligente Meister finden, welche einer Innung nicht angehören können.

8) Bei einer Innung können alle in Stadt und Umgegend wohnende selbständige Handwerksmeister beitreten. Wo ein Gewerk zu schwach ist, können verwandte Werke zu einer Innung zusammenzutreten.

Was nun die andern Angelegenheiten betrifft, welche in das Allgemeine Leben eingreifen, als: Hausirhandel, Gefängnisarbeit, Militärwerkstätten, Vikitations- und Submissions- wie Auktionswesen ic. werden wir mit der Majorität, soweit sich dies mit unserer Ueberzeugung verträgt, gehen, indem solches Gesetzes-Regelungen betrifft.“

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Das Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 und das vom deutschen Reichsamt des Innern erlassene Normal-Innungs- Statut“

übergehend, konstatirt der Herr Vorsitzende, daß zu diesem Gegen- stande bereits 19 Redner eingeschrieben seien. Vor Eintritt in diesen Punkt wird eine Pause von 15 Minuten gemacht.

Nach demselben spricht als erster Redner Herr Faschauer = Köln, indem er bemerkt, dieser Punkt betreffe die Kardinalfrage des Handwerkerlebens. Ich hätte gewünscht ihn gefaßt zu sehen in die Worte: „Obligatorische Innung und Abänderung der Gewerbeordnung.“ Es kommt darauf an, das zerstreute Handwerk zu sammeln. Erfolg dieses Bemühens ist das Gesetz vom 18 Juli 1881. Im ersten Unmuth dieses wir es gänzlich zurück. Aber es enthält brauchbare Punkte, wenigleich radikale Heilung nur von der obligatorischen Innung zu erwarten ist. Der alte Schlenkrian kann mit der freien Innung nicht bekämpft werden. Das neue Gesetz stellt große Aufgaben, jedoch keine Bürgschaften zu deren Erfüllung. Aber der Innungsgebanke ist anerkannt. Die Innungsfrage ist Existenzfrage geworden. Man beging 1869 einen groben Fehler, daß man tabula rasa machte, anstatt dafür zu sorgen, daß das Handwerk den Handwerkern bleibe. Obligatorische Prüfungen sind dazu nöthig und darum auch obligatorische Innungen. Aber nicht die Innung allein kann helfen, es muß auch die Gewerbeordnung abgeändert werden, wie in der Resolution unseres westdeutschen Handwerkerbundes vorgeschlagen ist. Wir haben die Gewerbeordnung nach Handwerksprinzipien revidirt und beantragen Prüfung durch eine Kommission.

Herr Moeller = Flensburg hält die richtige Lösung der Lehrlingsfrage für einen Hauptgegenstand, wo es sich darum handelt, das Handwerk zu schützen. Wer lernen will, muß erst selber den Nachweis der Befähigung für eine Profession führen und das läßt sich nur bei obligatorischen Innungen wirklich durchführen.

Herr Dr. Polakowski = Berlin stellt den Antrag: „Der Delegirtenstag wolle beschließen, Punkt 4 der Tagesordnung mit seinen 22 Anträgen einer Kommission von 15 Mitgliedern zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.“ Bei der allgemeinen Debatte über das umfangreiche Material komme nicht viel heraus und würden Wiederholungen unvermeidlich sein. Die Kommission könne zunächst das Gemeinsame der verschiedenen Anträge feststellen und dann event. eine Resolution auf Grund des Minimums und eine andere auf der Basis des Maximums der Forderungen aufstellen und zwei Referenten ernennen.

Sieht man sich die 21 Anträge genauer an, so tritt keiner derselben für fakultative Innungen ein. Auch die Forderungen des Berliner Ortsverbandes passen nur in den Rahmen der obligatorischen Innung. Es ist dies ein hocherfreuliches Zeichen, ein Beweis, daß sich die Ansicht allgemein Bahn gebrochen: zur Erhaltung und Kräftigung des Handwerkerstandes muß viel mehr geschehen als bisher. Für fakultative Innungen kann kein verständiger Mensch heute noch eintreten. Die haben Sie ja und sehen, wie weit Sie damit kommen, d. h. wie nutzlos dieselben sind. — In eine Debatte über das neue Innungsgesetz und das Musterstatut einzutreten, halte ich für inopportun. Daß das sog. „Muster-Statut“ keine wirklichen nutzbringenden Innungen schafft; ist nicht die Schuld der Autoren des „Statuts“, sondern der bestehenden Gesetze, die kein

besseres erlauben. Ein wirklich gutes Statut müßte heute ungeschicklich sein. Es sei deshalb eine nutzlose Arbeit, heut ein Muster-Statut auszuarbeiten; erst schaffe man ein besseres Gewerbe-Gesetz.

Herr Heinze = Hannover: Wenn ich mit den Ausführungen der Vorredner, namentlich mit Herrn Faschauer = Köln, in mehreren Punkten einverstanden bin, so ist es nicht der Fall in Bezug auf das Innungsgesetz vom Juli d. J. Während derselbe das neue Innungsgesetz als in keiner Weise den Bedürfnissen des Handwerkers entsprechend bezeichnet, muß ich doch konstatiren, daß es ein Mißgriff sein würde, wollte man sich dem gegenüber ablehnend verhalten; denn erstens würde dem Handwerker der Vorwurf vom Gesetzgeber oder Anderen gemacht werden können: Ihr wißt ja noch nicht die Tragweite, versucht es nur erst, denn es ist in demselben ein großes Feld. Zweitens würde es ganz aussichtslos sein, mit Umgehung des Innungsgesetzes ein anderes zu erlangen, umso mehr, da im Reichstag keine Majorität vorhanden ist, die solchen extremen Forderungen, wie sie die Vorredner wünschen, ihre Zustimmung geben würde. Nach diesen gewichtigen Gründen halte ich es für rathamer, auf Grund des neuen Innungsgesetzes weiter zu bauen; wir werden dann, wenn jeder Einzelne von seinen Forderungen etwas abläßt oder zuseht, viel rascher und sicherer mit geeinter Kraft zu endgültigen nothwendigen obligatorischen Innungen gelangen und bitte ich die verehrten Delegirten, in diesem Sinne ihre Beschlüsse zu fassen.

(Lebhafter Beifall.)

Herr Jenter = Schleswig will, daß Jeder, der Handwerkerwaaren produziert, einer Innung angehöre und zu diesem Zwecke der Begriff „Handwerkerwaare“ gesetzlich bestimmt werde.

Herr Reiche = Barmen erkennt an, daß mit dem neuen Gesetze ein Gehäufte geschaffen, und betont, daß der Handwerker nun auch etwas thun müßte. Der Sinn für Innung muß erst geweckt werden und dazu gehört jahrelange Arbeit. Man muß nicht bloß verlangen, sondern auch selbst positiv vorgehen. Ist der Versuch gemacht, so kann man fordern, daß die Mängel, welche sich herausgestellt haben, beseitigt werden.

In gleichem Sinne spricht Herr Müller = Berlin, indem er die obligatorische Innung als das Endziel bezeichnet, zu dem man am schnellsten gelangen werde, wenn man dem Aerbieten der Gesetzgebung Folge leistet.

Herr Müller = Dortmund hält, obwohl er kein Freund Eugen Richters, das Gesetz doch mit diesem nur für ein Bündel Polizeimaßregeln. Den Kernpunkt bilde immer die Aufhebung der Gewerbefreiheit. Damit werde ja nicht die Verpflichtung zu arbeiten aufgehoben, sondern diese Pflicht erst recht eingeführt. Durch die Gewerbefreiheit habe man sich die Iuben auf den Hals geladen. Wenn aber Alle verpflichtet werden zu arbeiten, so ist auch die Iudenfrage gelöst. Wird die Gewerbefreiheit aber nicht beseitigt, dann bleibt die Grundlage morsch, und auf morscher Grundlage ist nicht zu arbeiten.



Herr Billing-München: Wir Alle hier stehen genau betrachtet, auf demselben Boden. Die General-Debatte, wie sie sich hier gestaltet, kann nicht weiter fortgesponnen werden. Er stimme daher für Wahl einer Kommission. Die Redner mögen kurz ihre Grund-Anschauungen klar legen, damit man bei der Wahl zu berücksichtigen habe. Er sei immer Vorkämpfer der obligatorischen Innung gewesen. Die guten Anträge der Konservativen bei der Verathung des Innungsgesetzes im Reichstage sind ja leider gestrichen, aber wir haben dasselbe doch nun einmal als Gesetz und müssen damit rechnen. Daher empfehle er: Schaffung von Organisationen, Festhalten an den als nothwendig erkannten Forderungen, Aneferung des Beweises, daß es mit dem Gesetze in der That nicht geht.

Herr Grote-Greiz erinnert an die weise Mahnung des Alters-Präsidenten Köppen, welcher in seiner Eingangrede gesagt habe: Verlangen Sie nicht zu viel. Unter 400 Handwerkern seien kaum 50 für obligatorische Innungen. Man solle den Standpunkt des Erreichbaren festhalten und suchen, die Innungen begehrenswerth zu machen. Man könne auf verschiedene Weise dasselbe wollen, aber mit Klugheit müsse man vorgehen; er sei gegen Extreme.

Herr Mertens-Münster i/W. entwirft ein trübes Bild von der Lage des Handwerks, betont die obligatorische Innung und die Verpflichtung des Staates, zu helfen.

Dem entgegengekehrt erwartet Herr Brink-Magdeburg von dieser Staatshilfe nicht allzuviel. So schlimm steht es mit dem Handwerk noch nicht, wie die meisten Redner und namentlich der letzte betont, sonst wäre der Staat verloren. Das Handwerk soll vom Staate nicht beglückt werden, wie der Staat ja keinen Menschen beglücken soll und kann. Der Mensch hat im Leben eine Aufgabe und diese zu erfüllen, erheischt einen Kampf. Bei diesem geht es nicht immer so ganz glatt ab. Die obligatorische Innung muß erkämpft werden. Dafür bietet das neue Gesetz eine Basis und von ihr muß angefangen werden.

Inzwischen ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingereicht, der auch, nachdem Herr Bernard-Berlin für und Herr Niemann-Magdeburg dagegen gesprochen, angenommen wird. Sodann wird der Antrag auf Wahl einer Kommission zum Beschluß erhoben. Alsdann entspinnt sich eine Diskussion über die Anzahl der in die Kommission zu wählenden Personen und werden die Zahlen 9, 11 und 15 vorgeschlagen. Die Versammlung entscheidet sich für eine Fünfzehner-Kommission, mit der Maßgabe, daß Vertreter beider Richtungen, der obligatorischen wie der fakultativen Innungen, möglichst in gleicher Anzahl in dieselbe hineinzuwählen seien. Es werden gewählt die Herren Dr. Polakowsky-Berlin als Antragsteller, sodann die Herren Faschauer-Cöln, Müller-Flensburg, Billing-München, Heinze-Hannover, Brink-Magdeburg, Müller-Dorlmund, Reiche-Bauken, Mothes-Leipzig, Niemann-Magdeburg, Koepen-Berlin, Grote-Greiz, Dübler-Bromberg,

Emmerich-Dresden, Munne-Hilbesheim. Schluß der Sitzung nach 12 Uhr. Die Kommission beginnt ihre Verathung Nachmittags.

## 2. Sitzungstag:

Donnerstag, den 1. Juni 1882.

Herr Präsident Brandes eröffnet 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags die Verhandlungen; indem er dem Vorsitzenden der Kommission Herrn Billing-München zur Berichterstattung über die Verathungen derselben das Wort erteilt. Derselbe führt sodann in blühdiger Weise aus, wie der Gedanke, die Kommission zu erwählen, ein sehr zweckmäßiger gewesen sei. Es habe sich in den gestrigen Verhandlungen des Handwerkertages herausgestellt, daß die mit obligatorischen Rechten ausgestattete Innung allgemein im Prinzipie anerkannt wurde und die Kommission sei zu einem Beschlusse gelangt, der diese Stimmung vollständig repräsentirt. Ueber die Kardinalfrage, ob fakultative oder obligatorische Innung, ist Einigkeit erzielt und damit kommen alle Unteranträge außer Betracht. Diese zur Sprache zu bringen, muß Sache der Antragsteller bleiben. Das Normal-Innungs-Statut ist kein Zwangsstatut, sondern nur ein Muster, nach welchem die Ortsstatute entworfen werden sollen; die Behörden behalten sich aber die Kontrolle dabei vor. Der Antrag der Kommission sei ein veränderter Antrag der Delegirten Münchens, welcher im Verein mit dem Zentral-Vorstande des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands vereinbart sei. Der Wortlaut des ursprünglichen Antrages der Delegirten Münchens ist folgender:

### Antrag der Delegirten Münchens

im Verein mit dem Zentral-Vorstande des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands.

Die in letzterer Zeit in's Leben getretenen gesetzlichen Bestimmungen über das Innungswesen sowie das in Folge desselben hervorgerufene Normal-Innungs-Statut können den deutschen Handwerkertag nicht veranlassen, von seiner Forderung der Abänderung der deutschen Gewerbe-Ordnung abzulassen.

Der Allgemeine deutsche Handwerkertag erklärt, daß nur von einer vollständigen Revision der deutschen Gewerbe-Ordnung im Sinne einer beschränkten Gewerbefreiheit irgend welche Besserung der gewerblichen Zustände zu erhoffen ist und hält die selber in diesem Sinne geübte Opposition aufrecht.

Nur auf solcher Grundlage können mit obligatorischen Rechten ausgestattete Innungen eine heilsame Wirkung ausüben und den deutschen Handwerkerstand befähigen, den ihm gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Wenn der Handwerkerstand auf Grund der leider bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Bildung von Innungen nicht von der Hand weist, geschieht dies

1) in der Ueberzeugung, daß in den nächstfolgenden Jahren eine erneute Inangriffnahme der Gewerbegesetzgebung seitens unserer gesetzgebenden Faktoren nicht zu erwarten ist,

2) in der Hoffnung, durch die hierdurch erzielte engere Verbindung die oppositionelle Thätigkeit zu kräftigen und an der Hand der vorgelegten Behörden den Beweis zu liefern, daß auf solche Weise die gewünschten Erfolge niemals erzielt werden können, und

3) unter der festen Erklärung, die nun seit einer langen Reihe von Jahren aufrecht erhaltene Opposition gegen das jetzt zu Recht bestehende Gewerbegesetz so lange energisch fortzuführen, bis die gerechten Forderungen des deutschen Handwerkerstandes Erfüllung gefunden haben.

Die Beschlüsse der Kommission sind ja nicht bindend, aber möge Einigkeit eintreten, wie sie sich gestern so schön herausgestellt. Stellen Sie sich auf den Standpunkt der Kommission, welcher den der Majorität repräsentirt, dann kann die organisatorische Thätigkeit sofort beginnen, dann haben wir in kurzer Zeit die Erfahrungen und können an der Hand derselben den Behörden den Beweis erbringen, daß es so doch nicht geht. Einigen wir uns nicht, dann sind Jahre verloren.

Herr Koeppen begrüßt den in der Versammlung erschienenen Ober-Präsidenten Herrn v. Senfft-Wilsach, den die Versammlung durch Erheben von den Sitzen bewillkommnet.

Herr Heintze-Hannover verliest den Antrag der Kommission, welcher also lautet:

#### Antrag der Kommission zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Die in letzterer Zeit in's Leben getretenen gesetzlichen Bestimmungen über das Innungswesen, sowie das in Folge derselben herausgegebene Normal-Innungs-Statut, können den deutschen Handwerkerstand nicht veranlassen, von seiner Forderung der Abänderung der Gewerbe-Ordnung abzulassen.

Der allgemeine deutsche Handwerkerkongress erklärt, daß nur von einer vollständigen Revision der Reichs-Gewerbe-Ordnung Hilfe zu erwarten ist, wenn diese Revision nach folgender Richtung geschieht:

1) Jeder selbständige Handwerker ist verpflichtet, der am Orte oder im Bezirke bestehenden Fach-Innung beizutreten; dieselbe ist mit Beitritts- und Beitrags-Pflichten auszustatten.

2) Die Berechtigung zum Betrieb eines Handwerks ist abhängig zu machen von dem Beitritt zu einer für das gleiche oder verwandte Gewerbe bestehenden Innung und der vorher bestandenen durch Gesetz eingeführten obligatorischen Meisterprüfung.

3) Die Pflicht zu Führung eines Arbeitsbuches wird auf alle Gesellen, Gehülfen etc. ausgedehnt, ohne eine Altersgrenze festzusetzen. Die Ertheilung ist abhängig zu machen von der vorher bestandenen obligatorischen Gesellenprüfung und einer ordnungsmäßig zurückgelegten Lehrzeit.

4) Dem Handwerk ist durch die Einführung von Handwerker-Kammern eine legitime Vertretung und obere Aufsichtsbehörde zu geben.

Nur auf solcher Grundlage können mit obligatorischen Rechten ausgestattete Innungen eine heilsame Wirkung ausüben und den deutschen Handwerkerstand befähigen, den ihm gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Wenn der Handwerkerstand die Bildung von Innungen auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht von der Hand weist, geschieht dies:

in der Hoffnung, durch die hierdurch erzielte engere Verbindung die oppositionelle Thätigkeit zu kräftigen und an der Hand der vorgelegten Behörden den Beweis zu liefern, daß auf solche Weise die gewünschten Erfolge niemals erzielt werden können, und

unter der festen Erklärung, die nun seit einer langen Reihe von Jahren aufrecht erhaltene Opposition gegen das jetzt zu Recht bestehende Gewerbegesetz so lange energisch fortzuführen, bis die gerechten Forderungen des deutschen Handwerkerstandes Erfüllung gefunden haben.

Die eingegangenen Anträge zu Punkt 4 erachten wir durch Dieses erlebigt. Die Kommission.

Den Kommissionsantrag motivirte Redner dann mit Folgendem: Nachdem so eben ein Gegenantrag seitens mehrerer Herren aus Dresden zu meiner Kenntniß gelangt, nehme ich Veranlassung, Ihnen den Kommissionsantrag zur geneigten Annahme zu empfehlen. Wenn nicht verkannt werden kann, daß es in verschiedenen Berufszweigen, welche weniger unter dem Druck des Großkapitals, des wandernden Auktionswesens, der Gefängnisarbeiten, sowie der Wanderlänger etc. leiden, sehr wohl möglich ist, Innungen auf freier Basis zu gründen und solche lebensfähig zu machen, so ist es aber keineswegs bei der großen Masse der Gewerbe mit dem energischen Willen möglich, zu reussiren; darüber dürften Beweise genugsam vorhanden sein. Ihnen die einzelnen Sätze nochmals zu empfehlen, dürfte überflüssig sein; unser Hauptsatz glipfelt darin, daß, wer ein Geschäft selbständig betreiben will, nachweisen muß, er habe es gelernt. Meine Herren, halten Sie Umschau in ihrem Gewerbe, woher kommt es, daß eine so vernichtende Konkurrenz, die aller Realität bar ist, sich geltend macht? daher: daß, wenn es einem Lehrling nicht mehr gefällt zu lernen, er einfach die Lehre verläßt, um als Geselle oder Geselle zu arbeiten. Bei der größtentheils schlechten Geschäftlichkeit verdient derselbe wenig. Er denkt nun: was sollst du dich maßregeln lassen, wirst selbständig; er versteht weber selbst gut zu arbeiten, noch weniger ist er im Stande, eine größere Arbeit zu taxiren, daher die Angebote ohne alle richtige Basis. Er ist sehr bald fertig und schädigt seine Mitmeister auf die empfindlichste Weise. Die Zwangsinnung würde ja, wenn sie eingeführt wäre, ohne weitere Reformen der Gewerbeordnung, die naturgemäß ja folgen müßten, an sich ziemlich harmlos sein; da aber mit Einführung von Zwangsinnungen weitere Aenderungen an der Gewerbeordnung nothwendig werden, ist auch dieser Punkt zu empfehlen. Die Nothwendigkeit der Einführung von Arbeitsbüchern brauche ich nicht näher zu detailliren. Ebenso den letzten Punkt über das Innungsgesetz, welches meinerseits in der Generaldebatte hinsichtlich erörtert ist. Ich richte deshalb nochmals die Bitte an die Herren Delegirten, unserer anzuhaltenden Einigkeit die Krone aufzusetzen, indem Sie den Kommissionsantrag, wenn möglich, einstimmig annehmen.

Dagegen empfiehlt Herr Christoph-Dresden einen Gegenantrag, den er verliest, der aber aus der Versammlung mit den Rufen: „Nein! Niemals!“ beantwortet wird. Der Antrag lautet:

#### Dresdener Antrag.

Der deutsche Handwerkerkongress zu Magdeburg wolle, in Erwägung, daß durch das Gesetz vom 18. Juli 1881 den berechtigten Wünschen des deutschen Handwerkerstandes insoweit entgegengekommen worden ist, als durch Verleihung besonderer Rechte die Wiederbelebung bestehender, und die Begründung neuer Innungen wesentlich begünstigt wird, beschließen;

den deutschen Handwerkerstand aufzufordern, bis mit Ende 1885 die gegebenen gesetzlichen Bestimmungen im vollsten Maße auszunutzen, und deshalb bis zum Ablauf dieser Frist von allen weiteren Anträgen auf Abänderung der Gewerbeordnung, mit Ausnahme der Einführung von Legitimationen für Arbeiter jeden Alters und Berufes, Abstand zu nehmen."

Die Delegirten:

F. A. Schröder-Dresden. H. Christoph-Dresden. F. Lange-Dresden. J. Hauswald-Dresden. Hiller-Dresden. W. Heinze-Dresden. D. Danneberg-Dresden. Anders-Dresden. Reiche-Bauzen. Krieger-Chemnitz.

Zur Begründung führt Herr Christoph aus, daß der Antrag die Arbeit der Männer anerkennen solle, welche bei der Aenderung des vorigen Jahres thätig gewesen sind und sich dadurch verdient gemacht haben. Der Antrag wird nicht angenommen werden, aber er wird unterstützt werden, in das Protokoll kommen und dadurch den Handwerkern bekannt werden.

Herr Steglich-Dresden, Sekretär der Gewerbekammer, ist gekommen, sich über die Stimmung der Majorität zu informiren. Er rath, das Gegebene anzuerkennen. Aber man soll die Gesetzgebung dabei nicht diskreditiren, wie es der Kommissionsantrag thut. Woher will man den Muth nehmen, Innungen zu bilden, wenn man von vornherein der Ueberzeugung ist, daß sie doch nicht zum Ziele führen, man also die Arbeit für eine verlorene hält? Die Behörden werden an den Ernst nicht glauben und darum empfiehlt sich der Dresdener Antrag, weil er sich anerkennend äußert.

Diesen Tadel des Kommissionsantrages weist der Referent der Kommission, Herr Billing-München zurück, indem er zugleich betont, daß die Herren von den Gewerbekammern nur ad referendum gekommen seien.

Herr Nagel-Hamburg, Sekretär der Gewerbekammer daselbst, konstatiert, daß Herr Steglich nicht im Auftrage der Sekretäre der Gewerbekammern gesprochen; er selbst sei, wie Herr Billing richtig bemerkt habe, nur ad referendum erschienen.

Herr Christoph-Dresden bemerkt, daß Herr Steglich nur ad referendum anwesend sei.

Herr Kühling-Wernigerode ist für den Kommissionsantrag. Nicht Freiheit und Zwang seien hier die Gegensätze, sondern es handle sich darum, Ordnung im Handwerk zu schaffen.

Herr Dr. Koebner, Sekretär der Gewerbekammer in Zittau, ist gegen den Antrag der Kommission. Derselbe enthalte einen Widerspruch in sich. Die Probe, die gemacht werden soll, könne eine ehrliche nicht genannt werden.

Dagegen verweist Referent Billing auf den Ausdruck: „an der Hand der Behörden“, und führt aus, daß man im Einverständniß mit der Behörde verfahren wolle, was doch unehrlich nicht genannt werden könne, worauf der Vorredner erklärt, jenen Ausdruck nicht verstehen zu können.

Herr Baurath Mothes-Leipzig stellt den Standpunkt der Kommission klar, indem er ausführlich, in der Resolution sei durchaus

nicht gesagt: „wir wollen nicht“, sondern im Gegentheil: „Wir wollen, sind aber der Ansicht, daß die Behörden sich selbst überzeugen werden, daß es thatsächlich so nicht geht.“

Herr Sichert-Halle ist für den Antrag der Kommission und gegen denjenigen der Dresdener, wünscht aber die Modifizirung, wie sie der Antrag der Münchener Delegirten giebt.

Herr Lange-Dresden spricht sehr warm für freiwillige Innungen. Ein Freiwilliger sei ihm lieber, als zehn gesetzlich gezwungene, die im besten Falle um die Innung sich doch nicht kümmern, falls sie nicht störend thätig wären. Die alten Bestimmungen des Zwanges pasten heute nicht mehr.

Herr Doh-Gotha spricht zugleich im Auftrage mehrerer Dresdener Delegirten für den Antrag der Kommission. Nicht alle Dresdener Delegirten hätten dem sogenannten Dresdener Antrage zugestimmt. Wollen wir hier nur erklären, daß wir mit den bestehenden Gesetzen zufrieden sind, dann hätten wir zu Hause bleiben können. Sind wir das nicht, dann müssen wir auch weiter verhandeln und sagen, wo es fehlt. Ist von der Regierung anerkannt, daß der Handwerkerstand eine Stütze des Vaterlandes ist, dann muß sie ihn auch erhalten. Die Erhaltung desselben ist sozial unendlich wichtig. Es ist bedauerlich, daß hier der Arbeiter bisher nicht gedacht ist, und doch kommt auch deren Wohl hierbei in Frage. (Lebhaftes Bravo.) Die Ordnung, die wir erstreben, soll auch den Arbeitern zu Gute kommen. Der Satz im Antrage: „Wenn der Handwerkerstand die Bildung von Innungen u. s. w.“ gehört nicht hinein. Man habe gestern betont, die Politik hier aus dem Spiele zu lassen, allein ohne Einfluß in den politischen Körperschaften kommen wir nicht durch. Ich stehe politisch weit links und bin doch für den Antrag. Alle Parteien müssen gerechte Forderungen anerkennen, und die unsren sind gerecht. Darum haben wir auch nicht zu bitten, sondern zu verlangen. Wir wollen uns nicht bevormunden und bloß gebrauchen lassen; wir wissen selbst am besten, was uns fehlt. Wir werden schon die rechten Männer zu finden wissen.

Den von Herrn Doh angefochtenen Satz der Resolution nimmt Herr Billing in Schutz. Er sei angefügt, um einem wohlbegründeten Bedenken Ausdruck zu geben. Die Behörden werden schon sehen, ob man Ernst mache; ein Mißverständniß sei nicht zu befürchten.

Gegen den Antrag erklärt sich Herr Niemann-Magdeburg, indem er die freiwillige Innung empfiehlt, die eine Selbsthilfe sei, mit der man es zunächst versuchen müsse.

Gegen den Vorredner wendet sich Herr Faschauer-Eilen: Die Opposition hier komme wesentlich nicht aus Handwerkerkreisen. Wir wollen uns aber nicht bevormunden lassen. Geht es nach der Opposition, dann ist der Handwerkerstand bald gänzlich beseitigt und dann allerdings auch die Innungsfrage gelöst. Wer in dieser Sache Jahre lang thätig gewesen, hat Versuche selbst gemacht und solche

vielefach gesehen, gesehen aber auch, daß sie sämtlich elend gescheitert sind. Auf die jetzt bestehenden politischen Parteien ist gar nicht zu rechnen. Die Mehrzahl der sogenannten Volksvertreter kümmert sich um die Handwerkerfrage gar nicht, will auch Nichts davon wissen, und die wenigen, die es thun, kennen dieselbe zu schlecht. Es ist gefehert die bessere Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen betont, aber wir wollen dieselben nicht besser ausbilden, um sie wohl präparirt der Großindustrie auf den Präsentirteller zu legen, sondern um sie zu selbständigen Leuten zu machen. Die Handwerkerfrage ist ein gut Stück der sozialen Frage. Ist sie gelöst, dann fällt auch das Sozialistengesetz. Darum können wir verlangen, daß der Staat die Lösung in die Hand nehme, und wollen ihm dabei behilflich sein.

Inzwischen ist Schluß der Debatte beantragt. Gegen Schluß spricht Herr Müller-Dortmund: Wir haben Zeit genug, um gründliche Klärung unter uns zu schaffen; während Herr Keller-Berlin für Schluß eintritt. Letzterer wird angenommen und Herrn Billing als Referenten das Schlußwort ertheilt. Derselbe empfiehlt noch einmal die Annahme des Kommissionsbeschlusses, auf das Wärmste, namentlich gegenüber dem Dresdener Antrage. Wollten die Herren aus Dresden bis 1885 nicht agitiren, so sei ihnen dies unbenommen, aber sie mögen doch nicht prinzipiell Jeden daran hindern wollen. Herr Billing schlägt vor, über jeden Punkt des Antrages einzeln zu verathen und abzustimmen.

Herr Müller-Dortmund beantragt namentliche Abstimmung nach Delegirtenkarten, die Herren Heinze-Hannover und Fasshauer-Böhm beantragen en bloc-Annahme des Kommissionsantrages, während Herr Billing-München sich gegen die en bloc-Annahme erklärt, um nicht zu majorisiren, worauf Herr Christoph-Dresden für namentliche Abstimmung auf Grund der Präsenzliste sich ausspricht.

Der Herr Präsident berichtet nunmehr, daß inzwischen noch 4 ebenfalls den Punkt 4 der Tagesordnung betreffende Anträge beim Bureau eingegangen seien und theilt dieselben mit. Sie lauten:

1) Der Gewerbe-Verein Nadeburg stellt hierdurch den Antrag zu Punkt 4; 3 b, 4 b, 5 b, 12 b u. der Druckvorlage „Eingegangene Anträge“: daß in die Arbeitsbücher der Lehrlinge und Gesellen die Führungstafel derselben eingetragen werden, welche dann dem etwaigen späteren Meister vorzulegen sind;

2) Herr F. Schnarre, Delegirter des Bundes der Malermeister Berlins, beantragt zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Der Handwerkerstag wolle beschließen, daß in den der Regierung zu machenden Vorlagen danach gestrebt wird, daß in einer so großen Stadt, wie Berlin, in einem Gewerbe mindestens zwei Innungen bestehen dürfen;

3) Von Herrn Fenter-Schleswig wird als Amendement zur Resolution des Westdeutschen Bundes, Punkt 4 der Tagesordnung, betreffend beantragt:

„Jeder, der Handwerkerwaaren produziert, ob im Groß- oder Kleinbetriebe, muß der Fach-Innung beitreten.

Jeder, der sich künftighin als selbständiger Produzent etabliren will, muß sich einer Prüfung unterwerfen.  
Was unter Handwerkerwaaren zu verstehen ist, bestimmt eine zu schaffende mit den nöthigen praktischen Kräften auszustattende staatliche Behörde.“

Herr H. Zeitge-Dielefeld beantragt:

„Der allgemeine deutsche Handwerkerstag erklärt, daß nur von einer vollständigen Revision der Reichs-Gewerbe-Ordnung eine Abhilfe der langjährigen Uebelstände im Handwerkerstande zu erwarten ist. Diese Revision muß in folgender Richtung erfolgen:

1) Jeder selbständige Handwerker ist verpflichtet, der am Ort oder im Bezirk bestehenden Fachinnung beizutreten und die statutenmäßigen Pflichten zu erfüllen.

2) Nach erfolgter Bildung der Innungen muß der Betrieb eines Handwerks von dessen ordnungsmäßiger Erlernung, der bestandenen Meisterprüfung und dem Beitritt zu der Innung des Ortes oder Bezirks der Niederlassung abhängig sein.

3) Die Pflicht zur Führung eines Arbeitsbuches muß auf alle Gesellen und Gehilfen ausgedehnt, auch die Ertheilung eines Zeugnisses über die Führung vorgeschrieben werden.

4) In der Gewerbeordnung müssen die nöthigen Bestimmungen über Innungen, Handwerkerkammern, Schieds- und Handwerkergerichte, sowie über den Handel mit Erzeugnissen des Handwerks, Zuchtthaus, Militär-, Delonomie-Arbeiten, Waarenauktionen, Wanderlager u. s. w. mit aufgenommen werden.

Zur Aufstellung eines entsprechenden Entwurfs auf Abänderung der Gewerbeordnung wird eine Kommission von 15 Mitgliedern eingesetzt, an welche die Anträge der verschiedenen Handwerker-Vereine binnen 4 Wochen zu richten sind. Nach dem eingehenden Material hat die Kommission den Entwurf aufzustellen und den verschiedenen Vereinen ohne Verzug zugänglich zu machen; demnächst etwa im September d. J. einen anderen allgemeinen Handwerkerstag einzuberufen.“

Herr Billing-München ist gegen die Verathung dieser 4 Anträge; dieselben seien ebenso wie die übrigen bereits gedruckt vorliegenden Anträge zu Punkt 4 zu behandeln; man möge zur Abstimmung über den Kommissionsantrag schreiten, dessen Schlußsatz ja laute: „Die eingegangenen Anträge zu Punkt 4 erachten wir durch Dieses erledigt.“ Die Versammlung stimmt dem zu.

Herr Brandes erklärt Namens seines Zentral-Vorstandes, daß derselbe gegen den Kommissionsantrag und nur für seinen gemeinsam mit den Delegirten Münchens vereinbarten Antrag stimmen könne. Der Herr Referent habe ja bereits mitgetheilt, daß dieser Vermittlungs-Antrag als Material der Kommission vorgelegen, und in abgerundeter Wortfassung zu dem Kommissions-Antrage geföhrt habe.

Es wird die namentliche Abstimmung über den Antrag der Kommission en bloc beschlossen. Ehe dieselbe erfolgt, begrüßt Herr Alters-Präsident Kopp den die Versammlung mit seinem Besuche beehrenden Herrn Polizei-Präsidenten Dr. v. Arntm. Nachdem die Delegirten namentlich aufgerufen, wird zur Feststellung des Resultats die Versammlung auf eine Stunde vertagt.

Nachdem die Versammlung Nachmittag 1 1/2 Uhr wieder eröffnet war, wird das Ergebnis der Abstimmung über den Kommissions-

Antrag bekannt gegeben. Es hatten gestimmt: 252 Delegirte dafür, 54 dagegen, 3 Delegirte enthielten sich der Abstimmung, 14 Delegirte fehlten.

Zu dem nun folgenden Punkt 5 der Tagesordnung:

„Die Frage der Errichtung von einheitlichen deutschen Handwerker-Kammern“,

ertheilt der Präsident Herrn Faschauer-Köln dazu das Wort und ebenso Herrn Krüger-Chemnitz, als er darauf aufmerksam gemacht wird, daß dieser Punkt bereits in dem Kommissions-Antrage stehe und somit durch Annahme desselben erledigt sei. Er bricht daher die Debatte ab und stellt Punkt 6 der Tagesordnung: „Ueber die Weiterführung der Handwerkerfragen durch einen gemeinsamen deutschen Verband“ zur Diskussion. Es liegen hierzu 7 Anträge vor, welche verlesen werden.

Herr Lütke-Berlin referirt zunächst über den von dem Ortsverein selbständiger Schuhmacher der Rosenthaler Vorstadt zu Berlin eingereichten Antrag:

„Der Handwertertag spricht sich für die Nothwendigkeit der Begründung einer selbständigen deutschen Handwerkerpartei mit politischem Programm aus, indem er Folgendes ausführt:

Nach der Annahme des Kommissions-Antrages zu Punkt 4 der Tagesordnung halte ich es für nothwendig, einen Rückblick in die Vergangenheit von 1869 bis heute zu thun. Sie haben mit der Annahme dieses Antrages bewiesen, daß Sie mit der gegenwärtigen Gewerbegesetzgebung nicht zufrieden sind und wünschen, daß eine Reform der Gewerbeordnung in diesem Sinne erfolgen möchte; es ist daher wohl anzunehmen, daß die 12-jährigen Erfahrungen, welche wir unter diesem Gesetze gemacht, die berechtigten Klagen des Handwerkerstandes erzeugt haben. In Folge des Erlasses des Gesetzes vom Jahre 1869 trat großer Jubel bei dem größten Theile der Handwerker ein, man wählte sich frei und ging an vielen Orten so weit, die Innungen aufzulösen und das von den Vorfahren gesammelte Innungsvermögen zu theilen, andere Insignien der Innung, wie Fahnen, Kelche u. wurden verkauft oder einem Institut zur Aufbewahrung übergeben; es war dies ein so gewaltiger Kaufsch, daß man meinen konnte, sofort in den Himmel gefahren zu sein. Heute liegt nun die Erfahrung hinter uns, daß wir uns bitter getäuscht haben und die hier versammelten Männer und Vertreter des deutschen Handwerks haben mit großer Majorität ihre gerechten Klagen über den Rückgang des Handwerks zum Ausdruck gebracht. Ich behaupte, daß das Handwerk die größte Freiheit besaß, als es nur von Denjenigen betrieben werden durfte, die es erlernt, nicht aber heute, wo jeder Beliebige sich auf dasselbe werfen und es nach Herzenslust ausschachten kann. Hier will ich nur anführen, daß im Jahre 1884 die Schuhmacher-Innung in Berlin ihr 600-jähriges Stiftungsfest feiert und möchte wohl behaupten, daß die damaligen Machthaber des Landes der Ansicht waren, daß durch Errichtung von Gilben und durch Verleihung korporativer Rechte ein Stand im Staate ge-

schaffen werde, welcher sich Handwerkerstand nennt und welcher Jahrhunderte lang die feste Säule des deutschen Bürgerthums gebildet hat. Der deutsche Handwerker hat mit die besten Kräfte für das Vaterland erzogen, weil Bürgerthum und Sitte ihm heilig sind. Das Verhältnis der alten Zusammengehörigkeit zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen ist gegenwärtig bei uns getrübt. Der größte Theil der Meister geht mit seiner politischen Meinung in das Lager der Fortschrittspartei oder in das der Liberalen, um unter dem geflügelten Worte „Freiheit“ die Art an den eigenen Stamm zu legen. Wer könnte heute noch seinem Gesellen oder Lehrling die vielgepriesene Selbständigkeit verheißten, wo jetzt Maschine und Kapital sich gemeinschaftlich auf das Handwerk stürzen, um es zu zerlegen? Es ist bezeichnend, meine Herren, wenn ich an dieser Stelle kurz den Strife der Weber Berlins berührte. Hier zeigt es sich, daß in gewissen Gewerben die Meister mit den Gesellen und Lehrlingen mit einander ganz solidarisch verwachsen sind. Die Gesellen verlangen mehr Lohn, die Meister können denselben aber nicht zahlen, weil sie vom Kaufmann abhängen; in Folge dessen ruht die Arbeit und der Obermeister der Weber-Innung steht an der Spitze seiner feienden Mitmeister und Gesellen, um von den besagten Kaufleuten die Mehrforderung für geleistete Arbeit zu erlangen. Hier, wie in allen anderen Strikes zeigt es sich recht deutlich, wie verfahren die soziale, die wirtschaftliche Lage des Handwerks bei uns ist und wie sehr ein großer Theil der selbständigen Handwerker die Schuld an dieser Verfahrtheit trägt. Der Gesellen- und Arbeiterstand, behaupte ich, ist politisch organisiert, sie gehören größtentheils der sozialistischen Partei oder derjenigen der Gewerksvereine an. Beide Parteien folgen ihren Führern aufs Wort, nur der selbständige Handwerker befindet sich in einer solchen politischen Wirrnis, daß er gar nicht mehr herausfinden kann. Er geht zur Wahl und wählt liberal, wo er auf der anderen Seite klagt, daß er mit seinem Handwerk zu Grunde geht, ohne dabei zu erwägen, daß die Krankheit, die auf seinem Gewerbe lastet, durch das Gesetz gekommen und auch ebenso nur durch das Gesetz geheilt werden kann, wozu jeder denkende Mensch bei der Wahl mitzuwirken hat. Die politische Meinung muß mit den Interessen des Standes in Einklang gebracht werden, damit wir als loyale Staatsbürger das erreichen, was zur Erhaltung und Hebung unseres Standes nothwendig ist. Unsere Petitionen und Bitten sind im Parlament zuweilen leichtfertig behandelt (der Herr Präsident rügt den Ausdruck „leichtfertig“ und Redner nimmt ihn sofort zurück). Ein großer Theil der Handwerker hilft in seiner Einfalt an dem Produktionswagen der Großindustrie kräftig schieben, ohne zu ahnen, wie bald er selbst unter den Rädern desselben zerquetscht werden kann. Das Gewerbe geht unter solchen Umständen zu Grunde. (Rufe: Höl!) Ja wohl, meine Herren vom Baugewerbe, Ihr Gewerbe wird nicht zu Grunde gehen, weil die Häuser nicht vorrätig gemacht werden können, um nach jeder beliebigen Richtung hin per Eisenbahn verschachert zu werden; anders liegt es mit dem

Kleingewerbe, welches mit anderen Augen in die Zukunft zu blicken hat. Deshalb halte ich die Organisation einer eigenen wirtschaftlichen politischen Partei für das beste Mittel, um in loyaler Weise nach jeder Richtung hin die Interessen des Handwerks zum Ausdruck zu bringen. Es würde dies zugleich ein Bollwerk gegen den immer mehr um sich greifenden Sozialismus sein, und die Machthaber des Reiches würden durch das Entstehen einer so geeinigten Handwerkerpartei bei der Reform des Gewerbegesetzes die beste Unterstützung finden. Redner verliest noch einen darauf bezüglichen Antrag, empfiehlt denselben zur Annahme und überreicht ihn dem Präsidenten. Der Antrag lautet:

„Da die gewerblichen, wirtschaftlichen Interessen des Handwerks von den politischen nicht getrennt werden können, so wolle der in Magdeburg tagende Handwertertag die Organisation einer eigenen politisch-wirtschaftlichen Vereinigung sämtlicher deutschen Handwerker beschließen, welche die Prinzipien zur Erhaltung und Verbesserung des Handwerks auf ihre Fahne schreibt und dieses bei allen öffentlichen Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften oder in die städtischen Verwaltungen zum Ausdruck bringt.“

Herr D<sup>h</sup> - Gotha bekennt sich als einen Anhänger der liberalen Partei und meint, man schade der guten Sache, wenn man die politische Parteiliebe in den Vordergrund stelle; man solle einen selbständigen gemeinsamen gewerbepolitischen Verband durch Deutschland begründen, auf dem Boden des Handwerks eben seien wir Alle hier einig.

Es sind eingegangen ferner Anträge von Krieger - Chemnitz und Bernard - Berlin.

Der erstere lautet: „Der heutige Allgemeine Handwertertag wolle beschließen, daß der Vorstand in seiner Agitation vorzugsweise dahin wirkt, daß die Handwerker bei den nächsten Landtags-, wie Reichstagswahlen sich rege betheiligen und im Sinne der hier gefaßten Beschlüsse für eine Vertretung ihres Standes eintreten mögen.“

Die Resolution des Herrn Bernard besagt:

„Die versammelten Vertreter des deutschen Handwerks erklären auf dem Magdeburger Handwertertage:

Die Handwerker Deutschlands bilden eine selbständige politische Partei. Bei den Wahlen schließt die Handwerkerpartei sich der ihr wohlmeinenden konservativen und Zentrumsparthei zum Zweck der Erlangung von Resultaten an, stellt mit jenen Kompromiß-Kandidaten auf, und zwar so, daß das Handwerk im Verhältnis zu seiner Kopfzahl in den Parlamenten vertreten sei. Die aus der liberalen Aera stammenden Gesetze haben das Handwerk auf den jetzt feindseligen traurigen Standpunkt gebracht; deshalb sind Kandidaten der liberalen Partei von jedem verständigen Handwerker zu bekämpfen.“

Herr Gröte - Greiz spricht speziell zu dem von seinem Handwerker-Vereine gestellten Antrage, zur Hebung des Kleingewerbebestandes und zur Wahrnehmung der Handwerker-Interessen amtliche Kreissekretariate und ähnliche Einrichtungen staatlicherseits zu organisiren, wie sie landwirtschaftlich z. B. im Königreich Sachsen bestanden.

Es wird beantragt, nicht Nebenanträge, sondern in erster Reihe daselbst Punkt 6 der Tagesordnung zu behandeln, welcher auf die Gründung eines gemeinsamen deutschen Verbandes abziele.

Herr Baurath Mothes - Leipzig bittet zunächst Herrn Grote aufklären zu dürfen, daß die erwähnten Kreissekretäre in Sachsen von den landwirtschaftlichen Vereinen subventionirte Landwirthe, nicht staatlich eingesetzte Beamte seien. Im Uebrigen möge man sich über den Punkt 6 der Tagesordnung einig werden; nach Erledigung der hier vorliegenden Kardinalfrage fänden sich die übrigen Sachen von selbst.

Die Versammlung schließt sich diesen Ausführungen an und erteilt der Herr Präsident sodann das Wort Herrn F a s s h a u e r - Köln. Derselbe knüpft an das Referat des Herrn Lütke - Berlin an und hält die Begründung eines weiten deutschen Handwerkerbundes für geboten. Deutschlands Handwerkerstand entbehre jetzt einer einheitlichen Spitze. Des Ausführliehen bespricht Redner den vom Westdeutschen Bunde zu Punkt 6 gestellten Antrag, welcher darin gipfelt, ein Aktions-Komitee von 36 Personen unter Führung des Reichsfreiherrn von F e c h e n b a c h zu wählen, das die Aufgabe hätte, eine durchgreifende Revision der deutschen Gewerbeordnung vorzunehmen und einen neuen allgemeinen Handwertertag einzuberufen; letzterer hätte dann über diesen revidirten Gewerbeordnungs-Entwurf zu beschließen. Einen Anschluß der verschiedenen bestehenden Handwerkerblöcke an den Verband selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands empfehle er nicht; Herr Brandes, so sehr er ihm auch sonst Gerechtigkeit widerfahren lasse, erscheine ihm nicht als der richtige Präsident; man solle von dem jetzigen Vorstande und Vororte dieses Verbandes absehen und ein ganz neues selbständiges provisorisches Aktions-Komitee für die Weiterführung der Handwerkerfragen sogleich hier einsetzen.

Nachdem Herr Koeppen den unterdessen erschienenen Herrn Regierungs-Präsidenten von Wedell begrüßt, konstatiert Herr W i l l i n g - München, daß die Auslassungen des Herrn Fasshauer nicht Namens der Fünfzehner-Kommission geschehen, sondern nur rein persönliche Ansichten desselben seien; der vom Vorredner erwähnte Antrag sei also demgemäß zu beurtheilen.

Herr Müller - Dortmund tritt ganz der Ansicht des Herrn Fasshauer bei. Die Segnungen des gegenwärtigen deutschen Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender haben wir seit Jahren kennen gelernt; im Falle eines Anschlusses an ihn würden wir im Westen entsetzlichen Flakso machen. Jeder Aufschub müsse vermieden werden; bis zum Herbst d. J. müsse ein revidirter Gewerbeordnungs-Entwurf fertig vorliegen; dieser Entwurf würde unser politisches Programm darstellen. Der Liberalismus sei der falsche Fortschritt; von ihm habe der Handwerkerstand nichts Gutes zu erwarten. Durch die liberalen Lehren und die davon durchwehte Gesetzgebung sei derselbe dahin gekommen, daß zahlreiche Mitglieder desselben am Hungertuche nagen und in ihrer Existenz völlig gefährdet seien. Er empfehle den Antrag des Herrn Fasshauer auf Wahl eines Aktions-Komitees von 36 Personen.

Herr Heinze-Hannover: Wenn ich Ihnen ein klares Bild über die Entwicklung unserer Agitation vorführen darf, so ist es notwendig, bis zum Zeitraum unserer ersten Versammlung in Dresden zurückzugreifen. Damals faßten wir Beschlüsse betreffs eines festen Verbandes; wären dieselben von den einzelnen Verbänden in jeder Provinz und Stadt mit Energie und Ausdauer durchgeführt, so hätten wir heute einen Verband über ganz Deutschland verzweigt in jeder Stadt und in jedem Flecken. Leider scheiterte Alles an der Laune der einzelnen Gewerbsgenossen. Unser derzeitiger gewählter Zentral-Vorstand, welcher heute in unserer Versammlung das Bureau bildet, hat sich keine Mühe verbrießen lassen, die Organisation zu bekräftigen: das beweisen die Opfer an Zeit und Geld, ferner die vielen Agitationsreisen unseres verehrten Vorsitzenden. Ich muß entschieden zurückweisen, daß der jetzige Vorstand seine Schuldigkeit nicht gethan habe, sowie den Vorwurf, daß der Vorsitzende bei der Abstimmung über den Antrag der Kommission mit „Nein“ stimmte. Ich habe die feste Ueberzeugung, unser Vorsitzender ist durchdrungen von der nothwendigen Einigkeit und wird gewiß seine Ansicht über das Innungswesen der Gesamtmasse akkommodiren; wenn derselbe aber den bestimmten Auftrag von seiner Innung hat, so und nicht anders zu stimmen, so halte ich es für Ehrenpflicht, dem nachzukommen, verwahre mich daher gegen Beschuldigungen, welche nicht durchschlagend sind. Was das in Aussicht gestellte Aktions-Komitee unter der provisorischen Leitung des Herrn von Fetschenbach (wie in den Anträgen und Resolutionen angegeben) betrifft, so ist es doch ungewiß, ob die Erfolge desselben bessere sein werden, als mit dem erprobten bestehenden Zentralvorstande. Zudem ist es aber sehr bedenklich, die Leitung unserer Angelegenheit in die Hände eines Politikers zu legen; es ist dadurch die Möglichkeit vorhanden, unsere ganze anzustrebende Vereinigung zu vernichten. Ich bitte deshalb die Versammlung, den Vorschlag der Vorredner abzulehnen und den Verband unserem jetzigen Vorstande anzuvertrauen, event. Ergänzungen wählen vorzunehmen.

Herr Mertens-Münster i/W.: In unserm Präsidium müssen wir die Leute sitzen haben, die wir brauchen und welche unser volles Vertrauen besitzen. Darum beantrage ich zur weiteren Förderung des deutschen Handwerks die Wahl einer Kommission von 15 Mitgliedern, welche die Bildung eines geschäftsführenden Komitees in die Hand nimmt. Die Kommission entscheidet nach ihrem Ermessen über die Person eines Vorsitzenden.

Herr Grote-Oreiz erklärt sich für die Nothwendigkeit der Begründung eines deutschen Verbandes, worauf Herr Brandes konstatirt, daß alle Redner sich nur für die Weiterführung der Handwerkerfragen durch einen gemeinsamen Verband ausgesprochen haben.

Herr Rings-Eöln hebt voll Ueberzeugung die Verdienste des jetzigen Vorstandes hervor, der nichts Geringeres geleistet, als die Handwerkerfrage so weit in Fluß gebracht zu haben, daß wir heute

hier tagen und die weitgehendsten Beschlüsse mit ziemlicher Einmüthigkeit fassen können.

Herr Krüger-Wollin: Das unter Nr. 4 unserer Tagesordnung Beschlossene muß zur Wahrheit werden. Darum unterlasse man es nicht, liberale wie konservative Reichstagskandidaten über ihre Stellung zur Handwerkerfrage zu prüfen und Niemand zu wählen, der nicht die bindendsten Zusagen mache.

Herr Meyer-Berlin wendet sich gegen die Herren Fasshauer-Köln und Müller-Dorimund, indem er auf die Vorgänge im Central-Hôtel zu Berlin gelegentlich des sozial-konservativen Kongresses im Mai vorigen Jahres eingeht. Man habe dort auch die Berliner Handwerker unter die reichsfreiherrliche Führung zu bringen versucht, der Versuch sei aber mißglückt. Wo seien Leistungen und Erfolge der von Fetschenbach'schen Vereinigungen zum Schutze des Handwerks zu verzeichnen gewesen? Diese Bewegung sei noch zu neu, als daß die Herren Grund zu einer so scharfen Kritik haben könnten, wie sie hier gegen die nun schon Jahre hindurch mit schweren Opfern im Fluße erhaltenen Bestrebungen der selbstständigen Handwerker geübt sei, welche sich an den bestehenden Zentralverband knüpfen. Redner geht an der Hand eines in der „Essener-Zeitung“ enthaltenen Berichtes über die Verhandlungen des westdeutschen Handwerkertages im Frühling d. J., auf die Verhältnisse dieses Bundes näher ein, wonach die finanziellen Ergebnisse desselben nicht so glänzend seien, wie sie hier nach den gehörten Reden scheinen könnten, und schließt mit einem warmen Apell an die Zuhörer, die Leitung der Verbands-Organisation lediglich Handwerkern anzuvertrauen und Jedermann von derselben auszuschließen, welcher seiner ganzen Stellung nach von den Handwerkern verschiedene Interessen verfolgen müsse; darum sei der Antrag des Herrn Fasshauer abzulehnen. (Bravo!)

Herr Deype-Magdeburg: Berlin sei der unseren gesammten öffentlichen Verhältnissen nach natürlich gebotene Ort für den Sitz unseres Vorstandes; es finden sich dort noch, Gottlob, Charaktere. Meiden wir allen Zwiespalt unter uns, wir erfreuen durch unerquickliche Debatten nur unsere zahlreichen Gegner. In Magdeburg ist heute gewiß zu unser Aller Freude in Handwerkerfragen nach der wirtschaftlichen Seite hin Klarheit geschaffen; eringen wir uns dieselbe Klarheit auch in politischer Beziehung. Dem Herrn Freiherrn wollen wir herzlich für sein Bemühen um unser Wohl danken; aber Führer kann er uns nicht sein. Im Streite muß der Ruf der Posaunen klar sein, darum ist politische Entscheidung Stellung zu nehmen. Das Handwerk ist nothwendig konservativ; deshalb ist ein rückhaltloser Anschluß an die konservative Partei uns geboten.

Herr Fasshauer-Köln tritt den Ausführungen des Herrn Meyer-Berlin über den westdeutschen Handwerker-Bund entgegen; die von Köln im vergangenen Jahre auf dem sozialen konservativen Kongresse in Berlin erschienenen Delegirten seien dorthin auf eigene Kosten gegangen.

Herr Präsident Brandes bittet dringend, Persönlichkeiten zu vermeiden und alle politischen Streitigkeiten zu unterlassen.

Herr Diehl = München wünscht die Politik in unsere Handwerker-Angelegenheiten nur so weit hineingezogen zu sehen, als unumgänglich nötig. Was Herrn von Fehrenbach anlangt, so könne derselbe nie unsern Führer abgeben. Einen Handwerker will ich an der Spitze unserer Bewegung haben. Daß unser Vorstand sich mit dem gefassten Beschlusse nicht einverstanden erklärt und daß namentlich der Präsident mit „Nein“ gestimmt, ist kein Grund, ihn nicht mehr zu wollen. Die Herren werden, wenn die Wahl auf sie fällt und sie dieselbe annehmen, die Beschlüsse auch loyal ausführen und es ist ungerecht, Vorwürfe gegen sie zu richten, durch welche ihre Loyalität in Zweifel gezogen wird. Wählen Sie Männer der Arbeit, des Handwerks in den Reichstag. Im bayerischen Landtage zu München habe ich als Abgeordneter den Beschluß zu Gunsten der obligatorischen Innungen zur Annahme gebracht. Alle persönlichen Gehässigkeiten müssen unterbleiben. Erst wenn die Männer des Vorstandes nicht ihre Schuldigkeit thun, ist es Zeit gegen sie aufzutreten; so lange sie loyal handeln, ist es unsere Pflicht, einmützig hinter sie zu treten. Einigkeit macht stark und wenn wir jetzt einen einmütigen Beschluß auch über die Weiterführung der Verbandsangelegenheiten fassen, so hat Deutschland einen ganz andern Eindruck von unserm Magdeburger Handwerkertage. Darum berufen Sie den Berliner Vorstand zu unserer Führerschaft.

Es werden Anträge auf Schluß der Debatte gestellt. Herr Braun = Frankfurt a. M. spricht dagegen, da noch mehrere Delegirte ums Wort gebeten; Herr Müller = Dortmund tritt für Schluß ein, welcher sodann unbedingt angenommen wird.

Herr Präsident Brandes: Die Frage der Weiterführung unserer Sache durch einen deutschen Verband ist allseitig anerkannt; wir kommen zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge der Herren Fasshauer und Mertens; ein Antrag Karstadt = Hamburg will das jetzige Präsidium unter Hinzuziehung der Vorstehenden der bedeutendsten Fachverbände, welche in Berlin domiciliren, mit der Leitung der Verbandsgeschäfte betrauen. Herr Bernard = Berlin endlich beantragt:

„Die Delegirten des deutschen Handwerkertages beschließen: einen „Allgemeinen deutschen Handwerkerbund,“ mit einem Zentral-Komitee aus 5 Mitgliedern an der Spitze, dessen Sitz Berlin ist, zu bilden.“

Herr Fasshauer = Köln tritt für sein Aktions-Komitee von 36 Mitgliedern ein; er sei zum Handwerkertage mit gebundener Marschroute gekommen. Das Präsidium müsse loyale Erklärungen abgeben, wenn seine westdeutschen Freunde mit demselben gehen sollten.

Herr Mertens = Münster empfiehlt seine Fünfzehner-Kommission; Herr Bernard = Berlin hingegen empfiehlt seinen Antrag, als dessen Hauptzweck er hinstellt, daß mit seiner Annahme wir

einig den Sitzungsaal verlassen. Die Verdienste des Freiherrn von Fehrenbach wolle er gern anerkennen, aber leiten dürfe er uns nicht.

Herr Präsident Brandes erklärt, unter allen Umständen von den Vorstandsgegeschäften zurücktreten zu wollen. Dieser feste Entschluß sei nicht erst hier in Magdeburg in Folge der Annahme der obligatorischen Innung in ihm gereift, sondern schon im Februar d. J. habe er seinen Kollegen im Zentral-Vorstande in Berlin, wie dieselben das bestätigen würden, aus geschäftlichen Gründen seinen Rücktritt als bevorstehend angezeigt und er habe sich, um keinerlei Störung in der Weiterführung des Verbandes, zumal angesichts des damals in sichere Aussicht genommenen Allgemeinen Handwerkertages herbeizuführen, noch herbeigelassen, bis zu diesem Kongresse auszuhalten. Nun aber bitte er, in keiner Weise mehr auf ihn für die Mitgliedschaft an dem Zentral-Vorstande zu reflektiren. Im Uebrigen werde er nach wie vor ein treues Glied der Handwerkerbewegung bleiben.

In der nun erfolgenden Abstimmung werden 7 Stimmen für den Antrag Fasshauer abgegeben, ebenso einzelne Stimmen für den Antrag Mertens. Herr Karstadt = Hamburg zieht seinen Antrag zu Gunsten des Bernard'schen zurück, welcher letztere hierauf mit überwiegender Majorität zur Annahme gelangt.

Herr Präsident Brandes: Es entsteht nunmehr die Frage, ob die bestimmten 5 Personen aus dem alten Zentral-Vorstande gelibet werden sollten?

Herr Billing = München theilt mit, er werde auf dem unmittelbar an diesen Handwerkertag sich anschließenden außerordentlichen Delegirten-tage des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands beantragen, einen neuen Bund zu begründen resp. in den hier beschlossenen Handwerkerbund überzutreten. Es sei unabweislich nötig, ein neues Zentralorgan zu schaffen.

Herr Koch = Schwerin i. M. erklärt, er sei nicht in der Lage, über die Anschlußfrage an den deutschen Handwerkerbund hier mitzustimmen, er müsse erst darüber sein Amt zu Hause befragen.

Herr Müller = Dortmund bittet um Aufklärung, wo die 5 Komitee-Mitglieder gewählt werden sollen.

Herr Präsident Brandes: Die Frage werde sofort durch die erfolgende Abstimmung beantwortet werden. In dieser Abstimmung wird hierauf beschlossen, die neue Organisation an den schon bestehenden Zentral-Verband anzureihen.

Da Herr Brandes bereits vorhin eine Wiederwahl abgelehnt, werden die Mitglieder des alten Zentral-Vorstandes, nämlich die Herren Koeppen, Hauffnecht, Gasedow und Schulte befragt, ob sie eine Neuwahl annehmen wollen. Herr Hauffnecht bebauert lebhaft, aus Gesundheitsrückichten aus dieser nun schon durch die Jahre gewordenen Beschäftigung ausscheiden zu müssen; er bittet, seiner Ablehnung keinerlei andere Motive zu unterstieben, schon vor Monaten habe er seinen Entschluß, zurückzutreten, als unwiderzuziehlich fassen müssen; im Uebrigen werde er stets ein treuer Anhänger und Vertreter der Handwerkersache bleiben. — Auch Herr Schulte ist



seines bösen Halsleidens wegen genöthigt, eine Wiederwahl abzulehnen und bittet, ihm ein freundliches Andenken zu bewahren. Herr Gafedow erklärt sich zur Annahme der auf ihn etwa fallenden Wahl bereit. (Bravo.)

Herr Billing-München schlägt Herrn Koeypen als Ehren-Präsident vor, welche Würde unser Alters-Präsident bereits seit zwei Jahren in unserm Verbanne bekleidet. Die Versammlung beschließt demgemäß, worauf Herr Koeypen erklärt, diese Ernennung annehmen zu wollen, wenn daneben ein leitender Präsident gewählt werde.

Herr Hauslnacht-Berlin beantragt, dem Komitee die Konstituierung selbst zu überlassen und nur die fünf Personen hier festzustellen, während Herr Deype-Magdeburg neben Herrn Koeypen als Ehren-Präsident, Herrn Meyer als Präsident empfiehlt.

In der alsdann vorgenommenen Abstimmung wird im Sinne des Antrages Hauslnacht beschlossen. Zu Mitgliedern des neuen Komitees werden gewählt die Herren Meyer, Bernard, Faister, Gafedow und Rütke.

Herr Rings-Köln schlägt als Ehren-Präsident neben Herrn Koeypen, Herrn Brandes vor; die hohen Verdienste unseres Freundes um die Förderung der Interessen des Handwerks ließen es nur als einen kleinen Akt unserer Dankbarkeit erscheinen, daß wir dies Amt eines Ehren-Präsidenten auf Herrn Brandes übertragen.

Die Versammlung stimmt diesem Antrage einstimmig zu; Herr Brandes nimmt dankend die Wahl an.

Herr Baurath Mottess-Leipzig beantragt, die übrigen Anträge zu Punkt 6 der Tagesordnung für dieses Mal von derselben abzusetzen und dem gewählten Komitee zur geeigneten Ausführung zu überweisen. Nach Genehmigung dieses Antrages wird die Verhandlung Nachmittag 5 1/2 Uhr geschlossen.

### 3. Sitzungstag

Freitag, den 2. Juni 1882.

Herr Präsident Brandes eröffnet halb nach 9 Uhr Vormittags die Verhandlung. Zunächst gelangen die Präsenz-Listen zur Vertheilung, welche 323 Delegationen ergeben. In der Präsenz-Liste werden einige Ungenauigkeiten nachgewiesen, welche im Einzelnen von dem Bureau im Verein mit dem Lokal-Komitee berichtigt werden sollen. Herr Tempel-Hannover als Schriftführer macht in Betreff des Protokolls geschäftliche Mittheilungen. Dasselbe werde im Druck vervielfältigt und in nächster Zeit an die Bundesstädte versendet werden.

Nach Eintritt in die Tagesordnung gelangt Punkt 7:

„Ueber die den Handwerkerstand schädigenden gesetzlichen Bestimmungen und bestehenden Einrichtungen in Bezug auf

a) Gefängnisarbeit, b) die Militärwerkstätten, c) das Submissionswesen, d) das Hausirwesen“

zur Diskussion. Herr Möller-Hensburg beleuchtet als erster Redner die hier aufgezählten Uebelstände auf das Eingehendste und bittet den Handwerkerstag, gerade diesem Punkte seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bisher sei in diesen Fragen, obwohl sie vielfach auf Handwerkertagen ventilirt seien, nur wenig erreicht worden. Daher sei immer wieder in Petitionen auf unsere Vorschläge der Besserung hinzuweisen.

Herr Braun-Frankfurt a/M. stellt folgenden Antrag: „Die Versammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, mit allen gesetzlichen Mitteln darauf hinzuwirken, daß für die Reichstagswahlen nicht mehr nach geographischer Lage, sondern nach Interessengruppen gewählt wird.“ Redner weist darauf hin, daß der Handwerkerstand in früheren Zeiten in Staat und Stadt eine ungleich bedeutendere Stellung eingenommen, daß damals manche Uebelstände vermieden wären, weil die Kunstmeister im Rathe ein Wort mitzureden hatten. Das muß so wiederkommen. Er stelle daher im vollen Bewußtsein der Tragweite einen Antrag auf Interessenvvertretung im Reichstage und empfehle denselben.

Nachdem dieser Antrag auf eine spätere Zeit verwiesen, beantragt Herr Faschauer-Ebn folgende Resolution zu genehmigen:

„Der allgemeine deutsche Handwerkerstag beschließt: In Erwägung, daß die Gefängnisarbeit, das Submissionswesen, die Militärwerkstätten zur großen Schädigung des selbständigen und steuerzahlenden Handwerks beitragen, wird das Zentral-Komitee beauftragt, durch energische Verfolgung der Beschlüsse zu Punkt 4 der Tagesordnung, insbesondere durch Abänderung der Gewerbeordnung eine gesetzliche Grundlage schaffen zu helfen, um obigen Schäden mit Erfolg abzuwehren.“

Herr Dr. Polakowski-Berlin: Meine Herren! Es handelt sich um die Besprechung der Gefängnisarbeit, der Militärwerkstätten, des Submissionswesens und Hausirhandels. Die drei ersten der genannten Fragen sind so oft und eingehend auf den „Tagen“ des Verbandes selbständiger Handwerker besprochen, und die darüber erlassenen oft publizirten Petitionen — die ich als bekannt voraussetze — sind so erschöpfend, daß ich Sie bitte, einfach das leitende Komitee zu ersuchen: die selben Petitionen nochmals an die Regierung und den Reichstag abzuschicken. Es empfiehlt sich dies um so mehr, als Abhilfe auf diesen Gebieten bringend notwendig und die Forderungen der Petitionen schon im Rahmen der bestehenden Gewerbeordnung erfüllbar sind (Zustimmung).

Anders liegt die Sache mit dem Hausirhandel. Sie wissen, daß der neueste „Verbesserungsversuch der Gewerbeordnung“ — wir haben von demselben jetzt in den letzten Jahren je zwei Stück gehabt — sich mit Tit. III beschäftigt. Der Hausirhandel ist auf den letzten

Handwerkertagen wenig besprochen, und da gestern die Kommission zur Durchberathung der Regierungsvorlage im Reichstage wieder zusammengetreten ist, so erscheint es mir sehr wichtig, daß der Handwerkertag gleichfalls ein Urtheil über die Vorlage, die ich hier in der Hand habe, abgibt. — Als ich erfuhr, daß eine Aenderung des Tit. III. beabsichtigt würde, schrieb ich Anfangs Januar d. J. für die „Innung“ einen Artikel über den Hausirhandel, dem die Auslassungen und Ansichten der Handwerker über diesen Gegenstand auf vielen „Tagen“ in vielen Petitionen und in vielen an mich gerichteten Briefen zu Grunde lagen. In Folge dieses Artikels erhielt ich eine Menge Zuschriften aus Handwerkerkreisen. Alle mir bekannten Forderungen der Handwerker sind darin einig: der sekhafte Handwerkerstand muß bevorzugt resp. geschützt werden gegen den möglichst zu beschränkenden Hausirhandel. Sehen wir nun, wie sich die Regierung resp. der neue „Verbesserungsversuch“ zu dieser allgemein anerkannten Forderung stellt. Die Motive sagen: „Von den in dieser Beziehung laut gewordenen Wünschen gehen diejenigen am weitesten, welche sich in der Richtung bewegen, daß der Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht fernere mit dem stehenden Gewerbebetriebe gleichberechtigt sein soll, oder daß zum Schutze der letzteren gegen die Konkurrenz der Hausirer ein Ausschluß verschiedener Waarengattungen von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen erfolgt. Die Nothwendigkeit einer so radikalen Umgestaltung des bestehenden Rechtszustandes ist indessen nicht dargethan. Wie die Nothwendigkeit der Erfüllung dieser bescheidenen Forderungen, die als „radikale Umgestaltung“ bezeichnet werden, noch besser bewiesen werden soll, ist mir unklar (Bravo!) Es ist ein wahres Unglück, daß abgründlich liberale Menschen in der Regierung saßen und noch sitzen und die Gesetzesentwürfe ausarbeiten. Wer diesen neuesten Beglückungsversuch fabrizirt hat, hat entweder die Handwerkerfrage nicht studirt, kennt die Forderungen der Handwerker nicht, oder man will sie nicht kennen und berücksichtigen (Zurufe: Man will nicht!). Ein Herr Geh. Rath Jacobi schreibt ein Buch über das neue Innungsgesetz und druckt darin ein Bild der Plünke zur Zeit ihres Verfalles unter Friedrich II. in Schlesien ab. Welchen Zweck haben solche Bücher? Nur den: die Handwerker von Beschlüssen, wie den über das Innungswesen gefaßten, abzuhalten, ihnen Angst einzusüßen vor der obligatorischen Innung!

Herr Kietling, Bäckermeister in Wernigerode, bittet um Schutz auch für sein Gewerbe, das durch die Konsumvereine sehr schwer geschädigt werde. Gegen diese lasse sich aber genau dasselbe sagen wie gegen den Hausirvertrieb. Er beantrage, die hohe Staatsregierung zu bitten, ihre Aufmerksamkeit den Konsumvereinen ebenso zuzuwenden, wie dem Hausirgewerbe und anderen das Handwerk schädigenden Einrichtungen.

Herr Brandes bittet, um rascher in der Diskussion vorwärts zu kommen, der Reihe nach die einzelnen Punkte zu behandeln.

Herr Dübeler - Bromberg: Die Klagen über die Gefängnis-

arbeit und die Militärwerkstätten wiederholten sich nun schon seit 20 Jahren. Man solle nicht nur klagen, sondern auch Wege der Besserung angeben. In erster Linie solle man gegen die Konsumvereine von Beamten vorgehen.

Herr Präsident Brandes befehrt Herrn Dübeler, daß Verbesserungs-Vorschläge wohl gemacht und fast alle Jahre neu gemacht seien. Dieses Mal seien die Wandelager von der Tagesordnung abgesetzt, aber nur, weil die Regierung hier eine Aenderung schaffen und noch drei Jahre warten will, um Erfahrungen zu sammeln.

Herr Fasshauer - Köln spricht zur Begründung seines Antrages. Erst nach Beseitigung der Gewerbefreiheit sei eine radikale Aenderung der traurigen Verhältnisse und Schäden im Handwerk möglich. Es sei beklagenswerth, daß die Regierung in sogenannten Verbesserungsanstalten schlechte Subjekte zu Handwerkern ausbilden wolle und sich damit zur Lehrmeisterin aufwerfe. Dadurch werde der Stand aber keineswegs gehoben, denn die Leute kämen in der Regel moralisch nicht besser heraus. Sicherer sorge die Regierung für die Hebung des Handwerks, wenn sie bei Submissionen sich an die Innungen wende und keine Generalunternehmer zulasse, welche die Preise schändlich herabdrückten. Da sei die Probe zu machen. Im Hausirhandel seien nach Laster die edelsten und thätigsten Kräfte der Nation thätig: welche Verwirrung der Begriffe! Mit Handwerksartikeln sollte überhaupt nicht hausirt werden dürfen.

Herr Präsident Brandes berichtigt Herrn Fasshauer: Herr Laster habe in der angezogenen Reichstagsrede nur von den besten und thätigsten, nicht von den edelsten Kräften der Nation gesprochen, da letzteres jedenfalls ein Irrthum gewesen wäre.

Herr Lütke - Berlin: Da einer der Herren Vorredner über die hier besagten Punkte, sowie über die Stellung der bisherigen Delegirten tage der selbständigen Handwerker zu diesen Fragen sich als nicht genügend informirt bewiesen hat, so will ich mir erlauben, darauf etwas näher einzugehen. Auf dem im vorigen Jahre in Berlin abgehaltenen Delegirten tage wurden besagte Punkte in eingehender Weise besprochen. Betreffs der Gefängnisarbeit legte die Kommission, entgegengesetzt den früheren Anträgen, einen anderen Antrag vor, nämlich dahingehend, die Gefangenen in der Zukunft nicht mit Wege- und Kanalbauten, sondern mit der Anfertigung von Uniformstücken für die Armee zu beschäftigen. Ich hatte als Referent dieser Kommission die Pflicht, diesen Antrag zu verteidigen und zwar, weil diejenigen Menschen, die heute Wege und Kanäle bauen, auch freie Arbeiter seien und es würde unwirtschaftlich sein, eine Last von den eigenen Schultern abzuschütteln, um sie auf den Hals Anderer zu packen, welche ebenfalls arbeiten müssen, um zu leben. Unserm Klagen und Bitten an maßgebender Stelle um Regelung dieser uns so schwer drückenden Frage wäre man vielleicht schon bedeutend näher gekommen, wenn nicht immer Faktoren zur Begutachtung dieses Gegenstandes bestimmt würden, die nicht tief genug in die Materie dieses Uebels hineindringen. So wurde z. B. im

Jahre 1876 im Reichstage eine von vielen Tausenden selbständiger Schuhmacher unterzeichnete Petition dadurch abgefertigt, daß der Vorsitzende der Petitionskommission erklärte, es könne von einer schädlichen Konkurrenz keine Rede sein, da nur  $\frac{1}{3}$  Prozent von Gefangenen, die mit Schuhmacherarbeiten beschäftigt würden, dem freien Arbeiter gegenüberständen. Um nun aber die Frage nicht ruhen zu lassen, setzte ich im Jahre 1877, als ich an der Spitze der deutschen Schuhmacherbewegung stand, eine neue Petition im Staate Preußen in Umlauf und reichte dieselbe dem preussischen Staatsministerium ein. Hierauf erhielt ich von hoher Stelle unter dem 7. Mai 1878 einen nicht allein die Schuhmacher, sondern gewiß alle unter dem Drucke desselben Uebels leidende Handwerker interessirenden Bescheid:

„Berlin, den 7. Mai 1878.

Dem Vorstande eröffnen wir auf die an das königliche Staatsministerium gerichtete und von demselben an uns abgegebene Eingabe vom 20. November v. J., daß der Deutsche Handelstag in seiner letzten Generalversammlung eine eingehende Ermittlung über den Einfluß der Gefangenearbeit auf die freien Gewerbe beschloffen hat und daß die Entscheidung auf Ihre Anträge nach Abschluß jener Ermittlungen, bei der auch die königliche Staatsregierung sich theiligen wird, erfolgen wird.

Der Minister des Innern  
Graf Eulenburg.

Der Minister für Handel,  
Gewerbe und öffentliche Arbeiten  
M a y b a c h.

So sehr erfreut ich nun über diesen Bescheid war, so wenig Hoffnung hatte ich aber auch, als ich sah, daß die Sache wiederum in die Hände von Faktoren zur Begutachtung gelegt wurde, welche die Spitze und Vertreter einer Körperschaft sind, der größtentheils die in den Gefängnissen gefertigten Arbeiten für den Handel in den Schooß fallen: es ist dies der Kaufmannsstand. Daß die Entscheidung von der hier benannten Seite für uns eine unglünstige war, geht daraus hervor, daß mir ein fernerer Bescheid nicht zugekommen ist. Daß nun aber die Petitionen des Zentralvorstandes des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands, sowie die einzelnen Petitionen anderer Handwerker nicht ganz ohne Nutzen verlaufen, besagt ein strenger Erlaß des Ministers des Innern in Preußen Herrn v. Puttkamer Czöllenz unter dem 13. Januar d. J., in welchem auf ein Rescript vom Jahre 1810 hingewiesen wird.

Da Handwerksmeister am Ort zwar Arbeiten en gros, aber nicht nach Maß und Bestellung anfertigen ließen, so hat der Minister unter dem 13. Januar bestimmt, daß die Strafanstalts-Verwaltungen in die Arbeitsverträge mit den Unternehmern eine entsprechende Verpflichtung der Letzteren aufnehmen und diese Verpflichtung durch Festsetzung von Conventionalstrafen verschärfen sollen. Arbeiten für bestimmte Personen, welche am Ort der Strafanstalt oder innerhalb eines Umkreises von 10 Kilometern wohnen, dürfen demnach nicht mehr angefertigt werden. Ob diese Bestimmungen

von denjenigen, welche dieselben zu beachten verpflichtet sind, auch gehalten werden, muß unsere Aufgabe sein, kennen zu lernen. Ich betrachte die Gefängnisse überhaupt als Staatsinstitute und wünsche, daß in denselben für Staatszwecke gearbeitet wird, wozu die Anfertigung von Uniformstücken zugleich einen doppelten Zweck hätte, da ja Tausende von Oekonomie-Handwerkern ihrem bürgerlichen Berufe erhalten blieben. Deshalb wollen wir weiter petitioniren.

Die an vielen Orten verlautendenden Klagen aus Schmiedezimmungen über die Konkurrenz der Militär-Thierärzte lassen sich wohl am besten auf den betreffenden Fachkongressen zum Austrage bringen.

Ueber das Submissionswesen spricht sich Redner folgendermaßen aus: „Seit dem 24. Juni 1880 besteht in Preußen der Ministerial-Erlaß, auf drei Jahre das öffentliche Submissionsverfahren von der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion abzusetzen, indem in diesem Zeitraume Erfahrungen über die neuen Bestimmungen in Bezug auf die Vergebung von staatlichen Leistungen und Lieferungen behördlicherseits gesammelt werden sollen. Mit dem kommunalen Submissionswesen liegt es jedoch anders. Hier ist den Handwerkern genug Gelegenheit gegeben, Kritik auf ein geregeltes Submissionswesen bei den Kommunalbehörden zu bringen. Eine solche Petition lag uns im vorigen Jahre auf dem Berliner Delegirtenstage vor. Dieselbe ist ausgegangen von den Vorständen 14 haugewerblicher Korporationen der Stadt Hannover und ich kann dieselbe ihrer korrekten Abfassung wegen allen Verbänden und Korporationen mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestens empfehlen. Es sind hier vorzugsweise die in der Petition aufgestellten Grundsätze bemerkenswert:

a) Soweit als irgend thunlich, sind bei Uebertragung der städtischen Arbeiten und Lieferungen nur einheimische Bürger zu berücksichtigen; bei beschränkten Submissionen sind ausschließlich ortsangesehene Bürger zur Theilnahme aufzufordern;

b) bei allen submissionsweisen Bedingungen ist die Uebertragung des fraglichen Submissions-Objektes an den Mindestfordernden ein für alle Male auszuschließen.

c) Im Allgemeinen ist derjenige Submittent zu berücksichtigen, dessen Preisforderung als die nächste unter dem Durchschnitt sämtlicher Forderungen sich stellt.

Herr Brandes gedenkt hierbei noch eines Reformvorschlages D, welcher bereits auf dem vorjährigen Delegirtenstage des Verbandes selbständiger Handwerker in Berlin von ihm gemacht sei, nämlich auf Stellung längerer Lieferungsfristen für die Submittenten, und erläutert die Erschwernisse, welche dem gegenüber dem Gewerbetreibenden bereitet werden. Oftmals sei es absolut unmöglich, innerhalb der knapp bemessenen Fristen die vorgelegten Arbeiten zu liefern.

Es sollen ferner die Submissionsgesuche an einem Tage und zu einer festgesetzten Stunde im Beisein sämtlicher Submittenten geöffnet werden.

Den Hausirhandel betreffend, spricht sich Herr Büttke dahin aus, daß der Bundesrath die Frage sehr in Erwägung gezogen habe und man nicht eher ruhen dürfe, als bis auch hierin Abhülfe geschaffen sei. In Berlin habe die Polizei auf Ansuchen der gewerbetreibenden ansässigen Bürger von den Wochenmärkten alle diejenigen Händler herunter gebracht, welche mit Artikeln, wie Kleider, Schuhe, Tischler- oder Klempnerwaaren hausirten und die Märkte sonst mit Artikeln besetzten, die nicht zu den Naturalien nach der Polizeiverordnung gehörten. Nedner ersucht schließlich die Versammlung, das gewählte Zentral-Komitee in Zukunft nach Möglichkeit zu unterstützen.

Ein Antrag von Herrn Mübuss-Weklar ist eingegangen, dahingehend: „Zu Friedenszeiten die Militärwerkstätten aufzuheben, event. zu beschränken und den Ausfall der Arbeitsleistung aus den Gefängnissen und Zuchthäusern zu decken.“

Ferner beantragte Namens der Gewerbevereine Kamenz, Radeberg, Bischofswerda und Pulsnitz Herr Friedrich Vogel:

„Der allgemeine deutsche Handwerkertag wolle beschließen, folgenden Antrag durch das Zentral-Komitee an die hohe Staatsregierung resp. Reichstag zu bringen: Den Hausirhandel aufzuheben, damit der Handwerker wieder mehr Selbständigkeit erlange durch das Absatzgebiet; denn der Handwerker ist nur auf seine nächste Umgegend angewiesen, seine Arbeiten zu verwerthen und wird demselben aber durch den Hausirhandel dieses Gebiet entzogen.“

Herr Jacobsböcker-Erfurt geht auf die dem Handwerk durch die Militärwerkstätten verursachten Schädigungen ein; unter dem System der Handwerker-Kommissionen litten namentlich die Schneider und Schuhmacher.

Es liegen drei Anträge auf Schluß der Debatte vor und sprechen Herr Heinze-Hannover für, Herr Schuare-Berlin gegen denselben; letzterer unter der Motivirung, daß er die hier angezogenen Petitionen an den Reichstag noch nicht kenne. Der Schluß wird für die Punkte a, b und c zu Punkt 7 angenommen. Ueber 7 d, das Hausirwesen, erhält das Wort Herr Dr. Polakowski-Berlin, ausführend: Ich bitte Sie nochmals, speziell über das vorliegende Gesetz zur Abänderung des Tit. III der Gewerbeordnung sprechen zu dürfen, um dem Reichstage in kurzen Worten zu sagen, weshalb Ihnen dasselbe nicht genügt. — Was die Bemerkung des Herrn Faschauer betrifft, so halte ich eine völlige Beseitigung des Hausirhandels mit Handwerkerprodukten für inopportun und ummöglich selbst im Rahmen der obligatorischen Innungen (Zustimmung). Die berechtigten Forderungen der Handwerker sollen erfüllt werden. „Berechtigt“ sind aber nur Forderungen, welche andere Berufsclassen nicht schädigen. Nun ist aber der Hausirhandel mit gewissen Dingen für die Landbewohner sehr wünschenswerth, ja Bedürfnis. Für die größeren Städte dagegen halte ich den Hausirhandel für völlig überflüssig. Es wurde mit Recht gestern hervorgehoben, wie schwer be-

sonders der Kleinbetrieb der Weberei geschädigt sei. Die Produkte dieses handwerksmäßigen Betriebes werden aber fast ausschließlich durch Hausiren abgesetzt. Der Magazin-Inhaber und Kaufmann bezieht seine Stoffe aus den großen Dampfwebereien. Wollte man nun jetzt das Hausiren mit selbstgefertigten Waaren überhaupt verbieten, so wäre dies ein schwerer Schlag für die schon so schwer geschädigten Kleinweber (Zustimmung).

Nedner wendet sich nun zur Vorlage für den Reichstag und bespricht besonders die Bestimmung über die Prüfung der Hufschmiede und fordert die anwesenden Hufschmiede auf, sich hierüber zu äußern. — Nedner erklärt zum Schlusse, daß Nichthandwerker, die sich mit der Handwerkerfrage beschäftigten, um die oft unklaren und widerspruchsvollen Forderungen der Handwerker zu sichten und zu klären und dieselben in der Presse, in Versammlungen und in den Parlamenten zur Geltung zu bringen, wohl zu unterscheiden seien von den Nichthandwerkern, die versuchten, die gemeinsamen Wünsche der Handwerker zu unterbrücken, durch allgemeine Nebensarten zu verdecken, und so die Handwerker weiter abhängig vom Kapital und überflüssigen Zwischenhandel, d. h. vom modernen Liberalismus zu erhalten.

Herr Baurath Mothes-Leipzig betont, daß die Regierung die Petitionen wohl beachte, aber nicht der Reichstag. Dort sei fernerzeit die sehr begründete Petition von 47,000 Handwerksmeistern, das Davonlaufen der Lehrlinge betreffend, zurückgewiesen, weil sie keinen thatsächlichen Inhalt biete. Nun, weggelaufene Lehrlinge könne man doch nicht in die Akten heften! Der Regierung müsse Material geliefert werden; das Komitee solle das in einer Petition besorgen, aber Jeder solle sich auf Ehrenwort verpflichten, das Komitee nach besten Kräften zu unterstützen.

Herr Breitharth-Cassel: Auf dem im Mat d. S. in Mainz abgehaltenen deutschen Schmiedetage sei bereits von der Schmiedevereinigung zu dem Gesetzentwurfe betreffend Titel III der Gewerbeordnung, so weit der Hufbeschlag davon berührt werde, Stellung genommen.

Der Antrag Mothes wird schließlich angenommen, welcher besagt: Alle die zu Punkt 7 der Tagesordnung vorliegenden Anträge und Materialien werden dem Vorstande zur weiteren Veranlassung übergeben; die Delegirten verpflichten sich, nach Hause gekommen, sofort sich zu bemühen, der Kommission Material und Beweise zu liefern.

Der Antrag Braun-Frankfurt a/M. auf reine Interessenvertretung wird nicht genügend unterstützt und in Folge dessen als abgelehnt angesehen.

Herr Karstadt-Hamburg berührt die Stellung des neu begründeten „Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes“ zu den Fachverbänden und wünscht, man möge mit denselben engste Fühlung zu gewinnen suchen, über ihre Leistungen, Einrichtungen und Errungenschaften sollten Erfahrungen gesammelt werden. Insbesondere sei

es wichtig, über die verschiedenen gehandhabten Lehrverträge, Lehr-, Meisterbriefe, Entlassungsscheine, statistische Verhältnisse etc. sich zu informieren. Ueber alle diese Fragen solle dem nächsten Handwerker-tage vom Vorstande Bericht erstattet und weiter in der Organisation vorgegangen werden. Für Gewerbe, wo Fachverbände nicht vorhanden, soll deren Begründung angestrebt werden. Gelingt es, ein festes Verhältniß einerseits zwischen der gewerbepolitischen Zentral- und andererseits zwischen den fachlichen Spezial-Vereinigungen herbeizuführen, unterstützen wir treu unsern Vorstand in der Erreichung dieses Zieles, so wird unsere junge Bundesschöpfung gewiß zu unser Aller Freude sich entwickeln.

Ein besonderer Beschluß wird hierüber nicht herbeigeführt, dagegen das Gelingen der gemachten Vorschläge als im Interesse der Gesamtheit des Handwerkerstandes wie jedes Einzelnen liegend anerkannt. Alsdann gelangen Begrüßungs-Telegramme aus Bremen, Rastenburg und Wittlich zur Verlesung.

Es wird zu Punkt 8 der Tagesordnung: „Sonstiges“ übergegangen und kommt als erster Gegenstand ein Antrag der Berliner Schuhmacher-Innung zur Verathung, dahin gehend: „Die Heruntersetzung der Großjährigkeit vom 24. auf das 21. Lebensjahr hat sich für den deutschen Handwerkerstand als schädlich erwiesen und ist insbesondere als Beginn des Rechts zum selbständigen Gewerbebetriebe die frühere Altersgrenze wieder herzustellen“, und dazu derjenige der Magdeburger Schuhmacher-Innung: „Keinem Handwerker soll die Selbständigkeit vor dem 24. Lebensjahre gestattet werden.“ Nachdem Herr Beutel-Berlin als Vertreter seiner Innung den Berliner Antrag motivirt und um dessen Annahme gebeten, beantragt Herr Billig-München die Ablehnung des Berliner, dagegen die Annahme des Magdeburger Antrages, während Herr Baurath Mothes-Leipzig wenigstens um Weglassung des Wortes „insbesondere“ ersucht, wenn der von Herrn Beutel vertretene Antrag Zustimmung finden soll.

Herr Bittke-Berlin: Der Herr Vorredner hat sich gegen den Antrag ausgesprochen und meint, man würde dadurch den Handwerker betreffs seines Rechts den gebildeteren und gelehrten Ständen unterstellen, da diese vor dem 24. Jahre selbständig werden. Ich kann mich dem nicht anschließen und behaupte, daß gerade der Gelehrtenstand am Allerspätsten zur Selbständigkeit gelangt, indem die Schuljahre und die Studienzeit sich zu oft bis zum 24. Jahre ausdehnen und auch selbst nach Zurücklegung dieser Zeit bei vielen von einer Selbständigkeit noch gar keine Rede ist. Namentlich trifft dieses im Juristenfache zu. Ich nenne nämlich selbständig nur eine Stellung, mit der auch Gehalt verbunden ist. Mit diesem Gesetz, nach welchem die Großjährigkeit für das Alter von 21 Jahren ausgesprochen ist, habe ich mich nie befreunden können und meine, wir Deutschen haben es nur anderen Völkern nachgemacht, ohne dabei streng zu prüfen, ob die Völker in Natur, Sitten und Gebräuchen

mit gleichem Maße gemessen werden können. Mit dem 24. Jahre hat der größte Theil der Männer erst seiner Militärpflicht genügt, mit dem 25. Jahre wird er Wähler des Reichstages, mit dem 21. Jahre aber ist er schon zu jedem Gewerbebetrieb berechtigt, er ist großjährig und ihm steht es zu, das von seinen Eltern hinterlassene Erbtheil zu heben und zu verwenden. Wie die Verwendung nun größtentheils geschieht, das haben wir wohl Alle Gelegenheit, zu oft kennen zu lernen. Nicht immer wird das Vermögen verpraßt, aber zu oft verwirthschaftet, und nicht allein zum eigenen Schaden, sondern auch noch zum Schaden Anderer, weil der Verstand nicht vor, sondern mit den Jahren kommt. Viele haben mit dem 24. Lebensjahre nicht allein ihr Vermögen verloren, sondern noch Schulden gemacht, sich überhaupt schon vollständig abgewirthschaftet. Ich behaupte, daß die 3 Jahre von 21 bis 24 gerade diejenigen Jahre sind, wo der wirkliche männliche Geist sich entwickelt, wo sich der Mann fragt, wie man seinen Hausstand gründen werde, um für sich und die Seinen in Zukunft wirken und schaffen zu können. Wir würden mit der Annahme des vorgeschlagenen Antrages beweisen, daß es uns nicht allein darum zu thun ist, die jugendlichen Heißsporne von 21 oder 22 Jahren vom selbständigen Gewerbebetrieb zurückzuhalten, sondern daß uns auch das Familienleben des deutschen Bürgerthums, zu welchem wir gehören, am Herzen liegt. Meine Herren, seit dem Erlaß dieses Gesetzes haben wir oft im Familienleben Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie Eltern und Angehörige von solchen verloren gegangenen jungen Männern in die größte Sorge und Angst versetzt werden. In Ausnahmefällen, wo Eltern frühzeitig fortstarben und Söhne unter 24 Jahren vorhanden waren, welche das Geschäft fortführen wollten, gestattete das Gesetz schon früher, daß die Großjährigkeits-Erklärung vor dem 24. Jahre auf Auspruch des Vormundschaftsrichters erfolgte; ich werde daher für den Berliner Antrag stimmen.

Herr Billig-München erläutert nochmals seinen Antrag, auch die Herren Dsch-Gotha und Biehl-München bitten, sich für den Magdeburger Antrag auszusprechen; der Handwerkerstand solle sich nicht unter den Bauernstand stellen. In ähnlichem Sinne äußert sich Herr Faschauer-Cöln, worauf Herr Beutel-Berlin seinen Antrag zurückzieht und der Antrag Magdeburg angenommen wird, indessen mit dem Zusatz, daß von diesem Beschlusse seitens des Vorstandes der Reichsregierung Kenntniß gegeben werde.

Vom Ortsverein selbständiger Handwerker zu Cöln a. Rh. liegen zwei Anträge vor: a) auf Petitionirung um Aenderung event. Aufhebung des Aktien-gesetzes und b) auf Zulassung des Handwerkers zum einjährigen Dienst.

Herr Rings-Cöln referirt über diese beiden Punkte und führt dazu als Motive Folgendes aus: Das Aktiengesetz ermöglige es dem Großkapital, in den industriellen Betrieb einzudringen und diesem eine unpolide Konkurrenz zu bereiten. Die Erfahrung des

letzten Jahrzehnts habe gezeigt, daß viel mehr Aktien-Unternehmen zu Grunde gingen, als Geschäfte in der Form der Genossenschaft oder der Handels-Gesellschaft, weil bei diesen eine Solidarhaft vorhanden und dritte Personen nicht geschädigt werden. Das Gesetz wirke unmoralisch, indem bei dem Zusammenbruch eines Aktien-Unternehmens selten das große Kapital geschädigt werde, sondern meistens der kleine Besitz, da diesem keine klare Einsicht und kein direkter Einfluß auf die Geschäftsführung möglich ist. Das Aktien-gesetz verschulde zum großen Theile die erlebten schlechten Geschäftsjahre. Da der Staat die Eisenbahnen heute selbst betreibt (und zum Wohle des Bürgers auch das Feuerversicherungswesen betreiben könnte), wie er im Begriffe steht, das Kranken-Alter-Versorgungs-Unfall-versicherungswesen durch Gesetz zu regeln, so falle damit der größte Grund für das fernere Bestehen des Aktiengesetzes fort, da andere industrielle Betriebe sehr wohl unter Solidarhaft geführt werden können. Es würde bei Wegfall des Aktiengesetzes dem Handwerker, dem Gewerbe- und Bauernstande viel leichter Kapital zugänglich sein.

Zum 2. Rdnischen Antrage, betreffend die Zulassung des Handwerkers zum einjährig-freiwilligen Dienste führt Herr **K i n g s** sodann folgende Motive vor. Die preussische revidirte Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 erkläre in § 4: Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, Standes-Vorrechte finden nicht statt. Wenn andere Stände das, was sie für ihren Lebensberuf und Unterhalt brauchen, bis zu einem gewissen Grade im Alter von 15—17 Jahren erlernt haben, so ist somit die Berechtigung zum einjährigen frei-willigen Dienst erworben. Da es nun im Interesse des Staates liegt, einen tüchtigen gleichberechtigten Handwerkerstand, als von Doktoren, Advokaten und einen Gelehrtenstand zu besitzen, so soll man dem Handwerker, der in diesem Alter die Lehre beendet hat und durch eine tüchtige Gesellenprüfung, welche sich auf die technische Leistung und einen gewissen Grad theoretischen Wissens bezieht, was zu normiren ist, den Beweis der Tüchtigkeit liefert, die gleiche Berechtigung geben, wodurch die Standeshöhe wiedergewonnen wird.

Entzieht uns das Aktiengesetz das Kapital, so entzieht uns das Gesetz über den einjährig-freiwilligen Dienst die tüchtigen Männer des Handwerks. Schließlich beantragt Redner noch hinsichtlich der Ab-änderung des Aktiengesetzes eine Petition dahin abzulassen, daß jeder industrielle Betrieb nur unter voller Solidarhaft der Theilhabenden geführt werden könne.

Herr **F a s s h a u e r** = **Cöln** stimmt den Ausführungen des Herrn **K i n g s** zu und beantragt noch außerdem, der Vorstand möge im Namen des deutschen Handwerkertages um Einführung einer procentualen Börsen-steuer petitioniren.

Herr **B r a n d e s** ersucht, von diesem Gegenstande abzusehen, da er nicht auf der Tagesordnung stehe.

Herr **V i e h l** = **München** äußert sich zu dem Antrage **Rdn b**, betreffs der Berechtigung zum Freiwilligendienste. Es bestehe kein Gesetz,

das dem Handwerker verbiete, freiwillig zu dienen; man solle nicht zu viel verlangen. Der Antrag sei zu unbestimmt gefaßt und in sich voller Widersprüche.

Es wird denn auch, während Antrag a einstimmig angenommen wird, b mit erheblicher Majorität abgelehnt. Ebenso wird der Antrag **F a s s h a u e r** auf procentuale Börsensteuer als nicht auf der Tages-ordnung stehend abgelehnt.

Der nächste Antrag vom Verbanne der Schutzgemeinschaften für Handel und Gewerbe in Dresden: „Der Handwerkerstand ist zur Bildung von Schutzgemeinschaften und zum Beitritt zu denselben aufzufordern“, wird durch Herrn **H e i n z e** = **Dresden** unter Schilberung des Wesens und der Ziele der Schutzgemeinschaften motivirt.

Herr **F a h n** = **München** erklärt sich für Schutzgemeinschaften innerhalb der Fachverbände, wie sie z. B. der deutsche Schneiderbund mit Erfolg organisiert habe, während er dagegen für die alle Gewerbe umfassenden Schutzgemeinschaften für Handel und Gewerbe nicht glaubt, sich erwärmen zu können.

Ein Begrüßungstelegramm aus Krefensen ist eingegangen und wird verlesen.

Hierauf wird in die Behandlung des vom Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe zu Dresden gestellten Antrages eingetreten: „Abhilfe der die Bauhandwerker treffenden Mißstände der gegenwärtigen Rechtsverhältnisse im Bauwesen.“ Herr **L a n g e** = **Dresden** referirt hierüber, indem er zeigt, in welcher Weise die Bauhandwerker durch die Unternehmer nicht nur um ihren wohlverdienten Lohn, sondern auch um das Material und die gesammte Arbeit beschwindelt werden, und schließlich dahin formulirt, daß die Forderungen der Bauhandwerker ein Vorzugsrecht vor allen anderen Forderungen haben sollen.

Herr **P r ä s i d e n t B r a n d e s** konstatiert dazu, daß unsere Behörden hierin schon thätig sind, aber die Betrüger sind gerade auf diesem Gebiete so gerieben, daß es schwer hält, sie zu fassen.

Herr **B a u r a t h M o t h e s** = **Leipzig** empfiehlt die Petition dringend und zwar in folgender Fassung: „Unbezahlte Baurechnungen sollen bis vier Monate nach dem Bau vor den Hypotheken den Vorzug haben“, wobei er einen Fall erzählt, in welchem ein Bauhandwerker durch den Meineid einer Frau um seine Forderungen gekommen, wie diese Frau dann sehr rechtzeitig, nämlich kurz vor dem eingeleiteten Verfahren gestorben und da aus reiner Liebe ihren Mann enterbt habe, so daß der Gläubiger doch nur das Nachsehen bezieht.

Herr **V i e h l** = **München** bekennet sich auch als Angehöriger des Bauwesens, müsse aber, so sehr er mit den Vorschlägen sympathisire, die angegebenen Mittel als nicht zureichend und wirksam erklären; das Raffinement in den Schwindelacten sei zu groß, der Handwerker habe dabei in der Regel mit seinen Forderungen das Nachsehen. Der einzige durchgreifende Ausweg bestehe in der Föhrung des **B e f ä h i g u n g s n a c h w e i s e s**, als Vorbedingung für die Bau-

thätigkeit; nur der Fachmann solle bauen dürfen. Durch die empfohlene Petition sei eine Radikalkur nicht herbeizuführen.

Herr Brandes hält die Ansicht Viehls für richtig, wenn wir die obligatorische Innung bereits hätten; da dieses aber zur Zeit noch nicht der Fall sei, so sei er für eine Petition im Interesse der Bauhandwerker, welche sodann mit großer Majorität beschlossen wird.

Zu dem letzten Gegenstande zu Punkt 8: „Abhilfe in Bezug auf die Mißstände in den Verjährungsgeetzen u.“ ist ein Vertreter des den Antrag stellenden Gewerbe-Vereins zu Naumburg a/S. nicht zur Stelle, von den Anwesenden nimmt Niemand dazu das Wort, der Antrag wird deshalb als zur Zeit erledigt erklärt.

Herr Barth-Dresden stellt noch folgende Frage: „Empfiehlst der Handwerkerstag den Innungen, nach dem gefaßten Beschlusse zu Punkt 4 noch ihre Statuten dem jetzigen Innungsgeetze vom 18. Juli 1881 und dem von dem Reichsamt des Innern erlassenen Normal-Innungsstatute anzupassen und demgemäß abzuändern? Oder soll das Jahr 1885 erst abgewartet werden?“

Herr Billing-München hält eine weitere Diskussion hierüber oder einen besonderen Antrag für überflüssig; im Verfolge der zu Punkt 4 gefaßten Beschlüsse muß sofort in die nöthigen Statutenänderungen seitens der bestehenden Innungen eingetreten werden.

Herr Brandes warnt davor, noch bis zum Schlusse des Jahres 1885 mit der Umbildung der bestehenden Innungen warten zu wollen. Solche Innungen liefen Gefahr, einmal mit Ablauf von 1885 von den oberen Verwaltungsbehörden aufgelöst zu werden, während andererseits sich neue Innungen auf dem Boden des 1881er Innungsgeetzes bilden könnten, welche die Regierung als zu Recht bestehend für die betreffenden Gewerbe betrachtet. Die alten Innungen hätten alle Ursache, wachsam zu sein und die Statuten-Umwandlung nicht zu weit hinauszuschieben.

Herr Koepen empfiehlt, seitens der einzelnen Innungen und Verbände auf Einführung einheitlicher Lehrverträge, Lehrbriefe und Meisterbriefe zu halten und zeigt stilvolle Mustervorlagen vor, welche für den deutschen Schneiderbund angenommen seien.

Herr Braun-Frankfurt a. M. erklärt besonders praktisch für Lehrbriefe ein kleines Format zu wählen, damit der Geselle den Brief bequem in der Tasche bei sich führen könne. Es wäre gut, wenn im Laufe des Jahres der Vorstand nach diesen Richtungen hin sich allseitig informieren würde.

Auf eine Anfrage des Herrn Breitbarth-Cassel, wie das Protokoll zu Händen der Delegirten kommen werde, antwortet Herr Brandes, daß dieselben früher in Buchform veröffentlicht und gegen Bezahlung eines niedrigen Preises zugänglich gewesen seien. Demgemäß werde man wohl auch dieses Mal verfahren.

Herr Billing-München: Das Gesagte genüge in Betreff der Protokolle; aber es handle sich um mehr: nämlich um die Aufbringung der Mittel zur Weiterführung des beschlossenen „Allge-

meinen deutschen Handwerkerbundes“. Redner weist dabei auf die Herren Fasshauer und Dr. Polakowski hin, welche ja mit einem fertigen Organisations-Anschlage zum Handwerkertage gekommen seien und daher auch gewiß für das nöthige Geld vorgesorgt haben werden, um die Beschlüsse auszuführen; er frage, wie die Herren über diesen dringlichen Punkt dächten.

Herr Dr. Polakowski-Berlin konstatirt, daß Herr Fasshauer bereits abgereist, er selbst aber nicht in der Lage sei, darüber etwas sagen zu können; er kümmere sich nicht um solche Sachen (Heiterkeit).

Herr Brandes schlägt vor, daß die Delegirten schleunigst die Anmeldungen zum Bunde zu Hause veranlassen und innerhalb etwa 14 Tage den Jahresbeitrag von circa 10 Pf. pro Kopf prae-numerando für 1882/83 an den Vorstand nach Berlin einsenden. Bis die Mittheilung von der Konstituierung des neuen Zentralvorstandes von Berlin aus ergangen sei, solle man alle Zusendungen und Zuschriften an seine Adresse richten.

Herr Billing-München erklärt es für richtig, daß das bisherige Präsidium die Beschlüsse des Handwerkertages zu vollziehen habe, und erhebt die Vorschläge des Herrn Brandes zum Antrage, welcher alsdann genehmigt wird.

Herr Tempel-Hannover: Gestern haben wir einen weittragenden Beschluß gefaßt und einen neuen gemeinsamen Bund geschaffen. Es drängt mich, Sie, meine Herren, zu bitten, nun aber dem gewählten Komitee volles Vertrauen entgegen zu bringen, um die ersehnte Einheit auch verwirklichen zu können. Greifen Sie daheim thatkräftig ein und unterstützen Sie Ihre Führer!

Herr Brandes ermahnt warm, in diesem Sinne wirklich sich zu bemühen.

Herr Laese-Berlin ersucht, dem nun abtretenden 10jährigen Präsidium durch Aufstehen den Dank der Versammlung auszusprechen.

Herr Kulpke-Spandau bittet, insbesondere dem verdienstvollen Wirken des Herrn Brandes die gebührende Ehre zu Theil werden zu lassen. Nachdem die Versammlung diesen Anträgen entsprochen, dankt Herr Brandes für sich und für die Kollegen des Zentral-Vorstandes.

Herr Koepen bringt ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm aus, ebenso auf die Staats- und städtischen Behörden Magdeburgs, ferner auf die Bürgerschaft, unsere Handwerkskollegen und Innungsgeossen. Die Anwesenden stimmen in die Hochs begeistert ein.

Herr Brandes dankt für die ihm in der Führung des Präsidiums gewährte Nachsicht und schließt den „Allgemeinen deutschen Handwerkertag“ Nachmittags 1½ Uhr.

# Anhang.

Protokoll über die außerordentliche Delegirten-Versammlung des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands, Freitag, den 2. Juni 1882 im Tiara-Park zu Magdeburg.

Die Tages-Ordnung sowie das die außerordentliche Delegirten-Versammlung betreffende Rundschreiben, welches der Zentral-Vorstand des Verbandes im April d. J. an die Mitglieder erlassen, lautete folgendermaßen:

An die Mitglieder der dem Verbands selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands angehörenden Innungen, Orts-, Gewerbe-, Handwerker-Vereinigungen in Deutschland.

Nachdem der unterzeichnete Zentral-Vorstand in Ausführung eines bezüglichen Beschlusses unseres Zehnten Delegirten-Tages in Berlin im August 1881 die Einberufung eines Allgemeinen deutschen Handwerker-Tages betrieben und die Vorbereitungen dazu derart gefördert hat, daß in den Tagen vom 31. Mai bis 3. Juni d. J. ein Allgemeiner Handwerker-Tage in Magdeburg zusammentritt, dürfen wir wohl den uns zugehörigen Innungen und Vereinigungen gegenüber die Erwartung mit Recht aussprechen, daß von ihnen dieser Handwerker-Tage zahlreich durch Delegirte werde besichtigt werden. Dem Wesen unseres Verbandes nach vertreten wir die Interessen des Handwerks nicht einseitig nach einer Partei-Schablone, sondern sind bestrebt, vorurtheilslos dem Bedürfnis des großen deutschen Handwerkerstandes im Ganzen zu entsprechen. Von diesem unserem Standpunkte aus treten wir denn auch der Zerspaltung in Handwerkerkreise entgegen und sind bestrebt, die verschiedenen Standpunkte in Liebe und Eintracht zum Wohle des Handwerks zusammenzuschließen. Daher darf unser Verband das Zustandekommen des Allgemeinen Handwerker-Tages sich als ein wirkliches Verdienst zurechnen. Da nun aber auf dem Handwerker-Tage im Wesentlichen die von unserem Verbands seither behandelten gewerblichen Fragen zur Berathung kommen, auch finanzielle Rücksichten auf die Klassenverhältnisse unserer Vereinigungen mitsprechen, so hält sich der Zentral-Vorstand verpflichtet, über die Nützlichkeit einer Abhaltung des Delegirten-Tages im August dieses Jahres seine Bedenken nicht zu verhehlen und hat beschlossen, unmittelbar an den allgemeinen deutschen Handwerker-Tage in Magde-

burg eine spezielle Delegirten-Versammlung unseres Verbandes anzuschließen.

Es wird also am Sonnabend, den 3. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, ebenfalls im Saale des Tiara-Park zu Magdeburg, eine außerordentliche Versammlung unserer Delegirten abgehalten werden. Dabei bemerken wir, daß falls die Verhandlungen des Allgemeinen Handwerker-Tages die Abhaltung unserer Verbands-Versammlung schon am Freitag, den 2. Juni Nachmittag gestatten, wir gewiß unterlassen werden, unsere Delegirten unnötigerweise noch einen Tag länger aufzuhalten. Die Eintrittskarten unserer Verbands-Delegirten zum Allgemeinen Handwerker-Tage haben zugleich Gültigkeit zur Theilnahme an der Delegirten-Versammlung. Dieselbe soll ohne Grund nicht in die Länge gezogen werden.

Tages-Ordnung der Außerordentlichen Delegirten-Versammlung des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands Sonnabend den 3. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr, im Tiara-Park zu Magdeburg.

- 1) Geschäftsbericht des Zentral-Vorstandes über seine Thätigkeit seit dem Delegirten-Tage in Berlin im August 1881.
- 2) Stellungnahme des Verbandes zu den Beschlüssen des Allgemeinen Deutschen Handwerker-Tages.
- 3) Die Verbands-Organisation im Ganzen resp. bezügliche Statuten-Änderungen.
- 4) Beschluffassung darüber, ob im August d. J. in Cassel ein Delegirten-Tage unseres Verbandes stattfinden soll, sowie über Rechnungsablegung für das Geschäftsjahr 1881/82 und die Etatsaufstellung für 1882/83.
- 5) Eventuell Wahl des Vororts für 1882/83 und von Mitgliedern des Zentral-Vorstandes.

Weitere Anträge zu dieser außerordentlichen Delegirten-Versammlung sind an die Adresse unseres geschäftsführenden Sekretärs Herrn Dr. Ad. Schulz, Berlin SW. Friedrichstraße 6, bis zum 20. Mai d. J. einzusenden.

Indem wir schließlich noch auf die bedeutsame Tages-Ordnung des Allgemeinen Deutschen Handwerker-Tages besonders aufmerksam machen, ersuchen wir um eine recht rege Theilnahme an den Verhandlungen in Magdeburg und um lebhafteste Vertretung unserer Handwerker-Interessen in der Öffentlichkeit, sowie auch um Heranziehung immer neuer Mitglieder zu unserem Verbands.

Berlin, im April 1882.

Der geschäftsführende Zentral-Vorstand

des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands.

F. W. Brandes, A. Hansknecht, C. Koepfen, W. Gasebow, S. Schulke.



Da der Handwerkertag bereits am 2. Juni Mittags seine Verhandlungen geschlossen, waren die in Magdeburg erschienenen Delegirten um Zeit zu ersparen, übereingekommen, schon Freitag Nachmittags 3 Uhr, anstatt Sonnabend Vormittag 9 Uhr die außerordentliche Delegirten-Versammlung stattfinden zu lassen.

Herr Präsident Brandes eröffnet pünktlich 3 Uhr die Versammlung und ersucht die Anwesenden, in jeder Beziehung sich kurz zu fassen. Die meisten Delegirten seien schon abgereist, Andere warteten nur das Ende dieser Sitzung ab, um ebenfalls davonzuweichen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt zunächst Herr Buz als Vorsitzender des Ortsvereins selbständiger Handwerker Magdeburgs die Herren Delegirten, versichert sie der treuesten Hingebung seitens der Magdeburger Kollegen an die gemeinsame 10 Jahre bereits so fest unterhaltene Verbindung, und wünscht, daß die Beschlüsse dieser außerordentlichen Versammlung zum Wohle und Gedeihen unseres Verbandes und damit zum Heile unseres deutschen Handwerks ausfallen mögen.

Ueber Punkt 1 der Tagesordnung wird beschloffen, hinwegzugehen, da der abgehaltene allgemeine Handwerkertag am Besten befinde, daß der Zentral-Vorstand seit dem vorjährigen Delegirten-tage im August zu Berlin seine volle Schuldigkeit gethan habe. Der Vorsitzende ist in der glücklichen Lage mitzutheilen, daß der Verband, da die Außenstände der Verbandsklasse seitens unserer Ortsvereine wohl sicher eingehen werden, ohne Defizit und ohne Schulden seine Wirksamkeit beschließen werde.

Herr Mendant G a s e d o w berichtet weiter, wie die vor einem Jahre noch vorhanden gewesenen Schulden völlig gedeckt werden würden; ein mit dem Ablaufe des Geschäftsjahres, Ende Juli cr., zu erlassendes Zirkular werde den Verbandsgenossen mit der Bilanz zugehen.

Bei Punkt 2 der Tages-Ordnung: „Stellungnahme des Verbandes zu den Beschlüssen des Allgemeinen deutschen Handwerkertages“ wird einstimmig beschloffen, diesen Beschlüssen vorbehaltlos beizutreten.

Zu Punkt 3: „Die Verbands-Organisation im Ganzen resp. bezügliche Statuten-Änderungen“ legt der Vorstand einen neuen Statuten-Entwurf behufs Berathung vor.

Herr Reiche-Bautzen fragt, wie es nun eigentlich mit den verschiedenen Verbänden und Bünden werden solle?

Herr Billing-München: Wir ändern unsern Verbands-Titel in den neuen „Allgemeinen deutschen Handwerkerbund“ um, beauftragen das gewählte Direktorium, Bundes-Statuten zu entwerfen und dem nächsten Handwerkertage solche vorzulegen, empfehlen das von uns vorbereitete Statut zur Berücksichtigung und gehen damit allen uns sich entgegenstellenden Schwierigkeiten aus dem Wege, welche wir zu durchstehen haben werden, wenn wir uns erst etwa auflösen und einzeln dann in den deutschen Handwerkerbund eintreten wollten.

Herr van der Smiffen-Dittensen empfiehlt die Statuten-Änderung und die Annahme des neuen Direktoriums; ebenso spricht Herr W o r d t-Kassel für Umwandlung des Namens.

Herr Seebe-Halle a. S. hält eine Auflösung für nicht angänglich.

Ein Antrag des Herrn Billing-München ist eingegangen des Wortlauts:

„Die außerordentliche Delegirten-Versammlung des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands beauftragt den Zentral-Vorstand des Verbandes, auf Grund der vom allgemeinen deutschen Handwerkertage gefassten Beschlüsse den Eintritt des Verbandes in den neugegründeten „Allgemeinen deutschen Handwerkerbund“ zu bewerkstelligen und in Verbindung mit dem neugewählten Vorstände des Handwerkerbundes die nöthigen Statuten-Änderungen vorzunehmen.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und damit Punkt 3 verlassen.

Bezüglich des Punkt 4 wird beschloffen, den diesjährigen Delegirten-tag im August d. J. in Kassel ausfallen zu lassen, während Punkt 5 als durch Annahme des Antrages Billing erlebigt erklärt wird.

Herr Meyer-Berlin: Mit dem Vollzuge des Eintritts in den neuen Bund ist die Thätigkeit des alten Vorstandes erloschen; es erübrigt seitens desselben nur noch die Rechnungsablage und die Auflösung unseres Ausschusses gegen Ende Juli, wo das Verbands-jahr abläuft und die Kassenreste wohl eingegangen sein werden, den Verbandsmitgliedern durch Zirkular mitzutheilen.

Herr G a s e d o w-Berlin präzifizirt das Verhältniß der beiden zeitweise noch neben einander fungirenden Zentral-Vorstände dahin, daß der alte Vorstand die Kassenfachen des bisherigen Verbands-Jahres 1881/82 abwickle, der neue Vorstand dagegen die Geschäfte des neuen Geschäftsjahres 1882/83, sobald er sich konstituirt haben werde, zu führen habe.

Herr Hausknecht-Berlin erklärt, daß er mit schwerem Herzen aus Gesundheitsrücksichten aus der ihm durch die Jahre so lieb gewordenen Thätigkeit scheiden müssen und bittet um ein freundliches Andenken; dasselbe thut für seine Person Herr S c h u l t z e-Berlin.

Herr Billing-München spricht den ausscheidenden Herren den Dank der Versammlung aus. Als Männer sind wir dieselben in dem neuen Bunde, wenn wir uns auch neue Ziele gestellt haben. Bleiben Sie Alle unserer alten guten Sache in der neuen Form treu.

Der Präsident schließt die Versammlung Nachmittags 4 1/2 Uhr.

## Aufforderung zum Anschluß an den „Allgemeinen deutschen Handwerkerbund“

an die Vorstände der Innungen, Gewerbe-, Fach- u. Vereine in Deutschland.

Nachdem die am 2. Juni 1882 in Magdeburg abgehaltene außerordentliche Delegirten-Versammlung des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands den Beschlüssen des jüngst stattgehabten „Allgemeinen deutschen Handwertertages“ in Magdeburg beigetreten und dieser Verband mit seinen gewerblichen Vereinigungen und Innungen in den neubegründeten „Allgemeinen deutschen Handwerkerbund“ übergetreten ist, hat sich das in Magdeburg gewählte Aktions-Komitee am Freitag, den 9. Juni d. J. als

### Zentral-Vorstand des Allgemeinen Deutschen Handwerkerbundes

in Berlin konstituiert. Es wurden gewählt: als Vorsitzender des Zentral-Vorstandes Herr Drechslermeister F. H. Meyer, als Vorsitzender-Stellvertreter Herr Schornsteinfegermeister W. Faßter, als Nebant Herr Schmiedemeister W. Gasedow, als Beisitzer die Herren Wäckermeister F. Bernard und Schuhmachermeister E. Blüke. Die Ehren-Präsidenten Herren Tischlermeister F. W. Brandes und Schneidermeister E. Koeppen haben ihre Bethelligung an den Sitzungen des Zentral-Vorstandes zugesichert. Zum Schriftführer und geschäftsführenden Sekretair wurde Herr Dr. Ad. Schulz gewählt.

Auf dem Magdeburger Handwertertage ist endlich der große Wunsch gelungen, der Parteizersplitterung unter den Handwerkern ein Ziel zu setzen und über ein gemeinsames Programm sich zu einigen. Jede solche Vereinbarung unter bisher getrennten Brüdern ist ein Kompromiß, bei dem jeder Bethelligte von seinen Forderungen etwas ablassen und im Interesse des Ganzen alle Schärpen meiden muß. Demgemäß ist auch in Magdeburg verfahren worden. Man suchte und fand einen gemeinsamen Boden des Friedens und einigte sich dahin, zum Wohle des Handwerkerstandes

- 1) die obligatorische Innung sowie obligatorische Rechte für die Innungen zu fordern und
- 2) allerwärts in Deutschland nach Maßgabe der gegenwärtigen Gesetzgebung in die Bildung von Innungen einzutreten, um eine starke oppositionelle Organisation des Handwerkerstandes gegen die bestehende Gewerbeordnung zu gewinnen.

Der neu konstituierte Zentral-Vorstand in Berlin tritt mit dem festen Vorsatz an die Arbeiten für die Weiterführung der Handwerkerbewegung heran, aus den Magdeburger Beschlüssen alle Konsequenzen zu ziehen; rechnet aber, um mit Erfolg in die Agitation für das gemeinsame

Handwerker-Programm eintreten zu können, darauf, daß das in Magdeburg Beschlossene mit Energie seitens der Herren Delegirten und ihrer Innungen resp. Vereine und Verbände verfolgt und mit Eifer zur Ausführung gebracht werde.

Dem unterzeichneten Zentral-Vorstand ist reichliche Arbeit vom Handwertertage übertragen worden; sie wird mit Lust und auch rasch ausgeführt werden, wenn die in Magdeburg anwesend gewesenen Delegirten und vertretenen Vereinigungen

- 1) ihren Beitritt zu dem „Allgemeinen deutschen Handwerkerbunde“ unter der Adresse des Vorsitzenden unseres Zentral-Vorstandes Herrn F. H. Meyer, Berlin C., Königstraße 66, baldigst anmelden;
- 2) den beschlossenen Mitgliederbeitrag von jährlich 10 Pf. pro Kopf der angemeldeten Vereinigung an die Adresse des Bundes-Nebanten Herrn W. Gasedow, Berlin S.W., Teltowerstraße 22, praenumerando für das Geschäftsjahr 1882/83 binnen kürzester Frist (in Magdeburg war eine Zeit von 14 Tagen in Aussicht genommen) einzusenden.

Auch ersuchen wir um die Angabe der von Ihrer Innung resp. Vereinigung gewünschten Anzahl von Protokollen des Magdeburger allgemeinen deutschen Handwertertages; den dafür entfallenden Betrag werden wir zugleich bei Uebersendung der bestellten Protokolle unter Nachnahme durch die Post einziehen.

Als bald nach Eingang der Anmeldungen wird das bereits gearbeitete provisorische Statut des „Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes“ im Druck vervielfältigt und unseren Innungen resp. Vereinen und Verbänden zur Begutachtung übersandt werden.

Wir sprechen schließlich den herzlichsten Wunsch aus, es möge von dem Magdeburger allgemeinen Handwertertage für den deutschen Kleingewerbebestand eine lange anhaltende Zeit der Eintracht und der friedlichen Reformarbeit anheben und hoffen, daß die Beitrittserklärungen zum Bunde recht zahlreich und schnellig bei uns geschehen.

Berlin, im Juni 1882.

Hochachtungsvoll ergebenst

Der Zentral-Vorstand des „Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes.“

F. H. Meyer Vorsitzender C., Königstraße 66.	W. Faßter Vorsitzender-Stellvertreter.
W. Gasedow Nebant, S.W., Teltowerstraße 22.	F. Bernard Beisitzer.
E. Koeppen Ehren-Präsidenten.	Dr. Ad. Schulz Sekretair.
	E. Blüke Beisitzer.

# Präsenz - Liste

des

## Allgemeinen Deutschen Handwerkertages in Magdeburg.

31. Mai bis 2. Juni 1882.

Nr	Name	Stand	Wohnort	Korporation	Zahl ber Mitgl.
1.	F. Schubert	Schneidermstr.	Altenburg	Gewerbe-Verein	400
2.	F. Heinig	Schuhmachermstr.	do.	do.	
3.	F. Knüppel	Bädermstr.	Altona	do.	900
4.	F. v. d. Smitten	do.	Ditensen	do. Altona	
5.	F. C. Christensen	Schneidermstr.	Altona	Schneider-Znning	340
6.	F. F. Wänig	Tischlermstr.	do.	Tischler-Znning	40
7.	H. Haase	Schuhmachermstr.	do.	Schuhmacher-Znning	250
8.	E. F. Hahn	Bädermstr.	Arneburg	Verein. Handwerksmstr.	20
9.	F. W. Brandes	Tischlermstr.	Berlin	Tischler-Znning	1500
10.	H. Mosel	do.	do.	do.	1
11.	W. Gafelow	Schmiedemstr.	do.	Zentral-Vorst. d. Verb. selbst. Handw. u. Ge- werbetz. Deutschlands.	1
12.	M. Hauptnecht	Juwelier	do.	do.	1
13.	Fr. Kurth	Damenmäntel- Schneidermeister	do.	Damenmänt.-Schneider- Znning	197
14.	Rudw. Heyl	do.	do.	do.	
15.	Polakowsky	Dr. phil.	do.	Verein z. Schutze des Handwerks Berlins	34
16.	derselbe	do.	do.	B. Schutz d. Handw. u. Bauernstandes zu Kopaschin in Posen	
17.	Dr. Schütz	do.	do.	Schneider-Znning Frankfurt a. D.	80
18.	G. Magante	Schneidermstr.	do.	Kath. Meisterver. Berlin	130
19.	C. Koepfen	do.	do.	Schneider-Genossensch. Coburg	40
20.	derselbe	do.	do.	Schneider-Zng. Lindau	
21.	derselbe	do.	do.	do. Berlin	1200
22.	W. Kemmert	Schlossermstr.	do.	Schlosser-Znning	800
23.	A. W. Brauns	Luchmachermstr.	do.	Luchmacher-Znning	170
24.	W. Falter	Schornsteinf.-Mstr.	do.	Schornsteinfegerinnung	83
25.	A. Wenzel	do.	do.	Zentr.-Ver. d. Schorn- steinf.-Genoss. Deutschl.	416
26.	Dr. C. Müller	do.	do.	Zeugschneide-Znning	20
27.	F. W. Pest	Kupferschmiedemstr.	do.	Kupferschmiedeznning	38
28.	L. Stolzenberg	Bädermstr.	do.	Bäder-Znning	430
29.	F. Schmare	Malermstr.	do.	Bundd. Malermstr. Berl.	95
30.	L. Klopsteg	Klempnermstr.	do.	Klempner-Znning	600

Nr	Name	Stand	Wohnort	Korporation	Zahl ber Mitgl.
31.	F. H. Meyer	Drechslermstr.	Berlin	Drechsler-Znning	400
32.	derselbe	do.	do.	Orts-Verband selbständ. Handwerker	9000
33.	L. Klät	Schneidermstr.	do.	Zentral-Verein dtsh. Zuschneider	40
34.	Fr. Beutel	Schuhmachermstr.	do.	Schuhmacher-Znning	1700
35.	C. Lütke	do.	do.	do.	1
36.	Franz Köhl	Schmiedemstr.	do.	Schmiede-Znning	180
37.	H. Schulze	Stellmachermstr.	do.	Stellmacher-Znning	150
38.	Jos. Bernard	Bädermstr.	do.	Bäder-Znning	1
39.	Ed. Blase	Malermstr.	do.	Maler-Znning	140
40.	H. Keller	Dachbedermstr.	do.	Dachbeder-Znning	52
41.	H. Dill	Schneidermstr.	Vernburg	Schneider-Znning	24
42.	Dav. Hennide	Schuhmachermstr.	do.	Schuhmacher-Znning	96
43.	And. Hesse	Korbmachermstr.	do.	Korbmacher-Znning	5
44.	Guido Heiche	Goldarbeiter	Baußen	Gewerbe-Verein	420
45.	derselbe	do.	do.	Handwerker-Verein	130
46.	derselbe	do.	do.	Znnungs-Verband	20
47.	A. Priem	Schuhmachermstr.	Budau- Magdeb.	Schuhmacher-Znning	27
48.	Herm. Knauel	Schlossermstr.	do.	Schlosser-Znning	1
49.	H. Ahlers	Tischlermstr.	Bremen	Tischler-Znning	150
50.	derselbe	do.	do.	Drechsler-Znning	20
51.	H. Reichmann	Schuhmachermstr.	do.	Schuhmacher-Znning	150
52.	derselbe	do.	do.	Schneider-Znning	120
53.	derselbe	do.	do.	Stellmacher-Znning	25
54.	H. Scholz	Klempnermstr.	Breslau	Znnungs-Vorst. Bresl.	1
55.	H. Wolfram	Maurermstr.	do.	do.	1
56.	C. Gercke	Zimmermstr.	Braun- schweig	Baugewerke u. Znning.	56
57.	Heinr. Blume	Schneidermstr.	do.	Verein z. Förderung d. Schneider-Gewerbes	30
58.	H. Däbeler	Rentier	Bromberg	Sämtliche Znningen u. Handwerker-Vereine	700
59.	M. Hänide	Malermstr.	do.	do.	
60.	H. Zeitge	Maurermstr.	Bielefeld	Maurer- u. Steinhauer- Znning	16
61.	derselbe	do.	do.	Gewerbe-Verein	65
62.	derselbe	do.	do.	Maler und Glaser	25
63.	derselbe	do.	do.	Bäder-Znning	50
64.	derselbe	do.	do.	Schuhmacher-Znning	66
65.	derselbe	do.	do.	Fleischer-Znning	24
66.	Fr. Vogel	Knopfmachermstr.	Kamenz	Gewerbe-Verein	400
67.	derselbe	do.	do.	Gewerbe-Ver. Pulsnitz	150
68.	derselbe	do.	do.	do. Radeberg	175
69.	derselbe	do.	do.	do. Bischofswerda	275
70.	F. Breitbarth	Schmiedemstr.	Kassel	Bäder-Znning	
71.	derselbe	do.	do.	Blecharbeiter	
72.	derselbe	do.	do.	Buchbinder-Znning	
73.	derselbe	do.	do.	Fleischer-Znning	
74.	derselbe	do.	do.	Schmiede-Znning	
75.	derselbe	do.	do.	Schreiner-Znning	
76.	F. Woldt	Schreinermstr.	do.	Verein selbständ. Hand- werker und Gewerb- treibender Kassels	

Nr	Name	Stand	Wohnort	Korporation	Zahl der Mitgl.
77.	W. Krüger	Schuhmachermeister	Chemnitz	Schuhmacher-Genossenschaft	400
78.	derselbe	do.	do.	Kreis-Verband für das sächsische Erzgebirge	500
79.	Heinr. Faschauer	Schneidermeister	Köln a./R.	Westdeutscher Handwerkerbund	2000
80.	derselbe	do.	do.	Handwerker-Verein Süchteln	
81.	derselbe	do.	do.	Verein selbständ. Handwerker Werden a. d. Ruhr	
82.	derselbe	do.	do.	Schreiner-Zinnung Köln a./R.	
83.	derselbe	do.	do.	Verein selbständ. Handwerker Mülheim a./R.	
84.	derselbe	do.	do.	Handwerker-Verband f. den Kreis Hagen Köln a./R.	
85.	derselbe	do.	do.	Holzarbeiter-Zinnung Linz a./N.	
86.	derselbe	do.	do.	Katholischer Meister-Verein Hagen	
87.	derselbe	do.	do.	Westdeutscher Bund selbständiger Handwerker Lina	
88.	derselbe	do.	do.	Verein selbständ. Handwerker Altendorf	
89.	derselbe	do.	do.	Kreis-Verband f. Handwerker Saarlouis	
90.	derselbe	do.	do.	Kreis-Verband f. Handwerker Biefen.	
91.	derselbe	do.	do.	Stellmacher- und Schmiede-Zinnung Köln	
92.	derselbe	do.	do.	Handwerker-Verein Kürten	
93.	derselbe	do.	do.	Zinnungs-Gruppe III Neuwied	
94.	derselbe	do.	do.	Verein selbständ. Handwerker bergisch Gladbach	
95.	derselbe	do.	do.	Metall-Handwerker Neuwied	
96.	derselbe	do.	do.	Handwerker-Verein Kreuznach	
97.	F. W. Brantenburg.	Bäckermeister	do.	Bäcker- und Konditor-Zinnung	180
98.	derselbe	do.	do.	Tapezier-Zinnung	60
99.	derselbe	do.	do.	Schlosser-Zinnung	120
100.	derselbe	do.	do.	Kammacher-Zinnung	12
101.	derselbe	do.	do.	Schneider-Zinnung	80
102.	derselbe	do.	do.	Schuhmacher-Zinnung	160
103.	Heinr. Rings	Tischlermeister	do.	Verein selbständ. Handwerker	200
104.	derselbe	do.	do.	Handw.-Verein Bonn	150
105.	derselbe	do.	do.	Allgemeine Handwerker-Zinnung Witten	200

Nr	Name	Stand	Wohnort	Korporation	Zahl der Mitgl.
106.	F. M. Heinze	Schuhmachermeister	Dresden	Schuh-Gemeinschaft für Handel und Gewerbe	4000
107.	D. Danneberg	Uhrmachermeister	do.	do.	
108.	H. Steinmann	Schneidermeister	do.	Schneider-Zinnung	400
109.	Ed. Schneider	do.	do.	Schneider-Korporation Sachsen, sächs. Herzogthümer u. Thüringen	1400
110.	F. W. Emmerich	do.	do.	Verein f. Wahrung der Interessen d. Schneider-Gewerbes	150
111.	F. F. Schäfer	Tischlermeister	do.	Zinnungs-Vereine	3500
112.	H. Steyer	Seilermeister	do.	do.	
113.	F. A. Schröder	Buchdruckereibesitzer	do.	Handwerker-Verein Nies a. d. Elbe	80
114.	derselbe	do.	do.	Allgemeiner Handwerker-Verein Dresden	900
115.	H. Christoph	Drechslermeister	do.	do.	
116.	F. Lange	Klempnermeister	do.	Verein gegen Unwesen im Handel u. Gewerbe	400
117.	derselbe	do.	do.	Klempner-Zinnung	250
118.	Kr. Däschner	Küschnermeister	do.	Küschner-Zinnung	26
119.	H. Bode	do.	do.	do.	
120.	H. Fritsche	Schlossermeister	do.	Schlosser-Zinnung	70
121.	F. Obermeyer	do.	do.	do.	
122.	Died. Wulf	Schuhmachermeister	do.	Schuhmacher-Zinnung	500
123.	Kr. Barth	Schneidermeister	do.	Schneider-Zinnung	343
124.	G. R. Anders	Schornsteinfegerm.	do.	Schornsteinfegerinnung	50
125.	F. Hauswald	Bäckermeister	do.	Bäcker-Zinnung	283
126.	H. Hiller	do.	do.	do.	
127.	E. Steglich	Sekretär d. Handels- u. Gewerbelammer	do.	Handels- und Gewerbelammer	
128.	F. Möller	Schneidermeister	Dortmund	Schneider-Verein	130
129.	F. Jacobstötter	do.	Erfurt	Zinnung-Verein	1200
130.	derselbe	do.	do.	Neue Schlosser-Zinnung	15
131.	F. Schmöger	Fleischermeister	do.	Fleischer-Zinnung	80
132.	H. Braun	Konditor	Frankfurt a./M.	Handwerker-Verein	100
133.	H. Möller	Tischlermeister	Flensburg	do.	
134.	W. Kirchhof	Schlossermeister	Görlitz	Gewerbe-Verein	
135.	Ch. Schulz	Schneidermeister	Gr.-Ammensleben	Schneider-Verband	8
136.	E. Rudewig	Maurermeister	Geesse-münde	Gewerbe-Verein	150
137.	W. Grothe	Fleischermeister	Gr.-Ottersleben	do.	400
138.	Kr. Bierhahn	Schornsteinfegerm.	Gr.-Ottersleben	für sich	
139.	W. Doh	Schneidermeister	Gotha	Schneider-Zinnung	34
140.	H. Robert	Tischlermeister	Greifenhagen	Tischler-Zinnung	20
141.	G. Buchert	Schuhmachermeister	Gardelegen	Schuhmacher-Zinnung	75
142.	W. Rumpf	Tischlermeister	Saltersabbt	Tischler-Zinnung	41

Nr	Name	Stand	Wohnort	Korporation	Zahl der Mgl.
143.	F. Witte	Tischlermeister	Saaserstadt	Tischler-Zunftung	
144.	Fr. Grubigsch	Zeugschmiedemeister	Herzberg	Gewerbe-Verein	50
145.	H. Schlieben	Tischlermeister	do.	do.	
146.	C. Hannig	Ritzschnermeister	Hirschberg	Schuhmacher-Zunftung	50
147.	derselbe	do.	do.	Kupferschmiede, Gelb- gießer, Klempner- und Dachdecker-Zunftung	24
148.	derselbe	do.	do.	Selbständ. Handwerker und Gewerbetreibende Deutschlands	60
149.	C. Nunne	Schuhmachermeister	Hannover	Verein selbständ. Schuh- macher	300
150.	C. Lemps	Böttchermeister	do.	Böttcher-Zunftung	12
151.	derselbe	do.	do.	Bader- und Barbier- Zunftung	100
152.	derselbe	do.	do.	Bürstenmacher	25
153.	W. Kornikste	Schuhmachermeister	do.	Schuhmacher- und Loh- gerber-Zunftung	400
154.	derselbe	do.	do.	Fleischer-Zunftung	150
155.	derselbe	do.	do.	Klempner-Zunftung	50
156.	Fr. W. Jacob	Schneidermeister	do.	Schneider-Zunftung	200
157.	derselbe	do.	do.	Maler-Zunftung	100
158.	derselbe	do.	do.	Sattler-Zunftung	20
159.	A. Heinze	Tischlermeister	do.	Tischler-Amt	150
160.	derselbe	do.	do.	Bäder-Amt	100
161.	derselbe	do.	do.	Neue Bäder-Zunftung	130
162.	derselbe	do.	do.	Stellmacher-Zunftung	50
163.	A. Wumme	Buchbindermeister	Hilbes- heim	Handwerker-Verein	120
164.	Ch. Jürgens	Schuhmachermeister	do.	do.	
165.	H. Wigger	Schmiedemeister	Hamburg	Verein selbst. Schmiede- meister Deutschlands	1400
166.	H. C. Karstadt	Färbermeister	do.	Verband deutsch. Färber u. verwandter Gewerbe- treibenden	200
167.	derselbe	do.	do.	Färber-Zunftung	
168.	A. Nagel	Sekretär d. Gewerbe- kammer	do.	Gewerbeamtmer.	
169.	H. Gidemeyer	Sattlermeister	do.	Sattler-Zunftung	50
170.	C. Gundermann	Webermeister	Halle a/S.	Handwerker-Verein	600
171.	C. Meizel	Tischlermeister	do.	do.	
172.	C. Seebe	Malermeister	do.	Zunftungs-Vorstände	
173.	L. Heinrichshofen	Glasfermeister	do.	do.	
174.	C. Mattif	do.	do.	Glasfer-Zunftung	
175.	F. Stachelroth	do.	do.	do.	
176.	C. Zander	Schieferdecker	do.	Schieferdecker-Zunftung	20
177.	W. Häbde	Böttchermeister	do.	Böttcher-Zunftung	15
178.	C. H. Wlaseberg	Tapezier	do.	Tapezier-Zunftung	25
179.	C. Müller	Schlossermeister	do.	Schlosser-Zunftung	80
180.	Fr. Schulze	do.	do.	do.	
181.	H. Siderit	Schuhmachermeister	do.	Schuhmacher-Zunftung	140
182.	H. Peltich	Stellmachermeister	do.	Stellmacher-Zunftung	15
183.	R. Speck	Schlossermeister	do.	Handwerker-Verein	
184.	H. Weber	Bädermeister	do.	Bäder-Zunftung	80
185.	A. Nohr	Nederhändler	Helmstedt	Gewerbe-Verein	70

Nr	Name	Stand	Wohnort	Korporation	Zahl der Mgl.
186.	Westerhoff	Bäckermeister	Helmstedt	Gewerbe-Verein	
187.	D. Led	Tischlermeister	Kiel	Handwerker-Verein	400
188.	H. Eddt	Schuhmachermeister	do.	Schuhmacher-Zunftungs- Verband für Schleswig- Holstein, Lauenburg mit 23 Städten	800
189.	Fr. Köpfer	Zimmermeister	Röfen	Gesamnte Zunftung	72
190.	F. Wolff	Buchbindermeister	do.	do.	
191.	C. Schrader	Montier	Kyrich	Handwerker-Verein	200
192.	C. F. Erich	Schneidermeister	Leipzig	Schneider-Zunftung	400
193.	V. Siebert	Dachdeckermeister	do.	Sächsischer Dachdecker- Verband	64
194.	Dr. Mothes	Baurath	do.	Polytechnische Gesell- schaft	502
195.	C. A. Martin	Drechslermeister	do.	Dechsler-Zunftung	21
196.	F. Rosenber	Schuhmachermeister	Lübeck	Schuhmacher-Zunftung	80
197.	A. Göbe	Schmiedemeister	Letzlin	Gemischte Zunftung	62
198.	C. Ende	Schuhmachermeister	do.	Handwerker-Verein	130
199.	H. Bath	Tischlermeister	Ludwigs- lust	do.	100
200.	W. Borgmann	Dachdeckermeister	Magdeb.	für sich.	
201.	C. Semke	Schneidermeister	do.	Schneider-Zunftung	240
202.	D. Schmitz	do.	do.	do.	
203.	Fr. Schluß	do.	do.	für sich.	
204.	F. Räder	Schuhmachermeister	do.	Schuhmacher-Zunftung	300
05.	L. Kunze	do.	do.	do.	
06.	W. Warch	do.	do.	do.	
07.	F. Frond	do.	do.	do.	
08.	H. Meier	do.	do.	Handwerker-Verein	
09.	Fr. Nierhe	Tapezier	do.	Tapezier-Zunftung	40
10.	Fr. Wagner	do.	do.	do.	
11.	H. Schumann	do.	do.	Deutsch. Tapezier-Vund in Leipzig	1000
212.	W. Myhu	Böttchermeister	do.	Böttcher-Zunftung	66
213.	Fr. Frisch	do.	do.	do.	
214.	F. Häbel	do.	do.	do.	
215.	G. Lemke	do.	do.	Handwerker-Verein	
216.	Fr. Noterburg	Tischlermeister	do.	do.	
217.	H. Fehler	Mechanikus und Igl. Tischmeister	do.	do.	750
218.	C. Jodusch	Klempnermeister	do.	do.	
219.	F. Wechau	Maler u. Zeichenlehr.	do.	do.	
220.	C. Heyler	Büchsenmacher	do.	do.	
221.	F. Bernd	Malermeister	do.	Maler-Zunftung	
222.	C. Bothe	Schmiedemeister	do.	Schmiede-Zunftung	80
223.	Fr. W. Weber	Korbmachermeister	do.	Korbmacher-Zunftung	20
224.	F. Purcel	Schlossermeister	do.	Schlosser-Zunftung	70
225.	Dito Tischhoff	do.	do.	do.	
226.	H. Heimter	Tischlermeister	do.	Tischler-Zunftung	300
227.	Fr. Köhler	do.	do.	do.	
228.	C. E. Martinfen	Schmiedemeister	do.	Schmiede-Zunftung	
229.	A. Joff	Klempnermeister	do.	Klempner-Zunftung	
230.	Alb. Franz	do.	do.	do.	
231.	D. Hoffmann	Buchbindermeister	do.	Buchbinder-Zunftung	18
232.	Fr. Lange	do.	do.	do.	

Nr.	Name	Stand	Wohnort	Korporation	Rohr der Wahlz.
233.	W. Niemann	Bädermeister	Magdeb.	Bäder-Znning	115
234.	W. Meyer	do.	do.	do.	
235.	W. Schulze	do.	do.	do.	
236.	Gähme	Fleischermeister	do.	Fleischer-Znning	120
237.	Kähnde	do.	do.	do.	
238.	Richter	Drechslermeister	do.	Drechsler-Znning	42
239.	H. Stolte	Schornsteinfegerm.	do.	Schornsteinfeg.-Znning	40
240.	G. Wildens	Sattlermeister	do.	Sattler-Znning	32
241.	D. Deppe	Schlossermeister	do.	für sich.	
242.	H. Hartmann	Handagist	do.	do.	
243.	W. Krüger	Malermeister	do.	Maler-Znning	21
244.	F. Arnoldt	Korbmachermeister	do.	Korbmacher-Znning	
245.	E. Wilking	Fabrikant	München	Allgemeiner Gewerbe- Berein	1500
246.	derselbe	do.	do.	Kleidermacher-Znning	
247.	derselbe	do.	do.	Berein der Juweliere, Gold- u. Silberarbeiter	
248.	derselbe	do.	do.	Gewerbe-Berein in Schweinfurt	
249.	derselbe	do.	do.	Gewerbe-Berein	
250.	derselbe	do.	do.	Nischbach Gewerbe-Berein	
251.	derselbe	do.	do.	Fraunstein	
252.	derselbe	do.	do.	Kreditverein Bräckenau	
253.	derselbe	do.	do.	Gewerbeverein Aibling	
254.	E. Hahn	Schneidermeister	do.	Berein z. Wahrung ge- schäftlicher Interessen	
255.	derselbe	do.	do.	Allgemeiner Gewerbe- verein	
256.	derselbe	do.	do.	Bürstenmacherverein	
257.	derselbe	do.	do.	Arbeitgeberverein der Schneidermeister	
258.	derselbe	do.	do.	Drechsler-Znning	
259.	derselbe	do.	do.	Schlosser-Genossenschaft	
260.	derselbe	do.	do.	I. Schreiner-Genossen- schaft	
261.	derselbe	do.	do.	Uhrmacher-Berein	
262.	G. Diehl	Wildhauer und Stadateur	do.	Wagenmstr.-Genossen- schaft	
263.	derselbe	do.	do.	Allgemeiner Gewerbe- Berein	
264.	derselbe	do.	do.	Paumeister-Genossen- schaft	
265.	derselbe	do.	do.	Berein der Maler und Lackier	
266.	derselbe	do.	do.	Konditor-Znning	
267.	derselbe	do.	do.	Spängler-Genossen- schaft	
268.	derselbe	do.	do.	Berein z. Wahrung ge- schäftlicher Interessen	
269.	derselbe	do.	do.	Zimmermstr.-Genossen- schaft	
270.	derselbe	do.	do.	Gewerbe-Berein der Gastwirthe	

Nr.	Name	Stand	Wohnort	Korporation	Rohr der Wahlz.
270.	W. Mertens	Tischlermeister	Münster i. W.	Provincial-Berein Westfalen	4200
271.	E. Helm	Bädermeister	Neustadt- Magdeb.	Bäder-Znning	
272.	W. Hannemann	Stellmachermeister	do.	Stellmacher-Znning	
273.	F. Streich	Schornsteinfegerm.	Ottensen	Gewerbe-Berein	120
274.	Fr. Spranger	Schlossermeister	Blauen i. B.	do.	150
275.	E. Röße	Schuhmachermeister	Potsdam	Schuhmacher-Znning	
276.	W. Ballmüller	Bädermeister	do.	Bäder-Znning	66
277.	derselbe	do.	do.	Weber-Znning	120
278.	Schröder	Töpfer- u. Ofenfabr.	do.	Innungs-Berein der Dormeister	
279.	E. Bernbard	Sattlermeister	do.	Sattler-Znning	20
280.	F. Liebau	Stellmachermeister	Quedlin- burg	Bereinigte Tischler- Znning	30
281.	E. Colbaltzi	Buchdruckereibesizer	Rathenow	Berein selbständiger Handwerkmeister	40
282.	Otto Lust	Bürstenmacher	Stettin	Bürstenmacher-Znning	12
283.	E. L. Fischer	Malermeister	Siegen	Handwerker-Berein	60
284.	E. Drey	Märtschnermeister	do.	do.	60
285.	Fr. Müller	Schuhmachermeister	Stendal	Schuhmacher-Znning	65
286.	H. Jenter	Messerschmied	Schleswig	Handwerker-Berein	134
287.	F. W. Kulppe	Schneidermeister	Spanbau	Schneider-Znning	17
288.	Fr. Krabbe	Tischlermeister	Stralsund	Tischler- und Stuhl- macher-Znning	35
289.	Threns	Schlossermeister	do.	Schmiede- u. Schlosser- Znning	30
290.	do.	do.	do.	do.	
291.	do.	do.	do.	do.	
292.	H. Koch	Schneidermeister	Schwerin	Schneider-Znning	120
293.	F. Schumacher	Tischlermeister	do.	Tischler-Znning	80
294.	H. Mertel	do.	Sanger- hausen	do.	25
295.	Fr. Mohde	Dachbedermeister	Salzsteden	Handwerker-Berein	38
296.	F. Korte	Schlossermeister	do.	do.	
297.	E. Kuschke	Handschuhmachern.	Stargardt i. B.	Schuhmacher-Znning	50
298.	derselbe	do.	do.	Schneider-Znning	15
299.	derselbe	do.	do.	Tischler-Znning	10
300.	derselbe	do.	do.	Stellmacher-Znning	5
301.	E. Nersch	Firmafschreiber	Wurzen	Gewerbe-Berein	
302.	E. Schulze	Korbmachermeister	Wittenbrg	Korbmacher-Znning	36
303.	F. Krüger	Müller	Wollin	Bauhaundermeister	
304.	derselbe	do.	do.	Schneider-Znning	
305.	derselbe	do.	do.	Schuhmacher-Znning	
306.	derselbe	do.	do.	Bereinigte Feuer- arbeiter	
307.	derselbe	do.	do.	Sattler- u. Märtschner- Znning	
308.	E. Bränning	Wagenfabrik	Wernige- rode	Fleischer-Znning Müller-Znning Schmiede-, Schlosser- Nagel- und Messer- schmiede, Uhr- und Büchsenmacher-Znning	

Nr.	Name	Stand	Wohnort	Korporation	Zahl der Mitgl.
309.	Jr. Holzheuer	Möbelfabrikant	Wernigerohe	Tischler- u. Stellmacher- u. Böttcher-Zinnung	
310.	F. Richter	Schuhmachermeister	do.	Schuhmacher-Zinnung	60
311.	F. Abel	Sattlermeister	do.	Malers- und Sattler-Zinnung	22
312.	A. Kühne	Schornsteinfegermstr.	do.	Zentral-Verein der Schornsteinf. = Deutschlands	
313.	A. Finken	Schneidermeister	do.	Schneider-Zinnung	40
314.	G. Kieling	Bäckermeister	do.	Bäcker-Zinnung	
315.	G. Gahren	Glasrmeister	Wolfenbüttel	Gewerl.-Verein	132
316.	L. Möbus	Schuhmachermeister	Weslar	Handwerker-Verein	
317.	C. F. Trebitz	Glasrmeister	Zerbst	Gewerbe-Verein	200
318.	W. Schulze	Böttchermeister	do.	Böttcher-Zinnung	18
319.	C. Gosmann	Schneidermeister	do.	Schneider-Zinnung	40
320.	G. Wolff	Uhrmacher	do.	Eisengewerks = Zinnung und Uhrmacher	30
321.	A. Löbner	Dr. jur.	Zittau	Verband der sächsischen Gewerbe- und Handwerker-Vereine	12000
322.	A. Buse	Fabrikant	Zwickau	Handwerker-Verein	200
323.	A. Höffner	Baumeister	do.	Gewerbe-Verein	